

Stenographisches Protokoll.

120. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IV. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 17. Februar 1933.

Tagesordnung.

Bundesfinanzgesetz und Bundesvoranschlag für das Jahr 1933 (B. 471).

Inhalt.

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 494): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik über Sozialversicherung, und die Regierungsvorlage (B. 495): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Jugoslawien über Sozialversicherung — Berichterstatter Spalowsky (3133) — Annahme der Ausschuszanträge (3134);

2. Bundesfinanzgesetz und Bundesvoranschlag für das Jahr 1933 (B. 471) — Abstimmung über die Abschnitte I und II (3137 bis 3139).

Fortsetzung der Spezialdebatte über den IV. Abschnitt: Kapitel 15, Soziale Verwaltung, Kapitel 15, Titel 5, Volksgesundheit, Kapitel 28, Titel 10, Bundesapotheke — Schlesinger (3134), Prodinger (3139), Probst (3147), Kößler (3151), Striehnig (3154), Umlacher (3156), Voßkühf (3158), Seidel Amalie (3162), Müllner (3165), Dr. Schneider (3168), Ziricke (3172), Gabriel (3175).

Tagesordnung: Ergänzung der Tagesordnung und dringliche Behandlung zweier Gegenstände (3133).

Präsident Dr. Namek eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 15. Februar als genehmigt.

Auf Vorschlag des Präsidenten gemäß § 33, E, und § 38, E, der Geschäftsordnung wird beschlossen, die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die in den Regierungsvorlagen (B. 494 und B. 495) enthaltenen Verträge der Republik Österreich mit der Tschechoslowakischen Republik und dem Königreich Jugoslawien über die Sozialversicherung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und unter Verzicht auf die Drucklegung und die 24 stündige Auffliegefrist auf Grund mündlicher Berichterstattung als ersten Punkt der Tagesordnung unter Einem in Verhandlung zu nehmen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 494): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik über Sozialversicherung, und die Regierungsvorlage (B. 495): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Jugoslawien über Sozialversicherung.

Berichterstatter Spalowsky: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat unter Zahl 494 und 495 dem Nationalrate zwei Verträge unterbreitet, die die Regelung der Sozialversicherung im gegenseitigen Verkehr einerseits mit der Tschechoslowakei und anderseits mit Jugoslawien betreffen. Diese Verträge sind eine Folge der Entwicklung der Sozialversicherung in den einzelnen Ländern. Die Sozialversicherung hat sich in den verschiedenen Ländern in verschiedener Weise entwickelt, und es haben sich daraus Unterschiede in den Bestimmungen über die Sozialversicherung ergeben, die sich zunächst insbesondere auf jene Arbeiter und Angestellten des einen Landes auswirken, die in dem Gebiete eines anderen Staates in Arbeit standen. Es wurde hierbei oft die Frage akut, welchen gesetzlichen Bestimmungen der betreffende Arbeiter oder Angestellte unterliegt. Bei der zunehmenden Entwicklung des wirtschaftlichen Verkehrs, die bis in die letzte Zeit angehalten hat, hat es sich auch wiederholt ereignet, daß Arbeiter und Angestellte auf kürzere oder längere Zeit in andere Staaten entsendet worden sind, wobei wiederum die Frage der Anwendung der Sozialversicherung eine große Rolle gespielt hat. Daraus haben sich verschiedene Schwierigkeiten ergeben, und um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, haben sich die Regierungen veranlaßt gesehen, Verhandlungen über eine entsprechende Regelung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung einzuleiten. Der erste Vertrag solcher Art ist mit Deutschland im Jahre 1926 abgeschlossen worden. Er wurde im Jahre 1930 durch einen neuen Vertrag auf Grund der gewonnenen Erfahrungen abgelöst. Die Erfahrungen mit diesem Vertrag waren zufriedenstellend, und es war dies auch der Anlaß dazu, daß die Bundesregierung den Versuch unternommen und fortgesetzt hat, auch mit anderen Staaten solche Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Schon seit dem Jahre 1919 sind Versuche festzustellen, mit der Tschechoslowakei zu einem solchen Vertrag zu kommen. Infolge der fortwährenden Veränderungen in der Gesetzgebung über die Sozialversicherung ist es Jahre hindurch zu einem Ergebnis nicht gekommen. Erst nach den Erfahrungen, die mit Deutschland gemacht worden sind, konnten diese Verhandlungen intensiver betrieben werden, und es haben alle diese Verhandlungen ebenso wie die diesbezüglichen Verhandlungen mit Jugoslawien im vorigen Jahre zu einem befriedigenden

3134 120. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, IV. G. P. — 17. Februar 1933.

Ergebnis geführt, so daß es zum Abschluß von Verträgen mit diesen beiden Staaten gekommen ist, welche einen großen Teil des Gebietes der Sozialversicherung unterwerfen. Die Bestimmungen über die Auswirkungen dieser Verträge, über die Regelung der verschiedenen Fragen der Sozialversicherung, über die Anwendung und über die Auslegung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aus den den Verträgen beigegebenen Begründungen zu ersehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Begründung ein klares Bild über die Ausdehnung und Wirksamkeit dieser Verträge gibt. Es werden diese Verträge allerdings auch noch weitere Verhandlungen in bezug auf die Durchführung des Übereinkommens hinsichtlich der einzelnen Zweige der Sozialversicherung notwendig machen. Aber immerhin ist mit diesen Verträgen sicherlich ein großer Fortschritt erzielt worden, der uns zu der Hoffnung berechtigt, daß eine reibungslose und zweckmäßige Durchführung der Bestimmungen über die Sozialversicherung in den einzelnen Ländern im gegenseitigen Einverständnis herbeigeführt werden kann. Ich mache das hohe Haus darauf aufmerksam, daß diese Verträge das Ergebnis einer sehr langwierigen und hingebungsvollen Arbeit sind, und es muß hier festgestellt werden, daß das Ministerium für soziale Verwaltung und seine Organe sich mit den Verhandlungen und dem Abschluß dieser Verträge sicherlich ein großes Verdienst erworben haben.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß in B. 494 im zweiten Schlußprotokoll auf Seite 13 in dem tschechischen Texte folgende Unterschriften hinzuzufügen sind: Dr. Jan Brablec m. p., Dr. K. Gregor m. p., Dr. Kerber m. p. Ferner ist in B. 495 auf Seite 16 der Absatz mit der Überschrift „Internes Zusatzprotokoll“ aus dem Texte zu streichen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner gestrigen Sitzung die beiden Verträge genehmigt, und ich habe im Namen des Ausschusses die Ehre, folgende Anträge zu unterbreiten (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik über Sozialversicherung samt Schlußprotokoll und Zweitem Schlußprotokoll (B. 494) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreiche Jugoslawien über Sozialversicherung samt Zusatzprotokoll und Schlußprotokollen I, II und III (B. 495) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zu diesen Anträgen.

Die beiden Anträge des Ausschusses werden in gemeinsamer Abstimmung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1933 (B. 471), und zwar über den IV. Abschnitt: Kapitel 15, Soziale Verwaltung, Kapitel 15, Titel 5, Volksgesundheit, Kapitel 28, Titel 10, Bundesapotheke.

Schlesinger: Hohes Haus! Man darf sich nicht wundern, daß von allen Fragen der Sozialpolitik und Sozialversicherung, die in diesem Kapitel zur Behandlung stehen, die Frage der Arbeitslosenfürsorge das öffentliche Interesse am allermeisten in Anspruch nimmt, denn die Frage, was in Zukunft mit den vielen Arbeitslosen in Österreich geschehen soll, hält die ganze öffentliche Meinung in Atem. Im Spätsommer des vergangenen Jahres wurde die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz beschlossen. Die Abgeordneten aller Parteien, die damals die langwierigen Kämpfe im Finanzausschusse mitmachten, waren der Überzeugung, daß die Frage der Arbeitslosenfürsorge nunmehr für eine längere Zeit erledigt sei, daß der finanzielle Unterbau speziell bei der Notstandsaushilfe nunmehr durch das Gesetz gegeben sei, daß für längere Zeit durch den Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer der finanzielle Bestand der Notstandsaushilfe gesichert sei und dieses Haus sich nicht fast jede Woche mit den Beschwerden der Arbeitslosen über die Massenaussteuerungen und die Nichtbewilligung von Notstandsaushilfen werde zu beschäftigen haben.

Wir alle haben eine große Enttäuschung erlebt. Als das Gesetz vom Hause verabschiedet war, haben wir gesehen, daß sich bei der Durchführung des Gesetzes nicht nur der Einfluß des Bundesministeriums geltend mache, das die oberste Behörde für die Arbeitslosenfürsorge in Österreich ist, sondern gerade in der Frage der Arbeitslosenfürsorge auch der Einfluß von Faktoren, die glauben, daß nur sie allein über die Arbeitslosenfürsorge in Österreich zu entscheiden hätten. Wir waren alle ganz erstaunt, zu sehen, daß die Richtlinien, die der Bundesminister für soziale Verwaltung über die Gewährung der Notstandsaushilfe vorbereitete, ganz in dem Geiste der Argumentationen gehalten waren, die wir seit Jahren von Seiten der Unternehmer gewohnt sind. Da war uns klar, daß das Ministerium völlig unter den Druck der Unternehmerorganisationen geraten war. Und bei den Verhandlungen, die dann geführt wurden, um dem Ministerium begreiflich zu machen, daß diese Richtlinien einen anderen Geist atmen als das Gesetz selbst, konnten wir bemerken, daß hinter dem Entwurf dieser Richtlinien die ganzen Scharfmacher Österreichs standen, so daß die Verhandlungen vom Bundesministerium weg auf den Schwarzenbergplatz verlegt werden mußten. Alle möglichen Herren der Unternehmerorganisation, die von den Dingen

keine blasse Ahnung hatten und nur wußten, daß die Notstandsaushilfe soundso viele Mittel in Anspruch nimmt, haben sich auf einmal hineingemengt und dem Ministerium strikte Vorschriften über die Erlassung der Richtlinien gemacht. Da war es selbstverständlich die Pflicht der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften, dem Bundesministerium begreiflich zu machen, daß die Arbeiter für die Notstandsaushilfe den gleichen Beitrag leisten wie die Unternehmer und daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung es daher absolut nicht notwendig hat, sich dem Diktat der Unternehmerorganisationen zu fügen.

Die Unternehmer hatten nämlich geglaubt, daß sie durch ihre Beitragsleistung das Recht hätten, ganz allein die Art der Richtlinien zu bestimmen. Es war angesichts der damaligen Stimmung unter den Arbeitslosen gut, daß die Richtlinien, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den Unternehmerorganisationen ausgearbeitet hat, nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickten, das heißt, daß sie nicht in ihrer Gänze den Arbeitslosen bekannt wurden, denn sonst wäre ein weit größerer Sturm der Erbitterung durch deren Reihen gezogen, und es wäre zu sehr unschönen Auftritten gekommen. Es war uns dann möglich, dem Bundesministerium für soziale Verwaltung begreiflich zu machen, daß nach dem Willen des Gesetzgebers diese Richtlinien einen anderen Geist atmen müssen als den, den ihnen das Bundesministerium für soziale Verwaltung unter dem Einfluß der Unternehmerorganisationen geben wollte.

Nun war es in langwierigen Verhandlungen möglich, dem Bundesministerium langsam beizubringen, daß die XXVIII. Novelle für die Gewährung der Notstandsaushilfe eigentlich Erleichterungen geschaffen hat und daß durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer dem Fonds neue Mittel zuflossen, so daß die Möglichkeit gegeben war, alle diejenigen zu unterstützen, die schuldlos ausgesteuert oder von den einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen von der Notstandsaushilfe ausgegeschaltet waren, weil sie Bauarbeiter waren oder anderen Saisonberufen angehörten; es dürfen also nicht durch neue Aussteuerungen, weitere Einschränkungen der Notstandsaushilfe und gewalttätige Herabsetzungen die Mittel erst geschaffen werden für diejenigen, die schuldlos aus der Unterstützung ausgesteuert worden sind. So ist es gelungen, diese Richtlinien wenigstens so zu gestalten, daß einigermaßen der XXVIII. Novelle Rechnung getragen wird. Freilich haben sich die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei auch mit den verbesserten Richtlinien, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung letzten Endes erlassen hat, nicht identifizieren können, aus dem einfachen Grunde, weil unseren wahlberechtigten Vorschlägen, daß an der Höhe der ohnedies schon gekürzten Notstandsaushilfe nichts mehr gekürzt werden darf, nicht Rechnung getragen wurde.

Aber ich mache darauf aufmerksam, daß wir in den nächsten Monaten zwei Stichtage haben, die in das Leben der Arbeitslosen tief eingreifen. Mit dem 31. März sind alle jene Erleichterungen befristet, die die Industriellen Bezirkskommissionen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffen haben und deren Unterlassung in diesem Winter in den Städten und Industriegebieten zweifellos zu sehr argen Überraschungen hätte führen können. Diese auch in der Presse veröffentlichten Erleichterungen beinhalten, daß eine gewisse Höhe der Notstandsaushilfe bis zum 31. März nicht unterschritten werden darf und daß die Saisonarbeiter bis zu diesem Termin nicht ausgesteuert werden dürfen. Ferner ist den Industriellen Bezirkskommissionen die Möglichkeit gegeben, in jenen Sprengeln, wo der Bevölkerung durch die lange Dauer der Wirtschaftskrise besonders schwere Wunden geschlagen wurden, wo es fast mehr Arbeitslose als Arbeitende gibt, den Familienerhaltern mit mindestens einem Kind bis zum 31. März die ungekürzte Notstandsaushilfe zu gewähren.

Außer diesem Tage ist noch der 30. April ein Stichtag, weil bis dahin die Industriellen Bezirkskommissionen das Recht haben, den jungen Leuten von 18 bis 25 Jahren die Notstandsaushilfe zu bewilligen. Nach dem 30. April soll die Notstandsaushilfe für Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Altersklassen überhaupt eingestellt werden. Wir machen den Herrn Minister für soziale Verwaltung schon heute darauf aufmerksam, daß diese Erleichterungen, die bis zum 31. März, beziehungsweise bis zum 30. April gelten, auf keinen Fall mit den genannten Terminen aufgehoben werden dürfen. (Beifall links.) Bis vor kurzem hat man sich bei den bürgerlichen Parteien und auch in einem Teil der Bevölkerung der billigen Ansrede bedient, daß dadurch, daß die jungen Leute bis zum 25. Lebensjahr eine Unterstützung erhalten, ihrer Demoralisierung Vorschub geleistet werde. Heute besteht in dem größten Teil der Bevölkerung und gerade der bürgerlichen Kreise diese Ansicht absolut nicht mehr. Denn jetzt, wo es einer großen Anzahl von Geschäftsleuten und kleineren Unternehmern selbst schlecht geht und ihre arbeitslosen Kinder im Alter von 18 bis 25 Jahren keine Unterstützung erhalten, pfeifen diese Herrschaften auf einem anderen Loch, und in allen Gemeinden werden die Gewerkschaften und wird unsere Partei gerade von jenem Teil der Bevölkerung, der bisher gegen die Arbeitslosenunterstützung und die Notstandsaushilfe gestimmt, bestimmt, darauf zu dringen, daß die über den Winter geltenden Verbesserungen der Richtlinien für die Notstandsaushilfe absolut nicht aufgehoben werden. Das ist auch begreiflich, weil jetzt auch die Öffentlichkeit besser als früher begreift, daß nicht durch die Gewährung einer Unterstützung von 7, 8, 9 oder 10 S in der Woche die jungen Arbeitslosen demoralisiert werden, sondern daß gerade das

Gegenteil der Fall ist. Die Eltern, sowohl arbeitslose Arbeiter als auch Geschäftsleute, die jetzt keinen Verdienst oder zumindest keinen so hohen wie seinerzeit haben, sind eben nicht mehr imstande, ihre erwachsenen Kinder zu erhalten, und es kommt heute schon vor, daß sogar bürgerliche Familien, Familien von Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten, in denen erwachsene Kinder unter 25 Jahren arbeitslos sind, nicht nur an die Gemeindevertretungen, sondern auch an die bürgerlichen Abgeordneten herantreten, sie mögen bei den sozialdemokratischen Abgeordneten intervenieren, damit diesen jungen Leuten die Notstandsaushilfe gewährt werde. Unter den Anhängern der bürgerlichen Parteien wird nämlich draußen seit jeher die Meinung vertreten, daß es nur Sache der Sozialdemokraten und der freien Gewerkschaften sei, die Interessen der Arbeitslosen zu schützen, während man uns hier im Hause den Vorwurf macht, daß wir nur aus politischen Gründen für die Arbeitslosen, für die Weiterzahlung der Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung eintreten. Diejenigen Abgeordneten der bürgerlichen Parteien, die noch mit jenem Teil ihrer ruhigen Wählerschaft in Kontakt stehen, die jetzt die Versammlungen der Gewerbetreibenden bevölkert, diese Abgeordneten, die bekanntlich nicht besonders oppositionell veranlagt sind, können jetzt von ihren Wählern ganz andere Dinge über den Wert der Arbeitslosenunterstützung, der Notstandsaushilfe und das Urteil über die Art und Weise hören, wie im Ministerium für soziale Verwaltung Gesetze durch Verordnungen in ihr Gegenteil verwandelt werden, ein Urteil, das für uns jetzt sehr maßgebend ist, es aber eigentlich auch für die Herren der bürgerlichen Parteien sein sollte. Wie unmöglich das Leben der Geschäftsleute und Gewerbetreibenden draußen auf dem Lande jetzt mit dem Schicksal der Arbeitslosen verknüpft ist, möchte ich an der Hand eines einzigen Beispiels dem hohen Hause zeigen.

An eine Industrielle Bezirkskommission richtet eine große Gemeinde an der Südbahnstrecke das Ersuchen, sie möge veranlassen, daß nunmehr die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung an die 600 Arbeitslosen dieses großen Ortes im Orte selbst erfolgen möge, damit sie nicht eine Stunde weit in den Nachbarort gehen müssen. Die Gemeinde begründet dieses Ansuchen mit einer Eingabe des Deutschösterreichischen Gewerbebundes (Hört! Hört! links) — Herr Ellend! —, welche lautet (liest):

„An das Bürgermeisteramt der Marktgemeinde B. Die gefertigte Leitung hat bei der am 25. d. M. stattgefundenen Ausschusssitzung den Beschluß gefaßt, an den Gemeinderat von B. mit folgender Bitte heranzutreten:

Der Gemeinderat möge beschließen, daß die Auszahlung der Arbeitslosengelder in der Folge nicht

mehr wie bisher in M., sondern in B. vorgenommen werden soll.

Wir verweisen diesbezüglich auf andere Gemeinden, welche ebenfalls seit kurzer Zeit die Auszahlungen in der eigenen Gemeinde durchführen und es dadurch den Arbeitslosen ersparen, Geld für die Fahrt anzulegen oder unnütz Schuhe zu zerreißen.“

Und jetzt kommt das Wichtigste (liest):

„Weiters ist es sicherlich ein Vorteil für die in B. ansässigen Geschäftsleute, weil viele Arbeitslose jetzt in M. nach der Auszahlung einkaufen und diese Einkäufe dadurch unseren Handeltreibenden entgehen.“ (Hört! Hört! — Rufe links.)

„In der Erwartung, daß unserer Bitte entsprochen wird, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung: Der Obmann J. M. und der Schriftführer J. K.“

Sie sehen hier eine Eingabe einer großen Ortsgruppe des Deutschösterreichischen Gewerbebundes in einer Ortschaft, wo es 600 Arbeitslose gibt. Die Ortsgruppe setzt sich dafür ein, daß die Arbeitslosenunterstützung an Ort und Stelle zur Auszahlung gebracht werde, weil sie weiß und nicht nur befürchtet, daß die Arbeitslosen zumeist in dem Orte, wo sie die Unterstützung ausbezahlt bekommen, ihre kleineren Einkäufe besorgen. Es geht eben den Geschäftsleuten draußen schon so schlecht, daß sie es nicht mehr extragen können, daß die Arbeitslosen die paar Schilling Unterstützung, die sie bekommen, den Geschäftsleuten eines anderen Ortes zukommen lassen. Sie sehen also, daß die Dinge durchaus nicht so sind, wie sie sonst im Ausschusse, wenn über die Arbeitslosenfürsorge gesprochen wird, hingestellt werden, und daß es auch nicht so ist, wie die bürgerlichen Zeitungen über die Dinge schreiben.

Wie unjinnig sich diese Richtlinien auswirken, die für die XXVIII. Novelle von Seiten des Bundesministeriums herausgegeben wurden und deren Verbesserungen mir bis zum 31. März Geltung haben, will ich Ihnen an der Hand einiger Ziffern darum. Wenn am 31. März diese Begünstigungen fallen und die Richtlinien wieder in Kraft treten, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung vorher erlassen hat, dann würde wieder die niedrigste Unterstützung, die ein Arbeitsloser zwischen 18 und 26 Jahren in der N. A. II und N. A. III bezieht, zur Geltung kommen, und zwar in der Höhe von 1 S 5 g pro Tag. Das ist dieser Betrag von 1 S und 5 g pro Tag, der, mit sieben multipliziert, jene große Summe ergibt, die einmal ein Kollege aus der Mitte dieses Hauses zum Anlaß genommen hat, zu behaupten, daß die Arbeitslosen sich für diese Summe schöne Kleider, Motorräder und Fahrräder anschaffen.

Vor der Einschränkung dieser Richtlinien habe ich in einem Orte eine Erhebung angestellt, welche ergibt, daß von 238 Arbeitslosen im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien, wie sie das Bundes-

120. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, IV. G. P. — 17. Februar 1933.

3137

ministerium ausgearbeitet hat und wie sie am 31. März wieder in Kraft treten würden, an 66 Arbeitslose nur 1 S pro Tag, an einen Arbeitslosen 97 g, an fünf 96 g, an elf 90 g, an zwei 88 g, an sieben 84 g, an einen 81 g, an drei 80 g, an zwei 76 g, an fünf 74 g, an sieben 70 g, an einen 67 g, an sechs 63 g, an fünf 60 g, an einen 54 g, an elf 53 g, an vier 50 g, an zwei 45 g und an einen 33 g zur Auszahlung gelangen würden, wie sie bis zu jener Zeit, wo es gelungen ist, die Richtlinien einigermaßen zu verbessern, auch tatsächlich durch einige Wochen ausgezahlt worden sind. (Hört! Hört! links.) Ich meine, daß man das schon viel niedriger hängen muß, wenn man da immer davon redet, daß diese jungen Leute bis zu 25 Jahren Beträge von 33 bis 96 g dazu verwenden, um sich besser zu kleiden, für die Mädchen Seidenstrümpfe anzuschaffen, und daß die jungen Arbeiter dieses Geld dazu benutzen, um zu Tanzunterhaltungen zu gehen. Wir haben da zunächst bei den Fürsorgeämtern, die jetzt eigentlich zu Arbeitslosenämtern geworden sind und jeden Tag von Hunderten von Arbeitslosen belagert sind, eine viel bessere Kontrolle. Die Leute kommen nicht deswegen allein, um Unterstützungen anzuschauen, weil sie ausgesteuert sind, sondern weil es Tatsache ist, daß diese Arbeitslosenunterstützung, die die Arbeitslosen wöchentlich oder für vierzehn Tage ausgezahlt bekommen, nicht mehr für Brot und für die Anschaffung anderer Dinge, die zum Leben notwendig sind, auslangt. Täglich spielen sich in unseren Büros, in den Büros der Gewerkschaften, in den Sekretariaten der sozialdemokratischen Partei und in den Fürsorgeämtern solche Szenen ab, wo verheiratete und ledige Arbeitslose kommen und sagen: Ich habe noch einige Tage bis zur Auszahlung der Unterstützung, und es langt mir heute nicht einmal mehr für das trockene Brot. Trotz alledem sehen wir, daß noch immer ein Teil der bürgerlichen Presse und auch Mitglieder dieses hohen Hauses die jetzt bestehende Kalamität bezüglich der Arbeitslosenfürsorge nicht anerkennen wollen.

Die Arbeitslosen rufen nach Arbeit. Wir haben in den letzten Tagen in diesem Hause das Gesetz bezüglich der Bundesgarantie für das Russlandgeschäft verabschiedet. Der Herr Kollege Bundesminister Thaler hat gestern die Liebenswürdigkeit gehabt, in Wiener Neustadt in einer christlichsozialen öffentlichen Versammlung zu sprechen. Hier hat er für das Bundesgarantiegesetz, betr. die Lieferungen von Industriartikeln nach Russland, mitgestimmt, gestern hat er aber in der Versammlung vor Lieferungen von Industriartikeln nach Russland gewarnt. Gestern hat er in der Versammlung darüber geklagt, daß Deutschland mit Russland so viele Geschäfte tätigt und seine Ingenieure zur Verfügung stellt. Und er hat die großen Gefahren aufgezeigt, die entstehen könnten, wenn auch Österreich bessere Handelsbeziehungen mit

Russland schafft und Geschäfte mit Russland tätigt. Das sagt der Herr Bundesminister Thaler ausgerechnet in einem Orte, in welchem die Arbeitslosigkeit am allerärgsten wütet, wo fast jede zweite erwachsene Person arbeitslos ist und in dessen Umgebung eine noch größere Arbeitslosigkeit herrscht.

Wie sehr die Arbeiterschaft förmlich nach Arbeit hungert, möchte ich an einem Beispiel erläutern. Hier habe ich die Abschrift eines Gesuches, mit welchem sich ein Arbeitsloser an die Industrielle Bezirkskommission wendet und schreibt (*liest*): „Ich hatte das Glück, für drei Tage Gelegenheitsarbeit zu erhalten.“ Also der Arbeitslose schreibt, daß er das Glück gehabt hat, für drei Tage Arbeit zu bekommen. Da er aber diese Arbeit erst später angemeldet hat, wurde er natürlich bestraft, denn das Glück, eine Gelegenheitsarbeit zu bekommen, bedeutet auch manchmal für den Arbeitslosen den Entzug der Unterstützung.

Ich habe in ganz kurzen Strichen angedeutet, welch große Gefahren der öffentlichen Ruhe und Ordnung drohen, wenn das Ministerium für soziale Verwaltung trotz der immer steigenden Arbeitslosigkeit dem Verlangen der Arbeitslosen nicht Rechnung trägt und die Fristen vom 31. März und 30. April nicht so lange hinausrückt, als dieses Gesetz Geltung hat. (Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Renner den Vorsitz übernommen.)

Die Verhandlung wird unterbrochen und zur Abstimmung über die bisher erledigten Kapitel des Bundesvoranschlages geschritten.

Es gelangen zunächst die Kapitel des I. Abschnittes zur Abstimmung.

Kapitel 1, „Oberste Volksorgane“, wird nach dem Antrage des Spezialberichterstatters (S. 3069) angenommen.

Die Kapitel 2, „Gerichte öffentlichen Rechtes“, und Kapitel 3, „Rechnungshof“, werden in getrennter Abstimmung nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Es wird zur Abstimmung über Kapitel 4, „Staatschuld“, geschritten.

Generalberichterstatter Heim: Ich muß das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß Kapitel 4, „Staatschuld“, im Ausschusse mit den im Berichte, betr. das Bundesfinanzgesetz (B. 471), auf Seite 2 enthaltenen Änderungen angenommen wurde. Ich bitte, Kapitel 4 mit diesen Änderungen zum Beschlusse zu erheben.

Kapitel 4, „Staatschuld“, wird in über Antrag Seve namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 78 gegen 77 Stimmen mit den vom Generalberichterstatter mitgeteilten Änderungen angenommen.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Aigner, Binder, Blöchl, Böhler, Brinnich, Buresch, Burgstaller, Dewathy, Doppler, Duscher, Ellend, Eßhuber, Ertl, Födermayr, Gangl, Geyer, Gierlinger, Graf, Grabenhofer, Grischacher, Hasenauer, Haueis, Heini, Heizinger, Hollersbacher, Hryntschak, Kampitsch, Kapral, Klug, Kneifl, Knosp, Kolassa, Kolb, Kollmann, Kraus, Kreuzberger, Kunischak, Leskovar, Lentgeb, Lichtenegger, Manhalter, Mayrhofer, Neustädter, Stirmer, Delzelt, Paulitsch, Peter, Pistor, Raab, Ramek, Raser, Roth, Schmidt, Schmitz, Schuschnigg, Seidl Georg, Spalowsky, Stöbner, Streeruwitz, Striehnig, Strohmaier, Tauschitz, Teufel, Thaler, Thoma, Baugoin, Binz, Wagner Josef, Waiz, Wancura, Weidenhoffer, Weidenholzer, Weigl, Werner, Wimmer, Winkler, Winsauer, Wollek, Zingl;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Umlacher, Appel, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Böhm, Boschek, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Ebner Anton, Eisler, Ellenbogen, Falle, Fischer, Floßmann, Foppa, Forstner, Freundlich, Frühwirth, Gabriel, Gerner, Glöckel, Hampel, Hareter, Hartmann, Hautmann, Heinz, Hermann, Hödl, Horvat, Janicki, Jiricek, König, Koref, Kößler, Lasser, Leuthner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pick, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Prodinger, Proft, Richter, Rieger, Rösch, Saffik, Scheibein, Schlesinger, Schneeberger, Schneider, Schorsch, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Stein, Stika, Straffner, Tomschik, Tusch, Wache, Wallisch, Weiser, Wendl, Witternigg, Wizany, Wotawa, Zarboch.

Die Kapitel 5, „Leistungen an Länder“, und Kapitel 6, „Pensionen“, werden in getrennter Abstimmung nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den I. Abschnitt erledigt und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des II. Abschnittes geschritten.

Kapitel 7, „Bundeskanzleramt“, wird nach dem Antrag des Spezialberichterstatters (S. 3075) angenommen.

Kapitel 8, „Außeres“, wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Kapitel 9, „Inneres“, wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Es wird zur Abstimmung über die Minderheitsentschließungen geschritten.

Die Minderheitsentschließung I wird abgelehnt, davon die Worte „und die Stadtschutzwache“ in über Antrag Zarboch getrennt durchgeführter Abstimmung.

Die Minderheitsentschließung II wird abgelehnt. (Seitz: Wo ist denn eigentlich die Regierung? —

Generalberichterstatter Heinl: Auf den Abgeordnetenbänken! — Rufe links: Aber der Herr Bundeskanzler? — Dr. Bauer: Offenbar ist der Herr Bundeskanzler zum Herrn Bundespräsidenten gegangen, um zu demissionieren, denn man kann doch nicht über Schicksalfragen mit einer Stimme Mehrheit entscheiden! — Zwischenrufe.)

Die Minderheitsentschließung III wird abgelehnt.

Die Minderheitsentschließung IV wird abgelehnt, davon die Worte „und eine Besserstellung der leitenden Beamten unterlassen wird“ in über Antrag Zarboch getrennt durchgeführter Abstimmung.

Die Minderheitsentschließung V wird abgelehnt.

Kapitel 10, „Justiz“, wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Es wird nun zur Abstimmung über die im Laufe der Debatte gestellten Anträge geschritten.

Generalberichterstatter Heinl: Hohes Haus! Ich möchte mir den Antrag erlauben, sowohl den Antrag der Frau Abg. Dr. Schneider als auch den Antrag des Kollegen Pistor dem Justizausschuß zuzuweisen.

Pistor: Ich bestehe auf der Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident: Wir werden zunächst über den Antrag der Frau Dr. Schneider (S. 3117) abstimmen, der sich im Wortlaut mit der Minderheitsentschließung deckt.

Der Antrag des Generalberichterstatters, diesen Antrag dem Justizausschuß zuzuweisen, wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Schneider wird hierauf in über Antrag Zarboch namentlich durchgeführter Abstimmung mit 78 gegen 75 Stimmen angenommen.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Umlacher, Appel, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Böhm, Boschek, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Ebner Anton, Eisler, Ellenbogen, Falle, Fischer, Floßmann, Foppa, Forstner, Freundlich, Frühwirth, Gabriel, Gerner, Glöckel, Hampel, Hareter, Hartmann, Hautmann, Heinz, Hermann, Hödl, Horvat, Janicki, Jiricek, König, Koref, Kößler, Lasser, Leuthner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pick, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Prodinger, Proft, Richter, Rieger, Rösch, Saffik, Scheibein, Schlesinger, Schneeberger, Schneider, Schorsch, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Stein, Stika, Straffner, Tomschik, Tusch, Wache, Wallisch, Weiser, Wendl, Witternigg, Wizany, Wotawa, Zarboch;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Aigner, Binder, Blöchl, Böhler, Brinnich, Buresch, Burgstaller, Dewathy, Doppler, Duscher, Ellend,

Elshuber, Ertl, Födermayr, Gangl, Geyer, Gierlinger, Grabenhofer, Graf, Gritschacher, Hasenauer, Haueis, Heirl, Heizinger, Hollersbacher, Hryntschak, Kampitsch, Kapral, Klug, Kneufl, Knosp, Kolassa, Kolb, Kollmann, Kraus, Kreuzberger, Kunischak, Lestkovar, Leutgeb, Lichtenegger, Manhalter, Mayrhofer, Neustädter-Stürmer, Delzelt, Paulitsch, Peter, Pistor, Raab, Ramek, Roth, Schmidt, Schmitz, Schuschnigg, Seidl Georg, Spalowsky, Stögner, Streeruwitz, Strießnig, Strohmaier, Teufl, Thaler, Thoma, Baugoin, Wagner Josef, Waiz, Wancura, Weidenhoffer, Weidenholzer, Weigl, Werner, Wimmer, Winkler, Winsauer, Wollek, Zingl.

Es wird nun zur Abstimmung über den Antrag Pistor (S. 3089) geschritten.

Der Antrag des Generalberichterstatters, diesen Antrag dem Zuffizausschusse zuzuweisen, wird abgelehnt.

Der Antrag Pistor wird hierauf in über Antrag Sever namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 142 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Dewath, Grabenhofer, Peter, Pistor, Räser, Strießnig, Taufschik, Thoma, Weigl, Werner, Winkler;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Abram, Aigner, Allina, Amlacher, Appel, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Binder, Blöchl, Böhler, Böhm, Boschet, Brachmann, Brinnich, Buresch, Burgstaller, Danneberg, Deutsch, Doppler, Duscher, Ebner Anton, Eisler, Ellenbogen, Ellend, Elshuber, Ertl, Falle, Fischer, Floßmann, Födermayr, Foppa, Forstner, Freundlich, Frühwirth, Gabriel, Gangl, Gerner, Geyer, Gierlinger, Glöckel, Graf, Gritschacher, Hampel, Hareter, Hartmann, Hasenauer, Haueis, Hautmann, Heirl, Heinz, Heizinger, Hermann, Hödl, Horvatel, Hryntschak, Janicki, Jiricek, Kapral, Kampitsch, Klug, Kneufl, Knosp, Kolassa, Kolb, Kollmann, König, Koref, Kößler, Kraus, Kreuzberger, Kunischak, Läser, Lestkovar, Leutgeb, Leuthner, Lichtenegger, Manhalter, Mayrhofer, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Neustädter-Stürmer, Delzelt, Paulitsch, Pich, Blaffer, Böller, Popp, Probst, Prodinger, Proft, Raab, Ramek, Richter, Rieger, Rösch, Roth, Sassik, Scheibein, Schlesinger, Schmidt, Schmitz, Schneeberger, Schneider, Schorsch, Schuschnigg, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seidl Georg, Seitz, Sever, Spalowsky, Stein, Stika, Stögner, Straßner, Streeruwitz, Strohmaier, Teufl, Thaler, Tomschik, Tusch, Baugoin, Winzl, Wache, Waiz, Wallisch, Wancura, Weidenhoffer, Weidenholzer, Weiser, Wendl, Wimmer, Winsauer, Witternigg, Wizany, Wollek, Wotawa, Zarboch, Zingl.

Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, wird nach dem Antrag des Spezialberichterstatters (S. 3076) angenommen.

Kapitel 28, Titel 9, „Wiener Zeitung“, wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den II. Abschnitt und somit über die bisher erledigten Budgetkapitel beendet.

Es wird die Spezialdebatte über den IV. Abschnitt fortgesetzt.

Prodinger: Hohes Haus! Ich möchte vorerst meiner Freude Ausdruck verleihen, daß heute als erster Punkt der Tagesordnung die Gegenseitigkeitsverträge auf dem Gebiete der Sozialversicherung mit der Tschechoslowakischen Republik und dem Königreich Jugoslawien verabschiedet wurden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem Sozialministerium und den verantwortlichen Fachmännern dieses Ministeriums, die diese Verträge in langwierigen Verhandlungen zu meistern hatten, den Dank aussprechen. Ich tue das um so lieber, als wir ja sonst sehr wenig Gelegenheit haben, unsere Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Sozialministeriums zu äußern. Ich muß aber meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß es der Sabotage des Landwirtschaftsministeriums gelungen war, die parlamentarische Erledigung dieser Gegenseitigkeitsverträge fast ein-einhalf Jahre hindurch hinauszuziehen. Ich bin der vollkommenen Überzeugung, daß sich das Landwirtschaftsministerium, beziehungsweise die durch dieses vertretenen Kreise, eine solche Sabotage seitens des Sozialministeriums bei Angelegenheiten ihres Berufsstandes nicht gefallen lassen würden. Ich habe im Mai vorigen Jahres, um dieser Sabotage ein Ende zu bereiten, eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt und dieselbe aufgefordert, diese Verträge ehestens dem Hause zur Ratifizierung vorzulegen. Die Bundesregierung hat diese Anfrage dem zuständigen Kessort, dem Sozialministerium, überhaupt nicht zugewiesen, sondern erst bei einer persönlichen Intervention, die ich im Sozialministerium durchführte, wurde mir mitgeteilt, daß das Sozialministerium diese Anfrage überhaupt noch nicht besitzt, es also nicht in dem Verschulden des Ministeriums liege, daß die Anfrage — es war im November 1932 — nicht beantwortet wurde. Wir sehen also, mit welchem fittlichen Ernst immerhin ganz bedeutende Interessen einer großen Berufsschicht hier vertreten werden. Über jedenfalls kann ich abschließend meiner Freude Ausdruck geben, daß jetzt endlich die parlamentarische Erledigung dieser Gegenseitigkeitsverträge möglich war. Ich möchte nur wünschen, daß das Sozialministerium in Zukunft bei allen Anlässen auf die Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten mehr bedacht ist und sich gegen Muthwilligkeiten anderer Kessorts etwas energischer zur Wehr setzt, als es in diesem Falle in Erscheinung getreten ist.

Eines der wichtigsten Kapitel des Sozialstaats ist die Arbeitslosenversicherung. Ich stelle hier fest, daß

die sozialdemokratischen Redner in der Generaldebatte zum Bundesvoranschlag viel stärkere Töne gegen das Sozialministerium angeschlagen haben, und ich war insbesondere auf Grund der scharfen Ausführungen des Herrn Abg. Frühwirth in der Generaldebatte gestern sehr überrascht, so leise säuselnde Ausführungen der Herren Abg. Schorsch und Pick zu hören. Ich habe mich daher gefragt, was muß innerhalb der wenigen Tage vorgegangen sein, um eine so außerordentlich verschiedene Stellungnahme zu erreichen. Ich bin mir über die Beweggründe nicht vollends klar. Ich habe gestern mit außerordentlichem Interesse die höhnischen Ausführungen des Herrn Abg. Pick über den antimarxistischen Kurs angehört und muß sagen: Wenn ich diesen antimarxistischen Kurs, den ich und die ganze Öffentlichkeit in den letzten Jahren auch in diesem hohen Hause zu verfolgen Gelegenheit hatte, mit den Ausführungen vergleiche, die außerhalb dieses Hauses in Versammlungen und in der Presse zu hören und zu lesen sind, dann begreife ich den Hohn des Herrn Abg. Pick über diesen antimarxistischen Kurs vollständig, und ich teile diesen Hohn restlos. Ich habe für den antimarxistischen Kurs in dem Sinne, wie er von den Vertretern der äußersten Rechten und der Christlichsozialen in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten ist, daß man antimarxistisch fast gleichzeitig will der Bekämpfung der Interessen der Arbeitnehmer im allgemeinen, nie ein Verständnis besessen, sondern im Gegenteil diesen antimarxistischen Kurs seit Jahren eben aus meiner antimarxistischen Gesinnung heraus entschieden bekämpft, weil diese Verfälschung des antimarxistischen Kurses eigentlich jene Politik war, die ständig Wasser auf die Mühlen des Marxismus getrieben hat. Es konnte ja keine Agitation dem Marxismus in Österreich mehr Zutreiberdienste leisten als diese teilweise sozial-reaktionäre und vollständig unverständliche sogenannte antimarxistische Politik, wie sie hier getrieben worden ist.

Wenn wir hier die Parteien ansehen, die den antimarxistischen Kurs der Rechtsregierung in der Öffentlichkeit vertreten, so muß ich wohl sagen, ich bedaure die äußerste Rechte dieses Hauses, daß sie sich eine Behandlung gefallen läßt, welche immer mehr und mehr entwürdigend ist und in einem direkten Gegensatz zu dem steht, was die äußerste Rechte als Begründung für das Eintreten in die Regierung angegeben hat. Wir haben vor wenigen Tagen eine Rede des Herrn Vizekanzlers, die er in Graz gehalten hat, gelesen. Die äußerste Rechte freut sich in der Öffentlichkeit und stellt es als ein außerordentliches Verdienst hin, den Marxismus zu entwaffnen. Der Herr Vizekanzler Winkler hat in Graz nach Zeitungsmeldungen, die unwidersprochen geblieben sind, von einer hysterischen Waffensuche gesprochen und damit seinen Ministerkollegen von der rechten Seite eigentlich einen außerordentlichen

Schimpf angetan. Der Herr Vizekanzler Winkler hat im Gegensatz zu dem, was die äußerste Rechte und auch verschiedene Herren der christlichsozialen Partei in Versammlungen und in der Presse als Hauptmoment einer rechtsgerichteten Politik hinstellen, wieder von einer Verständigung mit der linken Seite des Hauses gesprochen, also gerade das Gegenteil dessen gesagt, was hier von der Rechten in früheren Zeiten immer als das Um und Auf ihrer Politik gepriesen worden ist. Diese Behandlung der kleinen Fraktion innerhalb der Mehrheitsregierung hat es ja allmählich dazu gebracht, daß mit Ausnahme von Zwischenrufen in diesem Hause von irgendwelchen Ausführungen und grundsätzlichen Erklärungen der äußersten Rechten nichts mehr zu hören ist, während sie in früheren Zeiten sich ziemlich ausführlich an den Debatten dieses Hauses beteiligte. Ich habe durchaus den Eindruck, daß die Herren selbst die schmähliche Rolle fühlen, in die sie durch die Beteiligung an dieser Regierung geraten sind, und ich bedaure es deswegen, nicht weil ich ihre Politik jemals gebilligt hätte, sondern weil in diesem Lager Zehntausende von Idealisten sind und waren, welche durch diese Umkehrung ihrer ganzen grundsätzlichen Politik auf das enttäuscht sind, wahrscheinlich so enttäuscht sind, daß sie für eine positive Mitarbeit im politischen Leben nicht mehr in Frage kommen. Sie also zu einer Schwächung der antimarxistischen Politik in diesem Staate beigetragen haben. (Neustädter-Stürmer: Sie glauben, durch den Quatsch in diesem Hause wird es besser, wenn wir auch herumquatschen würden wie Sie?) Sie sitzen ja in der Regierung. (Zarboch: Sie haben es notwendig, von Quatsch zu reden!) Ich komme darauf auch noch zu sprechen. Ich begreife es, wenn von sozialdemokratischer Seite mit solchem Hohn von der antimarxistischen Politik gesprochen wird. Eigentlich sollten die Redner des Marxismus dieser Seite und verschiedenen anderen Herrschaften der Regierungsparteien den Dank für diese Art antimarxistischer Politik abstatten. (Leutgeb: Und für Ihre Unterstützung auch!) Wir haben diese Politik nie unterstützt. (Neustädter-Stürmer: Sie stimmen immer mit!) Dort, wo wir es für richtig halten. (Neustädter-Stürmer: Ununterbrochen!) Und Sie bringen Anträge ein, die Sie nicht ernst meinen und die Sie selbst im Stiche lassen.

Wir haben gestern wieder einen Beweis des Zusammenspiels zwischen einem Teil der Regierungsparteien und dem Marxismus erlebt. Es war gestern, wie mir von verlässlicher Seite mitgeteilt wurde, die Absicht der Sozialdemokraten, die erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Kreditermächtigungsgesetz, zu begehen. Ich halte es auch für selbstverständlich, daß eine so wichtige Frage der ersten Lesung hätte unterzogen werden sollen. Das Begehen

auf erste Lesung war von seiten der Sozialdemokraten gestellt und wurde nachträglich, nach einer Aussprache der verantwortlichen Führung der Sozialdemokraten in diesem Hause mit dem Herrn Bundeskanzler Dollfuß und anderen Mitgliedern der Regierung, wieder zurückgezogen. Sie sehen also, wie antimarxistisch der Kurs der heutigen Rechtsregierung in Wirklichkeit ist. Wir sind uns noch nicht klar darüber, was der Kaufpreis dieses Entgegenkommens der Sozialdemokraten gewesen ist, den die Rechtsregierung Dollfuß für den Verzicht auf die erste Lesung den Sozialdemokraten zahlt — ich habe die volle Überzeugung, daß es ohne einen entsprechenden Kaufpreis sicherlich nicht geschehen ist. (Zwischenruf links: Wie der Schalk ist, so denkt er!) Es scheint hier ein sehr großes, politisches Geschäft wieder im Gange zu sein, und man wird ja später einmal sehen, worin dieser Kaufpreis wirklich bestanden hat.

Hohes Haus, gerade dieses Kreditermächtigungsgesetz und alle die Fragen, die damit zusammenhängen, gehören in sehr weitgehendem Maße zum Kapitel „Soziale Verwaltung“, weil von allen diesen Maßnahmen die Wirtschaft dieses Staates auf das äußerste bedroht und belastet wird und weil durch diese Maßnahmen — Kreditermächtigungsgesetz, Lausanner Übereinkommen, Londoner Übereinkommen, betreffend die Credit-Anstalt — nicht eine Belebung der Wirtschaft, nicht die Möglichkeit einer Beschaffung von Arbeit eintreten wird, sondern der weitere Schrumpfungsprozeß der österreichischen Wirtschaft beschleunigt werden wird. Es ist also alles, was hier in diesem Hause von einer Belebung der Wirtschaft und von einem Arbeitsbeschaffungsprogramm gesprochen wird, Humbug, wenn man anderseits die letzten Reste der Souveränität Österreichs und seiner Volksvertretung um ein Linsengericht verkauft und uns derart die Hände bindet, daß aus eigener Kraft überhaupt keine Hilfmaßnahmen mehr durchgeführt werden können. Deshalb bedaure ich es, daß das Kreditermächtigungsgesetz — denn das ist der Kernpunkt der ganzen Angelegenheit — nicht der ersten Lesung unterzogen worden ist.

Meine sehr Geehrten, das Londoner Abkommen, das ja in diesem Hause schon einige Male erörtert worden ist, wird dem österreichischen Nationalrat vorenthalten, wird den Parteien nicht einmal vertraulich zur Verfügung gestellt, während sein Inhalt dem Auslande bekannt ist, während über hundert Gläubiger der Credit-Anstalt in Kenntnis der Bedingungen sind, die in Vertretung der Bundesregierung der Bundesminister für Unterricht eingegangen ist. Man schweigt sich darüber aus, und alle Appelle an die Regierung, dieses Übereinkommen den Parteien zu übergeben, damit sie sich über seine Tragweite informieren können, bleiben unbeachtet. Daraus können Sie schon ersehen, wie wenig hier noch von einer Volksvertretung gesprochen werden

kann, wenn man ihr zumutet, einfach im Haupthausschluß über das Schicksal, über die zukünftige wirtschaftliche und politische Entwicklung dieses Staates unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandeln und Beschlüsse fassen zu lassen. Dabei wird dieses Abkommen dazu führen, daß weitere Unternehmungen der Industrie stillgelegt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich sagen: Mit diesem Londoner Übereinkommen wird zum größten Teil über das Schicksal der letzten Reste der Industrie Obersteiermarks entschieden. Mit diesem Londoner Übereinkommen wird über das Schicksal der Steyr-Werke restlos entschieden und dort werden die letzten Reste werktätiger Arbeit stillgelegt werden, weil es den Interessen der ausländischen Gläubiger eben in den Kram paßt.

Und über all das — ich will nicht deutlicher werden — muß die österreichische Volksvertretung im Dunkeln tappen. Heilige Versprechungen, die in diesem Hause gemacht wurden, werden gebrochen. Ich erinnere mich noch sehr genau der Debatten, die im vorigen Jahr über das Abkommen von Lausanne durchgeführt worden sind und wo dann die zweite nationale Partei dieses Hauses, der Landbund, einen angeblichen Ausweg aus der Situation gefunden hat, mit dem sich nach der Meinung der Redner des Landbundes, der Abg. Pistor und Thoma, auch das nationale Gewissen Österreichs zufrieden geben sollte. Ich will einige Sätze der Ausführungen des Herrn Abg. Pistor der Vergangenheit entziehen, weil sie damals gerade von seiten des Landbundes sehr gegen uns ausgenutzt worden sind und verschiedene Führer des Landbundes, darunter auch der frühere Vizekanzler Schumy, in Leitartikeln unter Aufführung der Anträge des Landbundes versucht haben, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß unser Kampf von nationalen Gesichtspunkten aus vollständig überflüssig sei, weil durch den Antrag des Landbundes alle Garantien geschaffen worden seien.

Damals hat in der Sitzung des Nationalrates vom 29. Juli 1932 der Herr Abg. Pistor unter anderem folgendes gesagt (liest): „Ich möchte nun wieder zu dem Protokoll von Lausanne zurückkommen und möchte hier unzweideutig erklären, daß der Landbund nicht in der Lage ist, diesem Protokoll, so wie es liegt und steht, seine Zustimmung zu geben. Wir müssen unsere Zustimmung zu diesem Protokoll von wesentlichen Festsetzungen, die das Parlament zu beschließen hat, abhängig machen. Wir sind nicht in der Lage, einen Blankocheck auszustellen, den wir einmal einzulösen haben, ohne heute den Zinsfuß zu kennen, ohne die Amortisation zu kennen, ohne die politischen Möglichkeiten der Rückzahlungsbedingungen zu kennen.“ Und er hat dann Anträge des Landbundes in Aussicht gestellt, in denen unter anderem verlangt werden sollte (liest): „Zur Aufnahme der im Protokoll vom 15. Juli 1932 vorgesehenen Bundes-

anleihe ist im gegebenen Zeitpunkt unter Anführung der Emissions- und Rückzahlungsbedingungen im Sinne des Artikels 42, Absatz 5, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung vom Jahre 1929 die Ermächtigung des Nationalrates einzuholen.“ An diesen Beschluß erinnere ich das hohe Haus und verlange, daß neben dem Kreditermächtigungsgesetz auch über das Londoner Übereinkommen der Beschluß des Nationalrates eingeholt wird, weil niemand in diesem Staate zu dem Hauptauschluß das Vertrauen hat und ihm seine Zusammensetzung auch gar nicht das Recht gibt, über eine derartig schwerwiegende Entscheidung allein Beschluß zu fassen. Dazu ist der Nationalrat gewählt, dazu sind wir Volksvertreter beauftragt, um die Verantwortung für solche Maßnahmen zu tragen, und ich hoffe, daß sich in diesem Hause die für dieses Ermächtigungsgesetz notwendige Zweidrittelmehrheit niemals finden wird, weil dies, ich sage es noch einmal, nichts anderes wäre als der Verzicht der Volksvertretung auf ihr allein zustehende wichtigste Rechte. Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß in letzter Minute der Plan der Regierung zunichte wird und die Volksvertretung sich ihrer Pflichten erinnert.

Bei dieser Gelegenheit gebe ich meinem außerdentlichen Bedauern Ausdruck, daß von seiten der Wirtschaft in all diesen Fragen gar nichts zu hören ist. Ich weiß, daß die Wirtschaft auch in Kenntnis der Bestimmungen des Londoner Übereinkommens ist, und man möchte meinen, daß die Wirtschaft, die sonst immer so gegen die Politik und die Politiker wettert, als ob sie die Ursache des wirtschaftlichen Schrumpfungsprozesses wären, nun in erster Linie verlangen müßte, daß für die Folgen dieser beabsichtigten Maßnahmen der Nationalrat die Verantwortung übernehme. Und wenn die Wirtschaftsführer wirklich zur Vertretung der Wirtschaft, das heißt des Lebens der Wirtschaft da wären, dann müßten sie sich mit uns geschlossen gegen die Ungeheuerlichkeiten dieser beabsichtigten Maßnahmen wehren. Wir sehen nichts davon. Warum nicht? Weil der Großteil unserer Wirtschaftsführer sogar namentlich gleich ist mit den Männern, die die Banken in Österreich regieren. Bankkapital und Industriekapital ist in Österreich ein und dasselbe, und es hat uns außerdentlich interessiert und erfreut, daß nun auch von der Linken in der Generaldebatte eine Unterscheidung zwischen Bankkapital und produktivem Eigenkapital von Unternehmern gemacht worden ist. Es sind solche Unterscheidungen durch die Sozialdemokraten neu, sie sind dem Sprachgebrauch der Nationalsozialisten entnommen, welche in ihrer Agitation vom „raffenden“ und vom „schaffenden“ Kapital reden. Das raffende, das Bankenkapital und der Bankenwucher und das schaffende Kapital, das in den Unternehmungen arbeitet, also Werte schafft. Und ich freue mich, daß die Erkenntnis der Gefährlichkeit des raffenden Kapitals,

des wuchernden, das letzten Endes unsere Betriebsstätten zum Stillstand bringt, in den Reihen der sozialdemokratisch organisierten Arbeitnehmerschaft wächst. Es ist das außerdentlich erfreulich, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß es nicht nur bei dieser jetzt ausgesprochenen Erkenntnis — es hat das der Abg. Frühwirth gesagt, und es hat auch der Abg. Pick ähnliche Worte gefunden — bleibt, sondern daß man auf dieser Erkenntnis weiterarbeitet, um endlich wirklich eine Geschlossenheit des Volkes auf die Beine stellen zu können, um dieser ungeheuren Ausbeutung und Verklavung aller arbeitenden Menschen ein Ende zu bereiten.

Ich habe früher gesagt, ich führe diese Dinge deswegen an, weil sie einfach vom Kapitel „Soziale Verwaltung“ nicht zu trennen sind. Nun, meine Herren, wenn diese Pläne Wirklichkeit werden, dann brauchen wir uns über die Richtlinien des Herrn Sozialministers in bezug auf die Notstandsunterstützung gar nicht mehr aufzuregen, weil er dann in dieser Hinsicht noch weniger selbstbestimmend und verantwortlich wird entscheiden können als in der Vergangenheit. Dann brauchen wir aber auch alles das nicht, was wir hier sehen: wir brauchen dann die Bundesregierung in dieser Ausbreitung nicht mehr, wir brauchen die Volksvertretung nicht mehr, der man nicht einmal mehr die Kontrollrechte über lebenswichtige Entscheidungen einräumt. Dann sind wir keine Volksvertretung mehr, sondern dann übertrage man das Schicksal der österreichischen Wirtschaft, des deutschen Volkes in Österreich den Beratern des Auslandskapitals, die durch diese Verträge mit derartigen Vollmachten ausgestattet werden, wie es in der Geschichte der modernen Zeit keinem anderen Volke zugemutet wurde (Sehr richtig! in der Mitte). Dann lassen wir diese paar Herrschaften regieren, lassen sie die österreichische Verwaltung führen und lassen sie unser Schicksal bestimmen, weil dann wenigstens der Großteil des zu Tode gewirtschafteten Volkes sich gegen diese wenigen Bögte des Auslandskapitals kehren kann und das Volk zu der richtigen Erkenntnis kommt, in welch außerdentlichem Maße österreichische Regierungen das österreichische deutsche Volk verklavt haben. Dann erlassen wir uns den Luxus der Auseinandersetzungen hier in diesem Hause. Denn all der Parteikampf ist ein Kinkelstzchen gegen die Tragweite dessen, was uns hier durch dieses Abkommen bevorsteht. Insofern hat der Herr Abg. Neustädter-Stürmer recht gehabt, wenn er gesagt hat, daß es auch nicht viel Sinn hat, hier in diesem Hause zu sprechen.

Ich sage es ganz offen, wenn das Wirklichkeit werden sollte, was hier nur unter Mitwirkung des Heimatstuhles, seiner Minister und Abgeordneten möglich ist, dann hat er recht, dann ist es überflüssig, in diesem Hause auch nur ein Wort mehr zu sprechen.

Hohes Haus! Und wenn von der Arbeitslosenversicherung und den Notstandsunterstützungen gesprochen wird, so sind wir auf dem besten Wege, alle diese Fürsorgen und Vorsorgen für die Arbeitslosen gänzlich zu ruinieren, wenn nicht rechtzeitig — und wir betonen das seit Jahren — wirklich gründliche Reformen auf diesem Gebiete durchgeführt werden.

Ich habe es in diesem Hause wiederholt gesagt: Daß an wirklichen Reformen nichts geschieht, ist mir ein Beweis dafür, daß mächtige Kreise, denen die Regierung alles zu Gefallen tut, am Werke sind, damit der Zusammenbruch dieser sozialen Einrichtungen tatsächlich erfolgt. So wird abgezwackt und abgezwackt, die Erbitterung wächst im Volke, von einem Halbjahr zum anderen weiß niemand, ob die Mittel noch vorhanden sind, um das Werk fortzuführen. Die einen bekämpfen den Sozialminister, die anderen bekämpfen jemand anderen. Im Jahre 1930, als wir in der Wirtschaftskonferenz Reformen begehrten, hat es geheißen: das geht nicht mehr, die Sache muß rasch gemacht werden, wir haben keine Zeit mehr, um uns zusammenzusezen und einen Ausschuß zu bilden, der sich mit Reformen beschäftigen kann, die Sache muß sofort — nämlich im Sinne der sozialen Reaktion — ihre Erledigung finden. Ich möchte gerade jenen Kreisen, denen die Sicherung der nackten Existenz von Hunderttausenden von Menschen am Herzen liegt — und ich glaube, ernstlich kann doch kein Mensch in diesem Hause die moralische Verpflichtung der Allgemeinheit bestreiten, Menschen vor dem Hunger zu bewahren, welche schuldlos durch die Krise der Wirtschaft um ihren Arbeitsverdienst, um ihr Brot gekommen sind —, allen diesen Kreisen möchte ich zurrufen, daß sie sich endlich dazu aufraffen, eine vernünftige Reform anzubahnen, um die Sache selbst zu behaupten. Ich befürchte, wenn das nicht geschieht, daß eines schönen Tages unter dem Diktat der Berater des Auslandskapitals hier Überraschungen zu erleben sein werden, welche dann die österreichische Volksvertretung, die ja nichts mehr zu sagen hat, nicht mehr wird abwenden können.

Ich vermisste hier eine produktive Tätigkeit des Ministeriums für soziale Verwaltung. Das Ministerium für soziale Verwaltung hat die Pflicht, unbekümmert um die Meinung der anderen Seite jene Vorsorgen durch Reformvorschläge zu treffen, welche nach der Ansicht des Sozialministeriums und der verantwortlichen Männer desselben gerecht und für unsere Verhältnisse tragbar sind. Es darf ein Sozialministerium nicht alles gehen lassen, wie es geht, und einfach sagen: Ja, meine Herren, ich bin ja nicht nur Minister für soziale Verwaltung, ich bin ja auch Parteimann, und Sie können von mir nicht verlangen, daß ich jetzt, noch vor den Wahlen, Reformvorschläge auf dem Gebiete der Sozialversicherung vorlege; nein, vor den Wahlen werden

Sie mich, wenn ich auch noch so sehr von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt bin, nicht dazu bringen. Ich muß sagen, ich habe für eine solche Auffassung des Vertreters des Sozialministeriums absolut kein Verständnis. Denn der Minister hat sich, unbekümmert darum, ob er Parteimann ist, in dieser für Hunderttausende von Menschen lebenswichtigen Frage als Fachmann zu bewähren.

Er ist ja Fachmann auf dem Gebiet der Sozialversicherung, und er ist jetzt sogar der verantwortliche Führer einer großen Sozialversicherungsanstalt, der Arbeiterunfallversicherung, deren Direktor der Herr Minister Resch jetzt ist. Wenn schon der Herr Sozialminister nicht aus Parteirücksichten Reformen der Sozialversicherung im Entwurfswege vorschlagen will, dann möge der Herr Direktor der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in seiner amtlichen Eigenschaft in dieser Anstalt jene Reformen durchführen, die er als so verheißungsvoll den anderen Versicherungsträgern bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hinstellt, dann möge er dort einmal reformieren. Wenn wir sehen, daß seine Reformen in der Arbeiterunfallversicherung zweckmäßig sind, zweckmäßig vom Gesichtspunkte der Versicherungsträger, im Interesse der Allgemeinheit gelegen, für die finanzielle Entwicklung der Anstalt gut, dann werden wir jederzeit bereit sein, mit ihm Hand in Hand jene auf andere Anstalten übertragbaren Reformen ebenfalls durchzuführen. Aber der Herr Sozialminister möge endlich nur vom Reden aufhören und möge sich zu praktischen Vorschlägen bequemen. Wenn schon nicht als Parteimann — ich sage es noch einmal —, dann zumindest als Direktor der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, welche auch reformbedürftig ist. Und bevor der Herr Minister für soziale Verwaltung den anderen Versicherungsträgern vorschreibt, daß sie auf dem Gebiete des Gehaltsetats Einschränkungen machen müssen, bevor er Sonderzahlungen bei den anderen Sozialversicherungsträgern abbauen will, möge er als Direktor der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt diese Sonderzahlungen auf das Ausmaß zurückführen, das die anderen Sozialversicherungsträger seit Jahren bereits eingeführt haben. Es geht auch hier nicht, daß man Wasser predigt, den anderen 12 oder 14 Monatsgehälter neidet und in der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt noch 16 Monatsgehälter zur Auszahlung bringt. (Spalowsky: Ist ja gar nicht wahr!) Dann erkundigen Sie sich besser, Herr Kollege! (Bundesminister Dr. Resch: Das ist falsch! Sie sind nicht informiert! Reden Sie nur weiter! Ich werde schon antworten!) Mir ist aus den Kreisen der Arbeiterunfallversicherungsbeamten mitgeteilt worden, daß sie 16 Monatsgehälter beziehen. (Spalowsky: Fragen Sie Ihre nationalen Angestellten in der Arbeiterunfallversicherung!) 16 Monatsgehälter! (Spalowsky: Dann werden sie Ihnen sagen, daß Sie die

Unwahrheit geredet haben!) Ich habe die Mitteilung aus den Kreisen von Beamten dieser Anstalt. (Zum Minister Dr. Resch gewendet.) Wieviel Gehälter gibt es? (Bundesminister Dr. Resch: 14! Wie überall!) Seit wann? (Bundesminister Dr. Resch: Seit jeher! Seit dem Kollektivvertrag!) Ich nehme zur Kenntnis, daß nach den Ausführungen des Herrn Ministers bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt 14 Monatsgehälter im Jahre zur Auszahlung gelangen. (Spalowsky: Fragen Sie irgendeinen Beamten bei dieser Anstalt und dann reden Sie!) Ich kann Sie versichern, daß ich das getan habe, und vor acht Tagen haben mir das Beamte der Arbeiterunfallversicherung, die sich sicher auskennen, mitgeteilt. (Spalowsky: Auch daß 16 Gehälter zur Auszahlung kommen?) Ja! Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Leute sich in den Sack lügen.

Aber immerhin, die Sondergehälter allein sind nicht das Um und Auf. Seit Jahren führen die Arbeitgeber außerordentlich Beschwerde über die ganze Wirtschaft bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, und deswegen sage ich noch einmal: Ich würde es als die Pflicht des Herrn Ministers ansehen, als Direktor der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt hier praktische Beweise einer richtigen Reform auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu erbringen.

Bezüglich der Arbeitslosenversicherung haben wir immer die Anschauung vertreten, daß die Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeberschaft nur für die Kosten einer ordentlichen Arbeitslosenversicherung aufzukommen haben. Die Arbeitslosenversicherung hat nur mehr zum Schein, aber vollkommen zu Unrecht den Namen einer Versicherung. Sie ist gerade durch die Richtlinien, durch die Praktiken der hier in Frage kommenden Instanzen zu einer rein allgemeinen Fürsorge geworden. Für allgemeine Fürsorgen einzelne Berufsschichten einer Sonderbesteuerung zu unterziehen, ist ein Unrecht. Wenn das Sozialministerium nicht bereit ist, die finanzielle Belastung der Arbeitslosenunterstützung restlos von der der außerordentlichen Notstandssunterstützung zu trennen und für einen, soweit es möglich ist, versicherungstechnischen Aufbau der Arbeitslosenversicherung vorzusorgen, das heißt, daß auf Grund von Leistungen auch ein Anspruch auf Gegenleistungen besteht, dann wäre es die Pflicht des Herrn Sozialministers, daß er, wenn er selbst eine solche Entwicklung nicht wünscht oder hier in diesem Hause keine Mehrheit für eine solche Entwicklung zu finden glaubt, den Tatsachen Rechnung trägt und auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur insoweit für diesen Zweig belastet, als die übrige Bevölkerung für diesen Zweig belastet ist. In dem Augenblick, wo es keine Versicherung auch in bescheidenstem Ausmaße mehr ist, ist es ein Unrecht, von der Wirtschaft, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern 6 Prozent des Gehaltes und Lohnes als Steuer für diesen Zweck zu fordern und andere

große Schichten der Bevölkerung von jeder Beitragsleistung für diesen Zweig der Sozialfürsorge zu befreien. Wenn es eine allgemeine Staatsfürsorge ist, dann sollen Bund, Länder und Gemeinden die Kosten dieser allgemeinen Staatsfürsorge tragen. Im Rahmen der allgemeinen Belastung sind wir sehr gerne bereit, den auf uns entfallenden Anteil zu übernehmen. Ja, ich sage noch weiter, wenn es eine allgemeine Staatsfürsorge ist, mit welchem Recht kann man dann anderen Bevölkerungskreisen, die schuldlos verarmt und der bittersten Not ausgesetzt sind, diesen Zweig der Staatsfürsorge vorenthalten? Wenn es eine allgemeine Staatsfürsorge ist, dann müßte auch jeder andere, der unverhuldet so in Not gerät, daß er für seine Existenz zu sorgen nicht mehr in der Lage ist, aus den Mitteln dieser allgemeinen Staatsfürsorge den gleichen Schutz seines Lebens erfahren, den die übrigen erfahren. In dieser Hinsicht finde ich es gerade in der heutigen Zeit begreiflich, wenn bei der Revolte des Gewerbes diese armen Teufel, zu denen heute ein Großteil der Gewerbetreibenden geworden ist und die jetzt, nach dem Zusammenbruch ihrer Existenz, gar nichts bekommen, mit Recht noch auf das wenige sehen, das die Arbeiter und Angestellten im Falle der Arbeitslosigkeit aus dieser Fürsorge erhalten. Sie bedenken ja nicht, daß wir ungeheure Einzahlungen für diese Unterstützung leisteten, sie sehen nur das Ende, daß sie ohne jedwede Unterstützung dastehen. Aber ich sage: Wenn Sie eine allgemeine Staatsfürsorge wollen, dann haben natürlich auch die zusammengebrochenen Gewerbetreibenden und jeder andere Bürger und jede Bürgerin dieses Staates, welche schuldlos so verarmt sind, daß sie für sich nicht mehr zu sorgen vermögen, Anspruch auf die staatliche Fürsorge.

Ich bin überzeugt, die Zeit und die Not der Zeit wird vielleicht noch einmal dazu führen, daß man unseren Gedankengängen folgen wird, die wir seit Jahren immer wieder hier ergebnislos vertreten. Wir sind auch für eine Reform der Sozialversicherung auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung. Es ist nicht wahr, daß wir nicht bereit sind, unser eigenes Institut, unsere Rentenversicherung zu erhalten und alle Opfer zu bringen, welche die Existenz dieses Institutes und uns unsere Anwartschaften sichern. Aber, Herr Minister für soziale Verwaltung, solange die Privatangestellten noch über 20 Millionen mehr zugunsten des Bundesäckels, nicht der Arbeiter, in die Arbeitslosenversicherung einzahlen müssen, können Sie von uns nicht verlangen, daß wir eine neuzeitliche Erhöhung der Beiträge auf uns nehmen, sondern Sie müssen es verstehen, daß wir sagen, zuerst Einbau auch dieser Beitragsleistung der Angestellten in die gemeinsame Angestelltenversicherung und, wenn die Entwicklung dann eine solche wird, daß mit den gesamten Beiträgen, die die Angestellten

und Arbeitgeber aufbringen, das Aussagen nicht gefunden wird, dann können wir über andere Reformen in der Angestelltenversicherung sprechen.

In den letzten Tagen haben wir auch von einem industriellen Arbeitsbeschaffungsplan gehört. Ich möchte Sie bitten, diesem Arbeitsbeschaffungsplan Ihr Augenmerk zuzuwenden. Zunächst schon der geistige Vater dieses industriellen Arbeitsbeschaffungsplanes, der nicht weit von der Person des Generaldirektors Dr. Apold zu suchen ist. Worin gipfelt denn dieser Plan? Wenn das verwirkt werden sollte, daß man für die Einstellung von Arbeitnehmern in den Betrieb einen Zuschuß des Staates in der doppelten Höhe der derzeitigen Arbeitslosenunterstützung aus dem Arbeitslosenfonds zur Verfügung stellt — der Arbeitslosenfonds existiert ja eigentlich nicht, woraus soll eigentlich das Geld zur Verfügung gestellt werden? Sollen die Beiträge der Arbeitnehmer dazu verwendet werden, die sie für die Arbeitslosenversicherung leisten? Sollen diese Mittel nicht für die Fürsorge verwendet, sondern soll die Fürsorge weiter gedrosselt werden, um einzelnen Unternehmungen, die ihre Betriebe stillgelegt haben, durch Zuschüsse des Staates in doppeltem Ausmaße der Arbeitslosenunterstützung Gelegenheit zu geben, hier auf Kosten der Allgemeinheit ein glänzendes Geschäft zu machen?

Wir haben vor ein paar Tagen hier einen Vertreter der Wirtschaft sagen gehört und wir hören es ja immer wieder: Die Wirtschaft ist heilig. Die meisten wehren sich auch gegen alle Eingriffe des Staates. Ja, wenn die Wirtschaft heilig ist und die Politik, der Staat sich in die wirtschaftlichen Dinge nicht einmengen soll, nach der Meinung verschiedener Wirtschaftsführer, solange es den Unternehmungen gut geht, sie aber selbst sofort den Einfluß des Staates und der Politik, der gesetzgebenden Körperschaften wünschen und verlangen, wenn es ihnen schlecht geht — so ist dies eine sonderbare Heiligkeit der Wirtschaft! Solange es ihnen gut geht, sind sie die Herren, sie allein bestimmen über die Lohnhöhe, über die Gehälter, darüber, was überhaupt in den Unternehmungen gemacht wird; und wenn dann vielfach durch ihre Macht die Werke zum Erliegen kommen, wenn sie nöleidend werden, dann sagen sie nicht mehr, der Staat soll sich nicht einmengen, dann soll sich der Staat einmengen und die Allgemeinheit soll die Kosten der verfehlten Maßnahmen der Wirtschaftsführer tragen. So geht es natürlich nicht. Ich hoffe nur, daß die Gerüchte, daß sich nach diesem industriellen Arbeitsbeschaffungsplan auch die Pläne der Regierung entwickeln, nicht zutreffen, denn vor dieser Entwicklung möchte ich außergewöhnlich warnen. Ich möchte den Herrn Sozialminister gerade im Interesse der Aufrechterhaltung der Fürsorge für die Arbeitslosen dringend bitten, diesen industriellen Arbeitsbeschaffungsplan, soweit er

bisher vorliegt, und wenn er in Wirklichkeit so aussieht, wie er bisher in den Pressemeldungen in Erscheinung trat, rundweg abzulehnen. Da würde nicht eine Belebung der Wirtschaft und eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten, nicht eine Berringerung der Arbeitslosigkeit, da würde praktisch das eine eintreten, daß das, was Dr. Apold für seine Alpine will, die er zuerst stillgelegt hat und nun durch die Hilfe des Staates mit den Mitteln der Arbeitslosenfürsorge beleben will, auch andere wollen, daß andere Unternehmungen auch auf diesen Geschmack kommen, stilllegen und an den Staat herantreten würden, um von ihm die gleichen Zuschüsse zu begehren, wie es hier Apold wahrscheinlich für die Alpine Montan vorschlägt. (Hryntschak: Sie kennen anscheinend das Projekt sehr wenig!) Nur aus den Zeitungen! Soweit aus den Zeitungen ersichtlich ist, bewegt es sich in diesen Bahnen. Wir können uns ja diesbezüglich auseinandersezten.

Was nun das Kapitel „Soziale Verwaltung“ und die Minderheitsanträge anlangt, die uns hier vorliegen, möchte ich folgendes sagen: Unsere Fraktion wird für den Minderheitsantrag stimmen, wonach für die Kriegsopfer die ausgeworfene Post um 2 Millionen Schilling erhöht wird.

Wir werden auch für die Entschließung stimmen, wonach der Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert wird, aus den Mitteln der Staatswohltätigkeitslotterie die Tätigkeit der Straflingsfürsorgevereine zu unterstützen.

Wir werden — schon aus Gründen der Angleichung — für die Minderheitsentschließung I stimmen, wonach das Achtfundentaggesetz auf das Burgenland auszudehnen ist, weil wir nicht haben wollen, daß das Burgenland auf allen Gebieten eine Sonderbehandlung erfährt, welche unter Umständen auch vom Gesichtspunkte des Staates aus gefährlich werden könnte.

Wir werden für den Minderheitsantrag II stimmen, wonach die Bundesregierung unter Umständen bevollmächtigt werden soll, den Kriegsbeschädigten, denen eine Tabakkonzession erteilt wird, eine Abfertigung zur Errichtung des Geschäftes und zur Bezahlung der ersten Fassung zu gewähren.

Wir können, so gerne wir es auch tun würden, nicht für den Antrag stimmen, wonach die Bundesforstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden sollen, und wir können auch nicht, so gerne wir es aus allgemein menschlichen und auch aus sozial gerechten Rücksichten tun würden, dafür stimmen, daß die Altersgrenze bei den landwirtschaftlichen Arbeitern von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt werde, und zwar aus folgenden Erwägungen: Wir sehen die Notlage der Arbeitslosenversicherung und der Notstandsunterstützung. Wir können die Entwicklung gerade der Notstandsunterstützung uns nur mit außer-

ordentlichen Bedenken vor Augen führen. Mein unmittelbarer Vorredner hat ja schon die Befürchtung ausgesprochen, daß die bis zum 31. März in den Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen nach diesem Tage nicht mehr weiter gelten werden, daß also unter Umständen die Notstandsunterstützung nach dem 31. März noch weiter eingeschränkt wird.

Wir sehen bei den Altersfürsorgerenten, daß sich hier das frivole Spiel vergangener Zeiten jetzt sehr nachteilig für die Arbeitslosenversicherung und die Sozialversicherung überhaupt auswirkt. Seit der Schaffung des Arbeiterversicherungsgesetzes im Jahre 1927 laufen die Anwartschaften, aber Beiträge wurden bisher nicht bezahlt. Die Altersfürsorgerenten, die ja von Jahr zu Jahr stark anwachsen, hängen ganz in der Luft, weil für die Bedeckung nicht rechtzeitig vorgesorgt worden ist. Wenn wir nun selbst die Handhabe dazu bieten, den Kreis der Altersfürsorgerenten durch Herabsetzung der Altersgrenze und durch Einbeziehung neuer Berufsschichten in die Arbeitslosenversicherung zu erweitern, dann helfen wir daran mit, daß die Decke noch kürzer wird und unter Umständen das ganze, ja ohnehin auf Sand gebaute Gebäude der Altersfürsorgerenten zusammenbricht. Aus Sorge um die Befriedigung der Anwartschaften der bisher einbezogenen Arbeitnehmer schichten sind wir leider gezwungen, hier die Minderheitsanträge III und IV abzulehnen, weil wir daraus tatsächlich eine Schädigung der anderen Arbeitnehmer schichten bei der ganzen gegenwärtigen Finanzlage befürchten.

Wir sind für den Minderheitsantrag V, der den Bundesminister für soziale Verwaltung auffordert, alles vorzutekennen, daß Staublunge als Berufskrankheit im Sinne der Unfallversicherung anerkannt wird.

Wir sind gegen den Minderheitsantrag VI, der ein neues Einweisungsrecht der Gemeinden für leerstehende Wohnungen schaffen will, weil wir ja in der Vergangenheit, leider Gottes, fast überall gesehen haben, zu welchen politischen Zwecken ein derartiges Einweisungsrecht missbraucht worden ist, und weil wir nicht den Glauben haben, daß heute von einem Einweisungsrecht öffentlicher Körperschaften in leerstehende oder nicht entsprechend ausgenutzte Wohnungen ein anderer Gebrauch gemacht werden würde. Ich glaube, daß sich gerade auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes von selbst in immer rascherem Tempo normale Verhältnisse entwickeln werden. Wir sehen heute bereits in den Straßen Wiens, was noch vor einem halben Jahr nicht zu sehen war, nicht mehr bloß Zetteln an den Haustüren, in denen die Vermietung möblierter Zimmer, sondern in denen, wie in der Vorkriegszeit, bereits die Vermietung ganzer Wohnungen angeboten wird. Diese Offerte sind derzeit noch vereinzelt zu sehen, aber ich bin davon überzeugt, daß sich die gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung und das große Elend breiter Massen des Volkes

auch auf dem Gebiete der Mietzinshöhe auswirken und daß die Hausherren durch den Zwang der Verhältnisse zu einer Änderung ihres bisherigen Verhaltens kommen werden. Ich kann mich erinnern, als ich vor wenigen Jahren in Wien Wohnungssuchender war, hat man für eine Drei- und Vierzimmerwohnung noch gewagt, 22.000 und 25.000 Sch. an Ablöse zu verlangen. Heute ist für solche Wohnungen die Ablöse schon auf einen Bruchteil dieser damals allgemein geforderten Summen gesunken, und ich bin überzeugt, daß der Unfug der Ablösen durch den Zwang der Verhältnisse von selbst verschwinden und auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Mieten allmählich wieder normale Verhältnisse kommen werden. Deshalb sind wir nicht dafür, angeichts dieser Entwicklung jetzt wieder zurückzugreifen und etwas zu schaffen, was sich seinerzeit nicht bewährt hat.

Im übrigen hoffe ich, daß das Ministerium für soziale Verwaltung in der allernächsten Zeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung Reformvorschläge unterbreitet, Reformvorschläge, die sich nur von den Notwendigkeiten leiten lassen, frei von allen anderen Absichten und nur zu dem Zwecke, das zu erhalten, was in der Sozialversicherung unbedingt erhalten werden muß, und die Sozialversicherungsinstitute zu finanziell gesunden Körperschaften zu machen. Wenn der Herr Sozialminister nur von diesem Bestreben geleitet ist, bei seiner Reform der Sozialversicherung den Interessen der Versicherten zu dienen und das ganze Gebäude der Sozialversicherung in seinen Grundmauern gesund zu erhalten und, soweit es frank ist, wieder gesund zu machen, dann wird er auf unsere Mitarbeit rechnen können. Wenn er sich aber neuerdings zu einem Reformvorschlag bequemt, wie vor ein paar Jahren, wo Sachen hineingebaut wurden, welche mit einer Gesundung der Sozialversicherung nichts zu tun haben, sondern eigentlich das gerade Gegenteil erzeugt hätten, dann werden wir diese Vorschläge bekämpfen. Ich erinnere nur daran, daß noch vor zwei Jahren der Herr Sozialminister uns zugemutet hat, wir sollten die Reserven der Angestelltenversicherung für Zwecke der Arbeitslosenversicherung in Form von langfristigen und niedrig verzinslichen Krediten zur Verfügung stellen. Welche Voraussicht war das, damals an uns eine derartige Zumutung zu stellen, wenn dann das Jahr 1932 nur mit Ach und Krach aktiv gehalten werden konnte und man im Vorschlag für 1933 eine Unterbilanz bei der Rentenversicherung von 87 Millionen Schilling vorfindet? Wenn solche Dinge unterlassen werden, wenn man sich bei der Sozialversicherungsreform nicht einseitig beraten läßt, sondern sich als Wahrer der Rechte und als Wahrer einer gesunden Entwicklung der Sozialversicherung zeigt, dann, Herr Sozialminister, können Sie auf unsere Gefolgschaft rechnen. Wenn Sie aber den anderen Weg, den Sie mit Ihrer Reform vor zwei Jahren gegangen sind, ein-

schlagen, dann werden Sie auf den erbittertsten Widerstand aller Arbeitnehmer und aller Freunde einer vernünftigen, gesunden Sozialversicherung stoßen. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)

Probst: Hohes Haus! Mein Freund Schlesinger hat über die Not und das Elend in dem Wirtschaftsgebiet von Wiener Neustadt berichtet. Gestatten Sie mir, daß ich von der Not und dem Elend, das derzeit im Burgenland herrscht, ein kleines Bild entwerfe. Das Burgenland ist ein kleines Land, das sehr wenig Industrie besitzt, und in den paar Industriorten, wie Neufeld, Neudörfl und Pinkafeld, sind die Betriebe eingeschränkt und teilweise ganz eingestellt, so daß zwei Drittel der gesamten Arbeiterschaft arbeitslos geworden sind. Die Arbeiterbevölkerung des Burgenlandes war schon in der alten Monarchie durch Jahrhunderte auf Arbeitsplätze außerhalb der damaligen ungarischen Grenze angewiesen. Die Arbeiterschaft des westlichen Teiles des ungarischen Staates, also des heutigen Burgenlandes, fand zum größten Teil in der Steiermark, in Niederösterreich, in Kärnten und Vorarlberg Beschäftigung. Die allgemeine Wirtschaftskrise hat in diesen Ländern den Bedarf an Arbeitern derartig gedrosselt, daß es jetzt unmöglich ist, auch nur den kleinsten Teil der arbeitslos gewordenen und schon durch Jahre ausgesteuerten burgenländischen Arbeiter dort zu beschäftigen. Die burgenländische Industrielle Bezirkskommission war daher darauf angewiesen, die burgenländischen Industriearbeiter auf die Landwirtschaft umzustellen. Sie hat das, soweit es möglich war, auch getan und Tausende von Arbeitern wurden für die Landwirtschaft nach Deutschland vermittelt, wo nun diese Leute ein, zwei, ja drei Jahre gearbeitet haben.

Durch die auch in Deutschland eingetretene Krise wurden sie nun verdrängt, und die nach Deutschland vermittelten gewesenen Arbeiter kamen wieder nach Hause. Inzwischen war in Österreich die XXVII. und XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft getreten. Die XXVII. Novelle schreibt ausdrücklich vor, daß der Arbeiter, um die Notstandsaushilfe zu bekommen, zum überwiegenden Teil in der Industrie beschäftigt gewesen sein muß. Diese Arbeiter, die jahrelang in Deutschland beschäftigt waren, konnten nun nicht den Nachweis erbringen, daß sie in den letzten zehn Jahren überwiegend in der Industrie beschäftigt waren, sie wurden daher als industrielle Arbeiter nicht anerkannt und damit wurde ihnen die Möglichkeit genommen, in den Genuss der Notstandsaushilfe zu gelangen. Der Herr Minister wird mich vielleicht fragen, warum das nicht möglich ist. Es dürfte dem Herrn Minister nicht unbekannt sein, daß heute öffentliche Bauten — und leider können heute auch im Burgenlande Privatbauten nicht aufgeführt werden, Arbeiter können nur für öffentliche Bauten des Bundes, des

Landes, der Gemeinden oder der Bezirksstraßenauschüsse vermittelt werden — restlos mit Hilfe der produktiven Arbeitslosenfürsorge durchgeführt werden. Wenn also ein Arbeiter nicht im Bezug der Arbeitslosenunterstützung steht, kann er für solche Arbeiten nicht vermittelt werden, außer er fällt zufällig unter die 15 prozentige Quote, die bei der Vermittlung für solche im Wege der produktiven Arbeitslosenfürsorge durchzuführende Bauten in Betracht kommt. Dies gilt allerdings nur einem kleinen Prozentsatz, weil gewöhnlich das technische Personal eingerechnet wird und der größte Teil der aufzunehmenden Arbeiter aus dem Stande der im Bezug der Unterstützung stehenden Arbeitslosen entnommen wird. Wenn er also nicht im Bezug der Unterstützung ist, kann er nicht vermittelt werden und kann somit die 140 arbeitslosenversicherungspflichtigen Tage nicht erreichen und daher nie in die ordentliche Unterstützung treten. Dadurch wird ihm die Möglichkeit genommen, irgendeinmal als überwiegender Arbeiter erklärt zu werden. Nun haben das unsere Arbeiter, die nach Deutschland die Vermittlung freudig angenommen haben und nach ihrer Rückkehr von der Industriellen Bezirkskommission in die Unterstützung nicht aufgenommen wurden, als Bestrafung betrachtet. Wenn ein Industriearbeiter sich von seiner Familie getrennt, in Deutschland landwirtschaftliche Arbeit angenommen hat, dort jahrelang in Beschäftigung gestanden, jetzt nach Hause zurückgekehrt ist, er hier nicht für einen überwiegenden Arbeiter erklärt wird, wodurch man ihm die Unterstützung entzieht, so kann man es leicht einem solchen Arbeiter nachfühlen, daß er sich als gemäßregelter Arbeiter den anderen Arbeitern gegenüber fühlt, die zu Hause die Möglichkeit hatten, entweder in der Industrie beschäftigt zu sein oder Unterstützung zu beziehen.

Das Burgenland ist auch eines der größten Auswanderungsänder gewesen. Wenn Sie die Statistik zur Hand nehmen, werden Sie aus ihr ersehen, daß aus dem südlichen Teil des Burgenlandes alljährlich Tausende und Tausende von Arbeitern nach Süß- und Nordamerika ausgewandert sind. Die zurückgebliebene Verwandtschaft eines solchen Auswanderers hat seinerzeit zum größten Teil von den Geldsendungen gelebt, die ihr Angehöriger aus einem der amerikanischen Staaten herübergeschickt hat. Nun wurde auch dort die Einreiseperre verhängt, so daß die Burgenländer die Auswanderungsmöglichkeit auch dorthin verloren haben und nun auf eigener Scholle im Burgenlande auf die im eigenen Lande offenstehende Arbeit angewiesen sind. Welche Arbeit steht ihnen nun im Burgenlande überhaupt offen? Im Burgenlande haben die Großgrundbesitzer nahezu 45 Prozent des gesamten burgenländischen Bodens in ihrem Besitz. Es sind zum großen Teil ausländische Besitzer, zu einem anderen Teil inländische Pächter. Nun hat man versucht, als nach Deutschland keine Vermittlung mehr möglich war, in den burgenländischen Landwirtschaft-

lichen Betrieben die der Landwirtschaft kundigen Arbeiter der Arbeit zuzuführen. Es ist eine Zeitlang gegangen. Aber dann wurde eine landwirtschaftliche Vermittlungsstelle in Wien gegründet und damit eigentlich der Vermittlungskreis eingegrenzt. Sie wurde nicht mehr im Burgenland belassen, sondern nach Wien verlegt, weil man ja in Wien scheinbar die burgenländischen Verhältnisse viel besser kennen kann als im Burgenland bei der Industriellen Bezirkskommission oder bei den Arbeitslosenämtern. Man kennt in Wien wahrscheinlich auch die Leute besser, kann dort besser beurteilen, ob sie die Landwirtschaft verstehen, man kennt sie auch nach den sonstigen Qualifikationen — kurz und gut: warum soll es denn einfach gehen, wenn es kompliziert auch geht? Das ist ja sozusagen österreichische Einführung, und in der heutigen Ara werden wir aus dieser Tradition wohl nicht herauskommen, sondern auf diesen Spuren forthatschen, wie man sich burgenländisch ausdrückt.

Ich will Ihnen sagen, welche Erfolge wir durch die landwirtschaftliche Vermittlungsstelle erzielt haben. Es wurden früher, wie ich bereits gesagt habe, Tausende Arbeitslose mit Hilfe ihrer Berufsgewerkschaft in die großen Betriebe vermittelt. Als dann diese Vermittlungen durch die Vermittlungsstelle in Wien vorgenommen wurden, wurden alljährlich immer weniger landwirtschaftliche Arbeiter vermittelt. Erst waren es 800, dann 300, und wieviel es heuer sein werden, ergibt sich aus einem mir zugekommenen Protokoll, welches wir mit einem Parteiführer in der Industriellen Bezirkskommission in Eisenstadt aufgenommen haben. Aus diesem geht deutlich hervor, wie man bei dieser Vermittlungsstelle geradezu darauf hinarbeitet, keine landwirtschaftlichen Arbeiter im Burgenlande zu finden. Es wurde hier auf der rechten Seite oft betont, daß sich die Landflucht der Arbeitslosen immer mehr bemerkbar mache, und es wurde das harte Wort ausgesprochen, daß die Arbeitslosen überhaupt keine landwirtschaftliche Arbeit leisten wollen. Ich bin als burgenländischer Abgeordneter in der Lage, diese Behauptungen hundertprozentig zu widerlegen und Ihnen zu beweisen, daß Tausende burgenländischer Arbeiter sich für landwirtschaftliche Arbeiten in Vermittelung haben nehmen lassen. Jetzt aber, im Frühling, wenn die Arbeiten beginnen werden, werden die Leute ohne Arbeit und ohne Unterstützung dastehen.

Herr Minister Resch, es wird Sie vielleicht interessieren, wie sich das abspielt, weil Sie gerade daraus entnehmen können, wie die Arbeitsbeschaffung im Burgenland — und so ist es wohl auch im gesamten Österreich — durch diese Vermittlungsstelle gefördert wird.

Zuerst möchte ich schildern, wie das sich im Burgenlande abspielt. Es kommt da vom Vermittlungsamte des landwirtschaftlichen Arbeitsamtes Wien eine fliegende Kommission, die von Ort zu

Ort geht, mit den Arbeitslosen Versammlungen abhält, die Arbeitslosen, die sich für landwirtschaftliche Arbeiten melden, feststellt und sich dann in einer Namensliste im Wege der zuständigen Gemeindeämter durch den Bürgermeister bestätigen läßt, daß eben die Betreffenden vom Vermittlungsamt als Landarbeiter im heurigen Jahre vermittelt werden. Gewöhnlich sind diese Beamten in den Ortschaften erschienen, wenn gerade die Kontrollmeldung der Arbeitslosen in anderen Gemeinden vor sich gegangen ist. In diesem Protokoll heißt es also (liest): „Es erschienen in Stinkenbrunn zwei Herren des landwirtschaftlichen Arbeitsamtes Wien und wollten dort eine Versammlung für die Beschaffung von Ortsarbeitern machen. Da die gesamten Arbeitslosen an diesem Tage bei der Kontrolle in Neufeld waren, fand die Versammlung nicht statt. Nur drei Arbeitslose und ich waren dort. Ich erfuhr nun vom Bürgermeister von Stinkenbrunn, daß die Herren der Kommission annehmen, daß die Stinkenbrunner Arbeitslosen kein Interesse daran haben, in die Landwirtschaft zu gehen. Deswegen ließ ich auströmmeln, daß sich die Arbeitslosen bei mir melden sollen. Es haben sich bei mir 29 Personen gemeldet, die bereit waren, in die Landwirtschaft der Hirmer Zuckersfabrik oder nach Neufeld in die dortige Ökonomie zu gehen. Diese 29 Namen meldete ich dem Bürgermeister, der diese nach Wien weitergab. Ich schrieb sodann an das landwirtschaftliche Arbeitsamt. . . .“ usw.

Die Arbeiter haben sich dann mit dieser Liste direkt an das landwirtschaftliche Vermittlungsamt in Wien gewendet, und das landwirtschaftliche Vermittlungsamt hat ihnen geschrieben, daß sich der genannte Parteiführer in erster Linie an die Hirmer Zuckersfabrik, selbst zu wenden hätte und dort, bei dieser Zuckersfabrik, anfrage, ob sie Arbeiter benötige oder nicht. Der betreffende Parteiführer ist nun nach Hirn zu der Ökonomieverwaltung gegangen, und die Ökonomieverwaltung sagte ihm: „Ja wir brauchen Arbeiter, aber nicht 29, sondern 60. Er schreibt nun weiters (liest): „Diese 60 Leute (den Rest von 29 auf 60) habe ich auch aufgebracht. Von den Stinkenbrunnern allein sind davon 22 Unterstützte. Die Zahl der Zillingtaler Unterstützten wird sicherlich ebenso hoch sein, doch kann ich dies nicht genau sagen. Der Rest in der Zahl dieser Leute besteht aus Ausgesteuerten, die ja auch wieder in die Unterstützung kommen können. Die restlichen 31 Personen habe ich auch an das landwirtschaftliche Arbeitsamt nach Wien gemeldet, weil man mir in der Zuckersfabrik Hirn mitteilte, daß die Vermittlung nur durch das landwirtschaftliche Arbeitsamt Wien erfolge. Ich bin nochmals zum landwirtschaftlichen Arbeitsamt nach Wien gefahren, wo man mir geraten hat, die 16 Zillingtaler beiseite zu lassen, weil diese vielleicht nicht so gut für die Arbeit sind, und mit meinen Stinkenbrunnern nochmals den Vertrag durchzugehen.“

Also das landwirtschaftliche Arbeitsamt, das die Leute von Billingtal gar nicht kannte, sagt, er soll die 16 Leute beiseite lassen, sie werden wahrscheinlich nicht so gut qualifiziert sein. Der Parteiführer ist selbst daran interessiert, daß er Leute bekommt, die nach dem Vertrag, den er mit den Arbeitgebern abgeschlossen hat, die Arbeitsleistungen auch durchführen können.

Es heißt dann dort weiter (liest): „Das habe ich auch getan, habe die Leute zusammenzutrommeln lassen und von den 47 Stinkenbrunnern sind 36 geblieben, weil sie bereit waren, die Bestimmungen des Vertrages einzuhalten. Die übrigen wären ebenfalls mit dem Vertrage vollkommen einverstanden gewesen, wenn ich ihnen die Zusicherung hätte geben können, daß sie auf die nächstgelegenen Meierhöfe kommen, weil diese Arbeiter Familie haben. Diese Zahl von 36 habe ich wieder dem landwirtschaftlichen Arbeitsamt gemeldet, das mir folgendes zurückgeschrieb (liest): „Auf Ihre Zuschrift vom 4. Feber 1933 geben wir Ihnen bekannt, daß nach unseren Kenntnissen auf den Betrieben der Hirner Zuckersfabrik wohl kaum für die von Ihnen genannten Leute eine Saisonarbeit zu bekommen sein wird. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich unverzüglich mit der Gutsverwaltung Esterházy in Pottendorf-Landegg in Verbindung zu setzen. Diese besitzt bekanntlich auch einen Hof in Neufeld. Dort könnten allenfalls Ihre Leute ein Unterkommen finden. Jordán e. h.“

Zum Schluß stellt sich heraus, daß auf diesen Betrieb tschechoslowakische Arbeiter hinkommen sollen. (Rufe links: Hört! Hört!) In den Gemeinden Stinkenbrunn, Hornstein, Neufeld und Billingtal, sind nicht weniger als 2400 Arbeitslose, darunter 60, die um das tägliche Brot herumlaufen müssen. Der Vertrauensmann ist zweimal zu Fuß nach Wien, also zweimal 48 Kilometer hin- und zweimal 48 Kilometer zurückgegangen, um zum landwirtschaftlichen Arbeitsamt zu kommen und dort Arbeit zu finden, und zum Schluß wird ihm gesagt, es gibt überhaupt keine Arbeit für euch dort, ihr müßt euch selber um eine kümmern. Glauben Sie, wenn wieder die Herren in die Ortschaften kommen und Versammlungen unter den Arbeitslosen veranstalten und Werbungen für landwirtschaftliche Arbeiten durchführen werden, daß noch einer hingehen wird? Glauben Sie, daß noch jemand die Werbeplakate der Landwirtschaftskammer, in denen es heißt: „Meldet euch, ihr werdet Arbeit bekommen!“, beachten wird? Ich muß doch an Sie, Herr Dr. Nesch, als verantwortlichen Ressortminister die Frage richten: Was soll jetzt mit diesen Leuten geschehen? Sie sind als nicht überwiegend in industrieller Arbeit stehende Arbeiter erklärt worden, sie bekommen keine Notstandsunterstützung, sie können auch bei Bauten, die auf Grund der produktiven Arbeitslosenfürsorge

durchgeführt werden, niemals Arbeit erhalten, sie können auch nicht in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung kommen, weil sie nicht die 140 versicherungspflichtigen Tage besaßen haben, sie können aber auch in der Landwirtschaft keine Arbeit finden, sie können nicht nach Amerika auswandern, sie können nirgends Arbeit bekommen, was soll also mit diesen Leuten geschehen? In ihren eigenen Orten arbeiten 50 bis 60 tschechoslowakische Arbeiter. Was sollen diese Leute mit ihrer Familie tun? Sollen sie zum Strick greifen und Selbstmord begehen, was soll aus ihnen werden? Vergessen wir nicht, daß die Betriebe der Esterházy, Batthyányi und wie sie alle heißen, wahrlich kein Paradies sind, um dort eine Arbeit anzunehmen. Jeder weiß, welcher Lohn dort bezahlt wird, wie lange die Arbeitszeit ist und wie viele Stunden, die ihnen nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden, die Leute zur Arbeitsstätte gehen müssen, um 3 S 20 g täglich zu verdienen. Und heute können sie nicht einmal diese 3 S 20 g verdienen, weil ausländische Arbeiter sie aus diesem Verdienste verdrängt haben. Bei ihren Eltern wachsen die Jugendlichen heran, sie sind mit 14 Jahren aus der Schule ausgetreten, werden 15 und 16 Jahre alt, was soll mit ihnen geschehen? Sie können keinen Lehrposten, keine Arbeit, keine Unterstützung finden, was für eine Generation soll das werden? Da finden Sie dann in der Kriminalstatistik, wie viele solcher Jugendlichen auf Abwege geraten, weil sie von ihren Eltern verstoßen werden, die ihnen nichts zu essen geben können. Die Bürgermeisterämter sind von Frauen und Männern belagert, die für die Familien nicht mehr sorgen können, weil ihre Einnahmen zurückgegangen sind, das Erfordernis aber gestiegen ist. Das sind traurige Verhältnisse, die bei uns im Burgenland täglich zu beobachten sind.

Und wenn einer das Glück hat, in den Bezug einer Notstandsunterstützung zu gelangen, dann bekommt er, mein Kollege Schlesinger hat es schon erzählt, 90, 80, 70 g im Tag. Der Herr Minister kennt unsere burgenländischen Ziffern, und er weiß auch, daß es bei uns Orte gibt, zu denen der Arbeitslose 15 und 20 Kilometer wandern muß, um sich seine täglichen 85 g zu holen, weil das Arbeitsamt an seinem Orte keine Zahlstelle errichten kann, weil der Herr Minister streng darauf achtet, daß die über die Wintermonate angestellten Beamten sofort mit dem Frühjahr abgebaut werden, ohne sich darum zu kümmern, ob auch der Arbeitslosenstand abgebaut werden konnte. Man hatte früher einen Durchschnitt von 300 Arbeitslosen auf einen Beamten, heute sind es bereits 500. Dabei ist die Hälfte der Beamten schon krank und tuberkulös geworden, die Beamten müssen Überstunden machen, um die Arbeitslosen dort halbwegs zu befriedigen. Wenn wir Bittgesuche bei der F. B. K. erhalten, den Arbeitslosen den

20 Kilometer weiten Weg zu ersparen, dann scheitert die Erfüllung an dem Mangel an Beamten.

Wir möchten daher den Herrn Minister sehr ernst bitten, die Beamtenfrage im Gebiete der burgenländischen S. B. K. nicht aus dem Auge zu lassen, seine Abbaubefehle zurückzuziehen und die Beamten so lange zu belassen, als es so viele Arbeitslose gibt. Denn wenn die Beamten abgebaut werden, dann wirkt sich das auf dem Rücken der Arbeitslosen aus, die monatelang auf ihre paar kargen Groschen warten müssen, weil der kleine Beamtenapparat nicht nachkommt.

Die Arbeiterkammer des Burgenlandes hat am 1. Dezember an das Ministerium für soziale Verwaltung eine Eingabe gerichtet. Bis zum heutigen Tage ist aber diese Eingabe unbeantwortet geblieben. Die Arbeiterkammer hat dem Ministerium in ausführlichster Weise die Mängel mitgeteilt, die bei uns im Burgenlande auf allen sozialen Gebieten noch bestehen, darunter auch die Notwendigkeit, in Eisenstadt ein Spital zu errichten. Denn es gibt keine einzige Hauptstadt in der ganzen Republik Österreich und kein einziges Land, das auf diesem Gebiete so stiefmütterlich behandelt würde wie das Burgenland. Nach Kittsee haben wir von Eisenstadt 57 Kilometer nach Wiener Neustadt 27 Kilometer. Wenn wir nicht zufällig das Wiener-Neustädter Spital hätten, wüssten wir überhaupt nicht, wo wir unsere Kranken hingeben sollen, denn das Spital, das im Bullendorfer Bezirk erbaut wurde, ist noch weiter entfernt, und Kittsee ist zu klein, um beide Bezirke aufzunehmen zu können. Dazu kommen dann die Schwierigkeiten bei Epidemien und Infektionskrankheiten, wo vor allem mit horrenden Ausgaben gerechnet werden muss. Wenn der Angehörige einer Arbeiterfamilie ins Spital überführt werden muss, kostet der Transport 50 bis 100 S, sogar über 100 S, und das muss die Gemeinde bezahlen. Wir haben Gemeinden, die für einen einzigen Kranken, wenn er zwei Monate im Spital ist, 50 bis 100 Prozent mehr Gemeindeumlagen einheben müssen. So arm sind manche kleine Gemeinden im Burgenlande. Man kann aber mit dem Abtransport eines Kranken in das Spital nicht deshalb zuwarten, weil die Gemeinde arm ist, sondern muss ihn in das nächstliegende Krankenhaus bringen. Sie sehen, in welche Schwierigkeiten die Gemeinden kommen, weil sie die Spitalsverpflegskosten nicht bezahlen und ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Der Bund aber hat sich darüber noch nicht den Kopf zerbrochen, wie man dem Lande wirklich helfen könnte.

Ich kann mich sehr wohl daran erinnern, daß bei der Beinhjahrfeier in Eisenstadt der damalige Bundeskanzler Dr. Buresch im burgenländischen Landtagssitzungssaal eine Erklärung abgegeben hat, in der er feierlich versprochen hat, als Ersatz für den Verlust der Eisenbahnstrecken im südlichen Teile des Landes ein ordentliches Krankenhaus in Eisenstadt

zu erbauen und so wenigstens einen Teil des Unrechts wieder gutzumachen. Wie sich das Fehlen des Krankenhauses auswirkt, Herr Minister für soziale Verwaltung, ist nicht schwer zu sagen. Man braucht nur zu sehen, daß im Eisenstädter Bezirk allein zum Beispiel im Jahre 1932 227 Diphtheriefälle bis zum Oktober gezählt wurden. Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß in allen übrigen Teilen Österreichs auf 10.000 Menschen 14 Todesfälle gekommen sind, im Burgenland 21 Todesfälle. Man braucht nur zu sehen, wie die Kranken infolge der Überfüllung der Spitäler in Wiener Neustadt und Umgebung so rasch als nur möglich entlassen werden. Auch wer selbst als Bürgermeister oder verantwortlicher Gemeindefunktionär dort mit der Sache zu tun hat, ist nicht in der Lage, das zu ändern, und wenn jemand wegen einer ansteckenden Krankheit ins Spital gebracht wird, kann er seine Familie und Kinder nicht isolieren, sondern muß sie dem Schicksal überlassen, derselben Krankheit zu verfallen, wie das in Dutzenden Fällen im Burgenlande schon der Fall war.

Es wird Aufgabe des Herrn Ministers sein, dafür zu sorgen, daß auf diesem Gebiete dem Burgenland ein größeres Augenmerk zugewendet wird.

Wenn mein geschätzter Herr Vorredner, der Herr Abg. Prodinger, erklärt hat, er sei nicht in der Lage, der Minderheitsentschließung IV zuzustimmen, weil dann die alten Arbeiter den jüngeren die Plätze räumen müßten, so möchte ich fragen: Herr Abg. Prodinger, kennen Sie das Burgenland und seine landwirtschaftliche Bevölkerung? Zahltausende von Landarbeitern gibt es dort, von denen heute vielleicht tausend 60 Jahre alt sind, ohne in den Genuss der Altersrente treten zu können. Tausende sind unbeschäftigt, und diese alten Menschen wissen nicht, woher sie das Brot nehmen sollen, sie fallen ihren Kindern zur Last, die selbst Landarbeiter und vielfach arbeitslos sind, selbst nichts zu essen haben und die Alten nicht erhalten können. Glauben Sie, Herr Abg. Prodinger, daß es heute noch einen so weitherzigen Unternehmer im Burgenlande gibt, der einen 60- oder 62-jährigen Menschen aufnehmen würde? Ich habe viel mit den Leuten zu tun und kann Ihnen sagen: Nein. Der Arbeiter muß aber zwischen seinem 59. und 65. Lebensjahr zwei Jahre in der Landwirtschaft versicherungspflichtige Arbeit geleistet haben, und wer wird einen 59-jährigen aufnehmen, wenn 40- und 35-jährige in genügender Zahl vor der Tür stehen? Es ist daher geradezu ein Gebot der Nächstenliebe, daß der Antrag Schneeberger, Plasser und Böller zum Beschuß erhoben wird, um wenigstens teilweise die Not und das Elend in den Kreisen der alten Landarbeiter zu lindern.

Trotz dem großen Elend, das ich Ihnen geschildert habe, ist heute noch das Achtstundentaggesetz nicht auf das Burgenland ausgedehnt. Den Achtstundentag

120. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, IV. G. P. — 17. Februar 1933.

3151

gibt es in allen österreichischen Bundesländern, das Burgenland ist auch auf diesem Gebiete noch ein Stiefland. Es ist so ein kleines österreichisches Südtirol geworden. Wie das deutsche Südtirol in Italien behandelt wird, so behandelt man das Burgenland. Ich habe gestern über die Nikitscher und die Eisenstädter Verhältnisse gesprochen, heute muß ich in den sozialen Verhältnissen eine Rechtsangleichung an den österreichischen Staat fordern. Es wird wirklich einmal die Frage im Ernst aufgeworfen werden müssen, ob wir einen Bestandteil der österreichischen Republik oder eine Kolonie darstellen, wie sich vor einigen Tagen der landbündlerische Landeshauptmann im burgenländischen Landtag ausgedrückt hat. Kolonisten aber wollen wir nicht sein, sondern wir glauben, würdig zu sein, mit den übrigen österreichischen Staatsbürgern in gleicher Weise behandelt zu werden. Und das bedeutet auch, daß man uns das gibt, was wir selbst aus eigenem nicht leisten können. Ich habe bereits erwähnt, daß etwa 10.000 bis 20.000 Burgenländer auswärts gearbeitet und daher ihre Beiträge nicht im Burgenlande, sondern in anderen Bundesländern geleistet haben. Aus diesem Grunde sind bei uns die Mittel nicht vorhanden, um diese Institutionen aufzubauen. Der Bund muß das einsehen und muß uns auf die Beine helfen. Was in unseren Kräften gestanden ist, haben wir getan, wir werden auch weiterhin bereitwillig unsere Pflicht tun, aber was wir wünschen und hoffen, ist, daß wir endlich einmal als gleichberechtigtes Volk so wie alle anderen Staatsbürger behandelt werden. (Lebhafter Beifall links.)

Frau Köstler: Hohes Haus! Aus dem großen Gebiete der sozialen Verwaltung will ich nur zu vier Punkten Stellung nehmen, und zwar zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose, der Epidemien und der Kindersterblichkeit, sicher Aufgaben von ganz erheblicher Bedeutung. Die Regierung hat dafür 1,525.000 S eingesetzt. Aber der Großteil dieser Summe wird dazu verwendet, die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Dabei ist es eigentlich keine Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sondern es ist lediglich ein Rückersatz der Spitalskosten für die Geschlechtskrankheiten an die Länder. Man könnte sich schon eine andere Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten denken, und es gibt auch Länder, die diese Bekämpfung wirksamer und intensiver betreiben. Dabei ist die Auszahlung des Geldes an Formalitäten gebunden, die der Verwaltungsreform ein dankbares Feld der Betätigung eröffnen würden. Denn nur für jene Geschlechtskranken wird gezahlt, bei denen die Zuweisung in das Spital durch einen Amtsarzt erfolgte. Wenn nun in einem entlegenen Tal ein Mensch an einer Geschlechtskrankheit erkrankt, so muß er zu einem Amtsarzt gehen, und der muß erst die Zuweisung durchführen. Dann erst werden die Kosten

ersehen. Oder wenn der Betreffende ins Spital kommt, muß erst der Amtsarzt verständigt werden, der die Aufnahme bestätigt; dann wird erst die Rechnung an die Landesregierung geschickt, ins Ministerium zur Kontrolle gesandt, und dann ist umgekehrt wieder die Überweisung des Geldes an die gleichen Formalitäten gebunden, während sie sicherlich einfacher durchgeführt werden könnte. Es sind also 960.000 S lediglich für den Rückersatz der Spitalskosten an die Länder in bezug auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgesehen.

Es bleiben daher für die anderen drei Paragraphen nur mehr 565.000 S übrig. Davon entfallen auf die Bekämpfung der Kindersterblichkeit nur 225.000 S. Für die Pferdezucht hat man 1,178.000 S eingesetzt. Es kann ja die Pferdezucht sicherlich nützlich und notwendig sein, daß sie aber so nützlich und notwendig wie die Erhaltung der Volksgesundheit ist, wird doch niemand behaupten können. Der Bund soll sich da ein Beispiel an Wien nehmen, soll beachten, was auf diesem Gebiete in Wien geleistet wird. Und wenn die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten in Österreich so zurückgegangen ist, so hat den Großteil des Verdienstes daran Wien; denn nicht allein die Tuberkulosefürsorgestellen haben es bewirkt, daß die Zahl der Tuberkulosefälle zurückgegangen ist — ich will die Bedeutung der Tuberkulosefürsorgestellen nicht unterschätzen, im Gegenteil, ich anerkenne sie —, aber es kommen doch auch noch andere Faktoren in Betracht. Und wenn heute Tausende von Menschen in lichten, reinen und lustigen Wohnungen existieren können, wenn die Kinder nicht in staubigen Höfen spielen müssen, wenn sie baden, schwimmen und wandern können — und nicht nur die Kinder der Reichen, sondern auch die Kinder der Armen —, so ist das eine wirkliche Bekämpfung der Tuberkulose, eine Bekämpfung der Epidemien und eine Bekämpfung der Kindersterblichkeit. Denn wir alle wissen, daß licht- und luftlose Räume der Herd für das Geideihen der Tuberkelbazillen sind, wir wissen, daß licht- und luftlose Räume die Mördergruben für unsere Kinder und die Totengräber unserer Mütter sind. Was Wien für die Beseitigung dieser ungesunden Verhältnisse getan hat, davon werden noch spätere Geschlechter erzählen. Und wenn auch Reider und Mörgler den Wert dieser Schöpfungen herabsetzen wollen, so erregen sie doch die Bewunderung der ganzen Welt und auch der objektiv denkenden Gegner.

Es hat der Bund ja auch Wohnungsfürsorge betrieben. Es sind dafür auch Millionen ausgegeben worden, und für die Zinsen dieses Kapitals müssen wir alle mit aufkommen, die in diesem Staat wohnen, auch die Arbeitslosen, die Invaliden, die Kleinrentner, die Kurzarbeiter. Aber diese Millionen sind nicht zur Gänze für den Bau von Volkswohnungen verwendet worden, es sind vielfach Luxuswohnungen damit gebaut worden, Villen für Reiche

3152 120. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, IV. G. P. — 17. Februar 1933.

und Priesterhäuser. Es ist halt bei allem, was diese Regierung tut, das gleiche Bild zu beobachten.

Ich möchte beinahe sagen, es ist ganz gleich, ob die bürgerlichen Regierungen von Dollfuß oder Buresch geführt werden. Es ist der Geist, der hier herrscht und der in jeder Kreditpost zu finden ist. Die Auffassung und die Einstellung, die aus jedem Titel zu uns spricht, ist grundverschieden von der Einstellung und der Auffassung von unserer Seite. Denn was hätte ein Volksgesundheitsamt, in unserem Sinne geleitet, nicht für gewaltige Aufgaben und Pflichten zu erfüllen! Es wird niemand verlangen, daß der Bund direkte Fürsorge betreibe, aber leitend und anregend und unterstützend durch finanzielle Beihilfe müßte er auftreten. Es müßten den Gemeinden die Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Fürsorgeeinrichtungen aufrechterhalten; denn gerade in der heutigen Zeit sind sie unbedingt notwendig. Sie müssen aber eingestellt werden, weil ganz einfach die Mittel fehlen, um sie weiterzuführen. Oder vermeint man vielleicht, der Kindersterblichkeit, der Tuberkulose, den Epidemien entgegenzutreten, wenn in den Ländern, wo ganz der gleiche Geist herrscht wie im Bunde, die Schulklassen abgebaut werden und doppelt soviel Kinder in die Schulklassen hineingepfercht werden wie früher? Ich kann mir ganz gut vorstellen, daß ein Volksgesundheitsamt bei solchen Maßnahmen warnend seine Stimme erheben müßte. Aber das Volksgesundheitsamt scheint sich überhaupt um die Volksgesundheit sehr wenig zu kümmern. Es scheint nicht einmal die Statistiken zu lesen. Wenn das der Fall wäre, könnte das Volksgesundheitsamt unmöglich an einer Erscheinung vorübergehen, wie es die Zunahme der bösartigen Geschwüste ist, ein stetiges Steigen der Krebserkrankungen und der Sterbefälle an Krebs kann man beobachten. Ich muß da wieder auf Wien verweisen. Was geschieht in Wien? Dort werden Mittel in beträchtlicher Höhe, in immenser Höhe aufgewendet. Die Regierung geht an solchen Erscheinungen vorüber und nimmt gar keine Notiz davon. In Steiermark wurde die Krebsfürsorge in die Einheitsfürsorge eingebaut. Man hat versucht, dort die Bekämpfung des Krebses durchzuführen. Es bleibt alles stecken aus Mangel an Mitteln. Wenn man sich die Statistik anschaut, kann man ein stetiges Steigen beobachten. Man kann sehen, daß im Jahre 1931, auf 100.000 Einwohner gerechnet, schon 16,9 Prozent Sterbefälle auf Krebserkrankungen zurückzuführen waren — Tuberkulosesterbefallen waren nur 14,1 Prozent, allerdings wird sich auch das verschlechtern unter dem Einfluß der heutigen Verhältnisse —, im Jahre 1924 waren es 13,4 Prozent, im Jahre 1925 13,8 Prozent, im Jahre 1926 14,5 Prozent, im Jahre 1927 14,8 Prozent — für die Jahre 1928 und 1929 fehlen mir die Zahlen —, im Jahre 1930 16,6 Prozent und im Jahre 1931 16,9 Prozent. Also ein kontinuierliches Steigen. Trotz-

dem keine Stellungnahme von Seiten des Gesundheitsamtes!

Wir haben in Graz zwei Frauenberatungsstellen. Wir haben uns unter Hinweis auf die Rücksichtnahme dieser Frauenberatungsstellen an das Ministerium um Unterstützung gewandt. Das Ministerium hat sich überhaupt nicht gerührt. Wir haben dem Ministerium vor Augen geführt, daß gerade hier die Möglichkeit der Einflussnahme auf Erkrankungen der Frauen gegeben sei, besonders dort, wo in dem Anfangsstadium der Erkrankung nicht der Arzt aufgesucht wird, hat die Krankheit meist eine derartige Ausbreitung im Organismus angenommen, daß sie irreparabel ist. Gerade durch die Beratungsstellen wäre es möglich, zu einer Zeit helfend einzugreifen, wo noch Hilfe möglich ist. Die Regierung geht achilos daran vorüber, sie unterstützt eine solche Einrichtung nicht, sie unternimmt gar nichts, sie denkt sich offenbar: Wozu denn viel Aufhebens wegen kranker Leute machen, man kümmert sich nicht einmal um die Gesunden. Risieren doch heute in diesem Staate Menschen ihre Gesundheit, ihr Leben, nur um sich ein warmes Essen kaufen oder den Zins für einen Monat zahlen zu können! In den Spitälern drängen sich die Armen und bieten ihr Blut zum Kauf an.

Ist es denn nicht furchtbar, zu hören, daß Menschen mit aufgehobenen Händen bitten, sie vor Ablauf der Karentfrist, die zwischen die Blutabnahmen eingeschoben ist, wieder zur Blutspende zuzulassen, weil das, was sie für eine Blutabnahme bekommen, oft ihre einzige Einnahme ist. Und der Saft ist billig! Für eine Blutspende werden 20 bis 25 S gezahlt. Derjenige, der das Blut spendet, ist nach einigen Blutspenden gesundheitlich erledigt. Die Menschen wissen das, sie tun es aber trotzdem. Kann denn unsere Zeit krasser beleuchtet werden als dadurch, daß Menschen ihr Blut verkaufen, billig immer billiger, weil das Angebot immer größer wird? Blut für einen oder zwei Tage Essen! Blut für einen Monat Zins! Wenn unsere Zeit nicht so angefüllt wäre mit Tragödien der Not und des Elends, es müßte die Bevölkerung auffahren über solche Zustände. Gegen solche Verhältnisse muß man sich wehren. Und es gibt ein Mittel dagegen und es müssen alle Kräfte angespannt werden, um dieses Mittel auch wirksam zu machen. Dieses Mittel heißt: Arbeitsbeschaffung. Aber wirkliche Arbeitsbeschaffung, nicht Spielerei, wie es der freiwillige Arbeitsdienst ist, dieses Bild einer Arbeit, das die Arbeit ihres eigentlichen Zweckes, des Lohnes, beraubt. Der Arbeiter, der nichts anderes als seine Arbeitskraft hat, soll seine Arbeitskraft, sein einziges Besitztum, verschenken! Es wird zwar immer von Sparsamkeit gepredigt, aber hier soll der Arbeiter zur Verschwendug angeregt werden; denn er hat nichts anderes als seine Kraft, und die soll er herschenken, die soll er zur Verfügung

stellen, ohne etwas dafür zu bekommen. Die Arbeit soll militarisiert werden. Aus aufrechten, freien Menschen will man ganz einfach Mitglieder einer fröhenden Gemeinschaft machen, und wo das nicht gelingt, will man diese öffentlichen Gelder unter dem Titel „Arbeitsdienst“ zur Aufrichtung von Parteischulden benutzen. Für uns ist der Arbeitsdienst eine Lohndrückerei oder eine Spielerei, und wir fordern wirkliche Hilfe und wirkliche Arbeit. Und wenn wir gesundheitlichen Schutz für die Bevölkerung verlangen, so sind wir uns wieder bewußt, daß diesen Schutz nur ein Teil der Bevölkerung benötigt. Für den Schutz eines Teiles der Bevölkerung sorgen Privatärzte, sorgen Sanatorien, Pflegerinnen und Wartefrauen. Große, reine Wohnungen, lustig und sonnig, und geeignete Nahrung schaffen Widerstand gegen Erkrankungen. Geld und Reichtum bauen eine Mauer, hinter der es sich gut leben läßt. Aber diejenigen, die außerhalb dieser Mauer stehen, sind gefährdet. Die Mütter, die lebensschwache Kinder zur Welt bringen und die selbst unterernährt, nicht mehr imstande sind, lebenskräftige und gesunde Wesen zu gebären. Bürgerliche Ärzte mit Verantwortungsgefühl und Verantwortungsbewußtsein fordern Maßnahmen gegen den fortschreitenden Verfall der Volksgesundheit. Die Neugeborenen sind vielfach untergewiechtig, sie zeigen körperliche Minderwertigkeit, neigen zu Rachitis, und die Kinder dieser Kinder werden noch an der Not unserer Zeit zu tragen haben. In den Industriegemeinden haben die ärztlichen Untersuchungen festgestellt, daß eine rasche Zunahme der Tuberkulose und eine auffallende Verschlechterung des körperlichen Zustandes vorhanden ist. Es werden ja Kolleginnen noch Ziffern bringen, die kraffer und deutlicher diese Not darstellen, als es mit einfachen Worten möglich ist; denn die Ziffern sprechen immer eine sehr berechte Sprache. Es ist lezthin in einer Zeitung ein Artikel, „Sozialhygienisches Sturmignal“ überschrieben, erschienen. Dieser Artikel hat sich mit den Gesundheitsverhältnissen der Neugeborenen in den Industriegemeinden beschäftigt, und es wurde darin festgestellt, daß eine außerordentlich weitreichende und eine ständige Verschlechterung in dem durchschnittlichen Zustande der Säuglinge sich bemerkbar macht und daß, wenn es so weitergeht, eine Verschlechterung der Volksgesundheit auf Jahre hinaus zu gewärtigen ist. Solche Schilderungen sind tatsächlich ein Sturmignal, Schilderungen der Zustände, wie sie in den Industriegemeinden zu finden sind, wo beinahe in jeder Familie das Gespenst der Arbeitslosigkeit seinen Einzug gehalten hat. Alle mitfühlenden Menschen, alle verantwortlichen Faktoren sind erschüttert. Für unsere Regierung ist das eine Tatsache, mit der man sich anscheinend abzufinden hat, eine gottgewollte Ordnung. Bernstein hat gesagt: Diese Ordnung ist zu schlecht, als daß sie gottgewollt sein könnte. Die Regierung hätte die Verpflichtung, dort helfend einzutreten,

wo die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, den Hunger der Menschen zu stillen, die zur Gemeinde kommen und abgewiesen werden müssen, weil ganz einfach leere Räassen vorhanden sind.

Wir ist lezthin erzählt worden, daß in einer Gemeinde, die sehr fürsorgefreudlich ist und wirklich leistet, was überhaupt möglich ist, eine Frau zu einer Familie am Abend kommt. Sechs Kinder sind vorhanden, die Kinder weinen, die Mutter ist nicht zu Hause. Die Frau geht fort, trifft die Mutter auf der Straße und sagt zu ihr: Frau D., warum gehen Sie denn nicht nach Hause, Ihre Kinder weinen ja? Die Mutter, die ungenügend bekleidet auf der Straße herumrennt, sagt: Ich kann nicht nach Hause gehen, die Kinder weinen, weil sie Hunger haben. Wenn ich heimkomme, kann ich ihnen nichts geben, weil ich nichts habe. Ich habe weder Brot noch Polenta, ich habe gar nichts, ich kann den Schrei der Kinder nach Brot, nach etwas zum Essen nicht nachkommen, ich kann ganz einfach nicht nach Hause gehen. Jeder ist erschüttert, von solchen Dingen zu hören.

Es ist gestern in diesem Hause das Wort „Mord“ gefallen. Wenn künstlich die Seele vom Leib getrennt wird, so sei das auch in diesen Zeiten der Not Mord. Wir werden deshalb Mörder genannt, weil wir den Bevölkerungszuwachs auf Kosten der Qualität der Menschen verhindern wollen, weil wir verhindern wollen, daß eine negative Auslese stattfindet. Wir sind der Ansicht, daß man an den Geborenen nicht zu Mörder werden darf, daß diejenigen, die leben, ein Anrecht auf Hilfe haben, daß ihnen geholfen werden muß, daß das Leben allein schon das Anrecht auf Hilfe gibt. Die Kinder der Reichen und Armen haben in den ersten Lebenstagen, Lebensmonaten und Lebensjahren ganz die gleichen Bedürfnisse. Man kann vielleicht in späteren Lebensjahren den Begriff „arm“ verschieden definieren. Der eine wird sich arm vorkommen in Verhältnissen, die dem anderen als sehr angenehm und schön erscheinen. Derjenige, der Zeit seines Lebens ein Knecht war, im Stall schlafen mußte, wird, wenn er im Alter ein Zimmer oder eine Kammer für sich allein hat, wenn er ein Packet Tabak hat, sich zum Tisch setzen kann und zu essen hat, ohne daß er sich darum sorgen müßte, sagen: So gut habe ich es mein Lebtag noch nicht gehabt! Der andere aber, der eine große Wohnung mit aller Bequemlichkeit und Bedienung gewöhnt war, wird, wenn man ihn in dieselben Verhältnisse versetzt, sagen: Dieses Leben ist für mich unerträglich. Aber bei den Kindern gibt es noch keine Unterschiede, da ist es ganz egal. Das Kind ist arm, das keine Pflege, keine Reinlichkeit, das nicht die nötige Nahrung hat. Infolgedessen gibt es auch keine größere Anklage, als wenn die Kinder mit so großen Augen aus den schmalen Gesichtern einen anschauen, als wollten sie fragen: Wie komm' denn ich dazu, daß ich schon zu einer Zeit Not und Elend kenn-

lernen soll, wo andere Kinder noch unsorgt werden, zu einer Zeit, wo gute und schlechte Verhältnisse sich auswirken auf das ganze spätere Leben? Hier sind Pflichten der Regierung zu erfüllen, Pflichten, die allen anderen vorangehen. Zuerst kommen die Menschen, und zwar diejenigen, die unsere Hilfe ganz besonders brauchen. Wenn solche Kinder mit Verbitterung im Herzen aufwachsen und dann im Leben Schiffbruch leiden, dann sitzt die Gesellschaft so gern über diese Schiffbrüchigen zu Gericht, und doch hätten diese Schiffbrüchigen das Recht, über die Gesellschaft zu Gericht zu sitzen. Und es kann möglich sein, daß einmal Gericht gehalten wird. Wehe denjenigen, die dann auf der Anklagebank sitzen! Wir warnen die Regierung, und wir rufen der Regierung zu: Schaffen Sie Arbeit und mit der Arbeit Brot und andere Verhältnisse, aber nicht Spielereien und Experimente, wie es der Arbeitsdienst ist! Nicht Worte und leere Versprechungen wollen wir haben, sondern Taten! Und wenn die Regierung dazu nicht imstande ist, dann soll sie anderen Platz machen, denn für Dilettantismus ist die Zeit zu ernst. Wir fordern Verhältnisse, die den Menschen eine Existenz ermöglichen. Wir fordern Brot für unsere Kinder, Entwicklungsmöglichkeiten für die Jugendlichen. Wir fordern Arbeit für die Arbeitslosen! (Lebhafter Beifall links.)

Strießnig: Hohes Haus! Zurückkommend auf die Vorwürfe, die im Finanzausschuß anlässlich der Budgetberatung unseren Vertretern wegen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gemacht wurden, muß ich feststellen, daß diese persönlichen Angriffe ungerecht sind. Die Widerstände, die sich aus der Notlage der Landwirtschaft entwickelt haben, sind nicht persönlicher Natur, sie sind durch die Verschärfung der Wirtschaftskrise bedingt, weil die Bauern eben nicht mehr in der Lage sind, Beiträge, wie wir sie vielleicht noch in den Jahren 1927, 1928 und 1929 leisten konnten, jetzt noch zu entrichten. Ich habe schon in den Jahren 1927 und 1928, als wir im Sozialversicherungsausschuß über das Landarbeiterversicherungsgesetz berieten, darauf hingewiesen, daß alle diese Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen hinausgehen, daß die Landwirtschaft diese Leistungen auf die Dauer unmöglich aufbringen kann. Man hat damals unser Landarbeiterversicherungsgesetz vielfach der Industrie und dem Gewerbe angepaßt und vergessen, daß die Verhältnisse in der Landwirtschaft ganz eigenartige sind, daß das Verhältnis des Dienstnehmers zum Dienstgeber ein anderes ist, daß die Fürsorge im Krankheitsfalle die längste Zeit hindurch vielfach vom Besitzer geleistet wird und daß daher dieses Gesetz nach einer ganz anderen Linie zu behandeln war. Man vergißt auch, daß es in der Landwirtschaft unmöglich ist, die Preise der Produkte wenigstens den Gestaltungskosten anzupassen. Wenn in der Landwirtschaft die Rentabilität nicht gegeben

ist, dann hat man auch nicht das Recht, von ihr Steuern, Abgaben und Beiträge zu fordern, die sie unmöglich aufbringen kann.

Jede soziale Fürsorge erfordert ein finanzielles Fundament, dies um so mehr, als sie auf kapitalistischer Grundlage aufgebaut ist. Fehlt dieses Fundament, so muß die Versicherung natürlich zusammenbrechen. Ich bin auch der Meinung, daß eine zu weitgehende soziale Fürsorge nicht mehr sozial wirkt, sondern gerade im Gegenteil sich antisozial auswirkt, wie wir es bei uns ja schon überall erfahren mußten.

Die Lasten der Gewerbetreibenden sind so hoch, daß viele von ihnen ihre Leute entlassen müssen. Ähnlich war es auch in der Industrie, und bei uns in der Landwirtschaft kommen auch schon vielfach Entlassungen vor, weil der Bauer sagt: Ich werde halt allein arbeiten und wirtschaften, denn es ist ausgeschlossen, daß ich die finanzielle Belastung durch diese Beiträge in Zukunft ertragen kann.

In die allergrößte Notlage sind die Gebirgsbauern der Alpenländer gekommen. Neben der allgemeinen Wirtschaftskrise haben wir noch die Holzkrise zu überstehen, von der ich behaupten muß, daß sie die Krise unserer Landwirtschaft, speziell in den Alpenländern, mindestens um 50 Prozent vermehrt hat. Nicht etwa nur die Bauernschaft ist durch diese Krise in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch viele andere Berufsgruppen. Unsere Holzknechte zum Beispiel sind nicht mehr im Holzschlag tätig, sondern beschäftigungslos geworden, die Sägeindustrie ist völlig lahmegelegt, das Fuhrwerk hat größtenteils keine Arbeit mehr, und so hat sich diese Krise auf viele Gruppen, die mit uns eng verbunden sind, ausgewirkt. Dabei hat der Wald bei uns immer als eine Sparkasse gegolten, gewissermaßen als eine eiserne Reserve. Für unsere alpenländische Landwirtschaft sind diese Dinge schon geradezu untragbar geworden. Auf keiner Seite mehr Einnahmen, die Viehpreise, speziell für das Einstellvieh, sind auf ein Drittel zurückgegangen, die übrigen Einnahmen der Landwirtschaft, besonders im Gebirge, sind gleich Null. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß auch die landwirtschaftliche Sozialversicherung durch die Wirtschaftskrise schwer getroffen worden ist. Die meisten Kassen haben ungeheure Beitragsrückstände, da die eingeschrumpfte Wirtschaft die Beiträge nicht mehr aufbringen kann, und ich muß schon sagen, daß wir vielfach unser Sozialministerium nicht verstehen, wenn es sich weigert, unsere ländliche Sozialversicherung an die in der Landwirtschaft bestehenden Verhältnisse anzupassen. (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß zum Beispiel die Leistungen unserer Landwirtschaft auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung durch Gewährung von Verköstigung und Übernachtung usw. ungeheure geworden sind. Bei sehr vielen Besitzern übernachten an einem Abend drei, vier, fünf, sechs und sieben

Leute. Wir bringen ja dieses Opfer gern, um so lieber, als wir dazu nicht finanzielle Mittel brauchen, sondern unsere eigenen Produkte verwerten können.

Auf Kärnten zurückkommend, hohes Haus, muß ich mitteilen, daß unser Landarbeiterversicherungsgesetz in Kärnten am 1. Jänner 1929 in Kraft getreten ist. Die Versicherungsbeiträge unserer Anstalt betrugen damals 45 g und sind seither auf 80 g für die nach § 180 des Gesetzes in der Haushaft lebenden Dienstboten, für die nichtverhälftigten sogar auf 1 S 20 g gestiegen.

Außerdem waren noch Beiträge von 12 g für die Unfallversicherung und von 24 g für die Altersfürsorge einzuhaben. Im Jahre 1930 betrugen bei uns in Kärnten die gesamten Beitragsvorschreibungen der Anstalt nicht weniger als 2,418.000 S. (Rufe bei den Parteigenossen: *Hört! Hört!*) Das sind 120 Prozent der Grundsteuer. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt: Krankenversicherung allein 1.711.704 S, Unfallversicherung 275.208 S, Altersfürsorge 371.282 S, Mahnspesen, Verzugszinsen usw. 60.000 S. Wenn wir diese Beiträge mit der Grundsteuer bei den Gebirgsbauern vergleichen, die relativ einen höheren Arbeitsaufwand haben, so steigt bei unserer Gebirgsbauernschaft der Prozentsatz auf 240 Prozent der Grundsteuer. Da muß man doch sagen, die Ursachen, warum sich unsere Bauernschaft gegen diese Sozialversicherung auflehnt, sind die Ziffern, die ich Ihnen jetzt mitgeteilt habe. Wenn der Bauer sich seine Zahlungen für die Grundsteuer vor Augen führt und der Gebirgsbauer sich sagen muß, daß er 240 Prozent seiner Grundsteuer an Sozialversicherungsabgaben entrichten muß, dann ist es wohl begreiflich, daß nicht nur die Not, sondern auch die Erbitterung in der Landwirtschaft und speziell im Gebirge immer größer werden. Dieses Missverhältnis der Belastung durch die Sozialversicherungsbeiträge zur Rentabilität der Landwirtschaft kam bei uns schon gegen Ende des Jahres 1930 zum Ausdruck. Die Beitragsrückstände betrugen bei uns Ende 1930 nicht weniger als 1.110.000 S.

Außerdem sind selbstverständlich die Spesen, die Verzugszinsen immer mehr angewachsen, und wenn wir das alles vergleichen und die Ursachen feststellen, warum die Sozialversicherungsbeiträge von Jahr zu Jahr höher geworden sind, so muß man sagen, daß sich hier in erster Linie die zunehmende Finanzierung der Kassen im Krankheitsfalle geradezu katastrophal auswirkt. Wir haben zum Beispiel in Kärnten Ärzte, die monatlich 1000 bis 2000 S nur von der Kasse beziehen. Ich frage Sie, ob es möglich ist, daß die Landwirtschaft eine solche Belastung erträgt? Wir sehen auch, daß die Finanzierung der Krankenanstalten immer mehr zunahm. Vor dem Jahre 1929 haben wir den Krankenanstalten für den Verpflegstag 2'4 S bezahlt, nach der Inkraftsetzung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

stieg dieser Betrag auf 5 S hinauf, also wiederum eine wesentliche Mehrbelastung. Weiter konnte eine sehr große Finanzierungnahme der Medikamente und des Krankengeldes festgestellt werden, und sehr schwer fällt die Erhöhung der Verwaltungskosten in die Waagschale. Zu diesen Verwaltungskosten muß ich bemerken, daß schon im seinerzeitigen Budgetanierungsgesetz für das Jahr 1931 eine Bestimmung enthalten war, die besagte, daß endlich einmal die Bezüge aller Angestellten der Sozialversicherungsinstitute jenen der Bundesangestellten gleichzustellen sind. Diese Bestimmung ist damals aus dem Gesetze gestrichen worden. Man hat uns zugesagt, man werde durch eine Verordnung diese Regelung vornehmen, und trotzdem ist bis heute nichts geschehen. Obwohl wir am 10. August 1932 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht haben und trotz Urgenz meines Kollegen Tauschitz wurde über diesen Antrag im Finanzausschuß bis heute noch nicht verhandelt. Wir haben auch nach der ersten Novellierung des Landarbeiterversicherungsgesetzes durch unsere Berufsvertretung in Kärnten, den Landeskulturrat, Änderungsanträge gestellt — sie sind unbeachtet geblieben. Wir sind auch an den Vorstand der Kasse herangetreten und haben verlangt, daß endlich einmal eine Revision der Leistungen, beziehungsweise eine Herabsetzung der Beiträge erfolge. Auch das ist vom Vorstand abgelehnt worden. Und jetzt mußten wir feststellen, daß jene Befürchtungen, die wir bei der Beratung dieses Gesetzes ausgesprochen haben, daß nämlich die Zusammensetzung des Vorstandes, zu drei Fünfteln aus Arbeitnehmern und zu zwei Fünfteln aus Arbeitgebern, eine ungerechte ist, gerechtfertigt waren. Es geht nicht an, daß hier eine geteilte Arbeit ausgeführt wird: die einen schaffen an und die Bauern zahlen. Wir mußten immer und immer wieder feststellen, daß für alle diese Reformen, die, ich möchte sagen, schon aus der Notlage unserer Wirtschaft heraus notwendig wären, vom Vorstand kein Verständnis aufgebracht wird. Wir haben im Jahre 1932 wieder darauf verwiesen — alles ist ergebnislos geblieben. Wir haben im Jahre 1932 in einer Delegiertenversammlung erreicht, daß eine Verbilligung der Beiträge, eine Rückversetzung aus der fünften in die dritte Lohnklasse vorgenommen wurde; die Beiträge für die Krankenversicherung sind auf 54 g für den Versicherten herabgesetzt worden. Obwohl man nun damit rechnen mußte, daß durch diese Verbilligung die Einnahmen der Kasse gewaltig reduziert werden, hat es der Vorstand nicht zustande gebracht, die Leistungen der Kasse den Beiträgen anzupassen, und wir konnten Ende 1932 feststellen, daß wir in diesem Jahre einen Abgang von 250.000 S hatten.

Im Jahre 1932 hat auch unser Landeskulturrat das Ministerium für soziale Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, daß unter solchen Umständen ein Zusammenbruch unserer Kasse unvermeidlich ist und

dass alle diese Übelstände, die wir schon so oft aufgezeigt haben, endlich einmal beseitigt werden müssen. Das Ministerium für soziale Verwaltung hat 29 Novellen zur Arbeitslosenversicherung eingebracht. Dasselbe Ministerium sträubt sich aber, eine Abänderung des Landarbeiterversicherungsgesetzes durchzuführen, die auf die Krise in der Landwirtschaft Bedacht nimmt. Ich möchte ganz besonders auf die Begründung für eine solche Abänderung verweisen, die hier vorliegt. Die Verhältnisse, wie sie in den Jahren 1928 und 1929 waren, haben sich zu ungünsten der Landwirtschaft geändert. Die Tragfähigkeit ist, wie ich schon früher gesagt habe, nicht mehr vorhanden. Es ist ohne das notwendige Fundament unmöglich, eine Krankenversicherung aufrechtzuerhalten. Daher ist eine Abänderung dringend notwendig. Ich muss auch ganz besonders feststellen, dass die alpenländische Landwirtschaft zahlungswillig ist, doch ist sie zahlungsunfähig. Man bringt das immer so, als ob wir Bauern ganz besonders die Beiträge für unsere Sozialversicherung nicht bezahlen wollten. Ich glaube, wir sind denn doch schon so weit, dass über diese Notlage kein Zweifel mehr besteht und dass es klar ist, dass hier dringend Änderungen notwendig sind, dass man sich mit dieser Frage endlich beschäftigen muss. Wenn man heute in das Vorhaus eines Bezirksgerichtes kommt, ist der ganze Vorraum mit „Exekutionen“ und „Feilschungen“ förmlich ausgetäfelt, und wenn man näher hinsieht, wer die betreibenden Gläubiger sind, so ist es meistens ein landwirtschaftliches Sozialversicherungsinstitut. Nun, meine Herren, da muss ich doch fragen: Ist denn das sozial, wenn man durch Exekutionsführungen und Feilschungen unsere armen Gebirgsbauern von der Scholle vertreiben will? (Rufe bei den Parteigenossen: Sehr richtig!) Wir anerkennen die Notwendigkeit einer obligatorischen Unfalls- und Altersversicherung. Wir haben schon seinerzeit bei der Beratung des Landarbeiterversicherungsgesetzes darauf verwiesen, und wir haben es begrüßt, dass speziell die Unfallsversicherung auf alle Arbeitsunfälle ausgedehnt worden ist, weil das unsere Dienstboten verdienen, weil es notwendig ist. Es ist auch notwendig, für sie im Alter zu sorgen, und wir anerkennen auch, dass im Krankheitsfall vorgesorgt werden muss. Wir wissen ganz genau, dass speziell durch diesen Missbrauch und die verschiedenen Umstände, die besonders bei uns in Kärnten damit zusammenhängen, die Erbitterung in der Landwirtschaft eine ungeheure geworden ist. Mit Recht hat sie Misstrauen gegen eine obligatorische Krankenversicherung. Wie war es denn vor dem Kriege? Wir haben für unsere Leute im Krankheitsfalle gesorgt, und es waren in den seltensten Fällen Missstände zu beobachten. Daher sagen wir, wir müssen uns mit dieser Frage beschäftigen, weil wir überzeugt sind, dass die Widerstände, die speziell durch die

obligatorische Krankenversicherung ausgelöst worden sind, nicht mehr beseitigt werden können.

Wir haben in Kärnten einen Regierungskommissär bekommen. Wir kennen die Aufgaben eines solchen Kommissärs. Er hat uns durch die Blume zu verstehen gegeben, dass er bereit ist, die obligatorische Krankenversicherung bei uns in Kärnten mit Gewalt durchzuführen. Da muss ich doch fragen: Ist es denn sozial, wenn man in einer so schweren Zeit, wo wir uns in einer solchen Notlage befinden, versuchen will, eventuell mit Gendarmerie, mit Bajonetten und Maschinengewehren uns zu einer solchen Versicherung zu zwingen? Ich muss heute schon feststellen, dass die Erbitterung der alpenländischen Landwirtschaft eine so große ist, dass selbst mit solchen Mitteln des Zwanges nichts mehr zu erreichen ist. (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Notgedrungen müssen wir in der nächsten Zeit Abänderungsanträge zum Landarbeiterversicherungsgesetz stellen. Wir fordern ganz besonders die Beseitigung der obligatorischen Krankenversicherung für die nach § 180 des Gesetzes in Hausgemeinschaft lebenden Dienstboten. (Zustimmung bei den Parteigenossen.) Wir fordern ferner die Anpassung der Leistungen an die Verhältnisse in der Landwirtschaft, wie wir es schon bei der Beratung dieses Gesetzes gefordert haben. Wir verlangen endlich auch den Abbau unserer Verwaltungskörper. Wir haben zum Beispiel in Kärnten nicht weniger als 34 Angestellte in unserer Landarbeiterversicherung. Die Herren sind hergegangen, haben sich ein Haus gekauft, haben es recht schön hergerichtet, haben einen ungeheuren Beamtenapparat hineingesetzt und waren wohl der Meinung, dieses Bundesgesetz müsse durchgeführt werden. Sie haben darauf vergessen, dass die Notlage der Landwirtschaft Verhältnisse schaffen wird, die stärker sein werden als unser Landarbeiterversicherungsgesetz.

Wir fordern auch, dass bei der Einbringung der Rückstände, die ja, wie ich schon vorhin erwähnt habe, bei vielen Kassen sehr groß sind, die entsprechende Rücksicht genommen wird auf die Wirtschaftslage des einzelnen, und wir fordern, dass die exekutive Einbringung in dieser schweren Zeit nicht durchgeführt wird.

Nun, ich hoffe, hohes Haus, dass diese von uns in der nächsten Zeit einzubringenden Anträge auch die Zustimmung des hohen Hauses finden werden, weil wir der Überzeugung sind, dass die Notlage in der Landwirtschaft heute so groß ist, dass mit Recht eine Novellierung dieses Gesetzes angestrebt werden muss. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Amlacher: Hohes Haus! Ein besonders hoher Stand von Arbeitslosen kennzeichnet den Umfang der Krise in ihrer furchtbaren Größe und Auswirkung. Samt den Angehörigen der von der Krise Betroffenen

werden es wohl weit mehr als 1 Million Menschen sein, die unter ihr zu leiden haben. Krise bedeutet für diese Leute Not und Elend, das nur gemildert wird durch die Arbeitslosenunterstützung. Nun gibt es aber bekanntlich viele zehntausende Arbeitslose, die auch die Arbeitslosenunterstützung aus irgendeinem Grunde nicht beziehen. Was soll mit diesen Leuten geschehen? Die Antwort darauf wird lauten: Nun, für diese Leute haben die Gemeinden zu sorgen. Da wirft sich nun die Frage auf, ob die Gemeinden dazu auch imstande sind, und die Antwort darauf muß lauten: Nein! Viele meiner Parteifreunde haben ja schon darauf hingewiesen, in welcher Lage sich die Gemeinden befinden, und die bürgerlichen Regierungen haben in sehr trefflicher Art und Weise dafür Vorsorge getroffen, daß den Gemeinden die Erfüllung ihrer sozialen Pflichten beträchtlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird. Es darf aber in einem Kulturstaat — und ich glaube, wir sind doch noch ein solcher — nicht vorkommen, daß Menschen, die von nirgends etwas bekommen, ganz einfach zur Verzweiflung, zu Verbrechen und zu Selbstmordnorden getrieben werden, wie das aus vielen Zeitungsberichten klar hervorgeht. Wir Sozialdemokraten wiederholen zum tausendsten Male die Forderung, daß allen Arbeitslosen die Möglichkeit des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung gegeben und daß diese Möglichkeit nicht an unerfüllbare Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft werde. Doch die Regierung dieses Landes hat andere Sorgen, als sich mit solchen „Kleinigkeiten“ zu beschäftigen. Sie hält es für viel wichtiger, sich mit Waffenschiebungen zu beschäftigen, Waffen bei Arbeitern zu beschlagnahmen, damit die Verteidigungsmöglichkeit der Republik herabgemindert werde, oder Arbeitslose auszuweisen, wie das in Vorarlberg geschehen ist, und dergleichen nützliche Dinge mehr. Was Wunder also, wenn für Arbeitslose, die in Not und Elend sind, keine Zeit mehr übrigbleibt. Das wollte ich einleitend und allgemein gefragt haben.

Ich habe im vorigen Jahre anlässlich der Budgetdebatte das furchtbare Elend und die Not der Bergarbeiter von Bleiberg in Kärnten aufgezeigt. Diesmal will ich mich mit einer anderen Gruppe von Arbeitern beschäftigen. Kärnten ist bekanntlich ein Land mit verhältnismäßig geringer Industrie, aber ziemlich großem Holzreichtum, der zur Verarbeitung verschiedener Produkte Verwendung findet oder finden soll. Auf der ersten Stufe der Bearbeitung des Holzes steht der Forstarbeiter, der eine sehr schwere und gefährliche Beschäftigung ausübt. Man sollte glauben, daß auch sein Lohn danach ist. Über ein Lohn von 70 g pro Stunde kann schon als wahrhaft fürstlicher Lohn bezeichnet werden. Es gibt nämlich auch Löhne von 60 und 50 g, bei den Leuchtenbergischen Unternehmungen sogar von 45 und 40 g pro Stunde. Wenn also die Löhne zwischen 40 und 70 g pro Stunde variieren, wird mir niemand sagen können,

die Forstarbeiter haben es gut, verdienen viel und sollten sparen, damit sie etwas haben, wenn sie arbeitslos sind. Ich frage, ob mit einem Stundenlohn von 40 g überhaupt ein Leben in unserem Sinne möglich ist. Der Forstarbeiter hat ja keinen Achtfunderttag, zumindest nicht in jenen Betrieben, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen, denn dort hat er mindestens eine täglich zehnständige Arbeitszeit. Bei einem durchschnittlichen Lohn von 50 g pro Stunde ergibt das einen Tagesverdienst von 5 S. Wenn der Wettergott im Monat gut gelaunt war, kann der Forstarbeiter bei 25 Schichten und einem Tageslohn von 5 S auf ein monatliches Einkommen von 125 S kommen. Mit einem Monatseinkommen von 125 S muß er aber eine durchschnittlich sechsköpfige Familie versorgen, ernähren und bekleiden. Soviel über die Arbeit und den Verdienst.

Ich will nun darüber sprechen, wie diese Menschen sonst hausen, ihre Elendsquartiere sind geradezu unbeschreiblich. Man kann diese Quartiere nicht als Wohnungen ansprechen. In einem einzigen kleinen Raum sind die sechs Menschen — ich nehme den Durchschnitt von sechs Menschen, er entspricht den Tatsachen — untergebracht. Der Raum hat ein oder zwei kleine Fenster mit je einer Fensterscheibe, so klein, daß Licht und Luft kaum Zutritt haben. Oft findet man solche Kleinwohnungen völlig verrostet, kein Fußboden, die Erde selbst gibt den Fußboden ab. Ich selbst habe derart defekte Elendsquartiere gesehen, daß die Bewohner während des Regens gezwungen waren, im Wohnraume selbst mit Regenschirmen eine Art Notdach herzustellen, damit wenigstens die Bettwäsche nicht durchnäßt werde. Das sind Tatsachen, und ich würde mich jedem Abgeordneten, der etwa unglaublich wäre, erbieten, einmal zwei Tage zu opfern und ihn hinzuführen.

In einem solchen Elendsraumwickelt sich das Leben dieser Forstarbeiter ab, von der Zeugung bis zum Tode, alles was dazwischen liegt,wickelt sich in diesem einen Raum ab. Sehr oft müssen wegen Raumangst zwei, drei und vier Menschen sich mit einem Bett begnügen. Darauf regt sich kein Sittschaftsapostel auf, ich habe nie gehört, daß jemand, der sonst von der Heiligung des Lebens spricht, sich über diese Zustände aufgeregt hätte. Wenn man so einen Gang durch das Land macht, von Versammlung zu Versammlung, man hat das eben Geschilderte im Kopf und denkt über die Gerechtigkeit nach, die auf dieser Welt herrscht, und man sieht dann da und dort auch schönere Besitzungen, Stallungen usw., dann muß man unwillkürlich zu der Feststellung kommen, daß diese Stallungen sich im Vergleich zu den Elendsquartieren der arbeitenden Menschen ganz hotelmäßig ausnehmen. Es ist ja bekannt, daß das Vieh oft viel besser befürsorgt wird als der Mensch, der das edelste Geschöpf auf dieser Erde sein soll.

Die Krise, ein Produkt kapitalistischer Wirtschaftskunst, hat ja längst auch schon die Forstarbeiter in ihren Bereich gezogen, und in Kärnten sind nahezu zwei Drittel der Forstarbeiter ohne Arbeit. Aber auf die Arbeitslosenunterstützung haben nicht alle Forstarbeiter Anspruch, das sieht so aus, als ob nicht alle Forstarbeiter österreichische Staatsbürger wären. Man hat nämlich drei Gruppen von Forstarbeitern geschaffen.

Gruppe 1: Forstarbeiter, die in versicherungspflichtigen Betrieben arbeiten; sie erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit dieselbe Arbeitslosenunterstützung wie die Arbeiter in Industrie und Gewerbe. Gruppe 2: Forstarbeiter, die in forstwirtschaftlichen Betrieben arbeiten; sie erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenunterstützung, sondern eine Notstandsunterstützung und die auch erst seit dem Herbst 1931. Vorher mussten die Sozialdemokraten durch fünf Jahre einen schweren Kampf führen, um wenigstens die Notstandsunterstützung durchzuführen. Dann kommt die Gruppe 3: Das sind anscheinend die rechtlosen Staatsbürger unter den Forstarbeitern; das sind Leute, die weder in versicherungspflichtigen Betrieben noch in forstwirtschaftlichen Betrieben arbeiten; sie bekommen im Falle der Arbeitslosigkeit nichts.

Mein Parteifreund Schneeberger hat im Finanz- und Budgetausschuss einen Antrag gestellt, der darauf hinausläuft, dieses Unrecht aufzuheben. Er verlangt, daß alle berufsmäßigen Forstarbeiter in die Arbeitslosenunterstützung einzubeziehen sind. Dieser Antrag ist von den bürgerlichen Parteien abgelehnt worden, und sie haben damit eigentlich gesagt, daß das so in Ordnung ist, daß es unter den Forstarbeitern drei verschiedene Gattungen von Staatsbürgern geben soll, die verschiedene oder gar keine Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung haben. Es ist gewiß ein schweres Unrecht, das diesen Menschen geschieht, indem in einem Berufe drei verschiedene Gruppen geschaffen werden, die ganz verschieden behandelt werden. Ich möchte von dieser Stelle aus den Herrn Sozialminister fragen, wie er dieses Unrecht an den Forstarbeitern vor seinem Gewissen verantworten kann, und ich wiederhole das Verlangen, alle Forstarbeiter in die Arbeitslosenunterstützung einzubeziehen.

Wir sind also, hohes Haus, mit den Forstarbeitern noch nicht einmal so weit, daß alle das gleiche Recht in diesem Staate genießen, und schon bildet sich eine neue Gruppe von Arbeitslosen. Eine ganze Reihe Landarbeiter wird auch von der Krise erfaßt und stößt zu dem ohnehin schon großen Heer der von der Krise Erfassten. Auch für diese Menschen wird rechtzeitig irgendwie Vorsorge getroffen werden müssen, damit sie nicht dem nackten Hunger überantwortet werden. Darauf wird man gewiß antworten: Ja, das ist alles richtig und wahr, aber zur Erfüllung dieser sozialen Forderungen, die berechtigt sind, fehlt

nur eines: das Geld. Nun, meine Herren, wir Sozialdemokraten sind gewiß nicht der Meinung, daß die Regierung imstande ist, diese Krise von einem Umfang, der die ganze Welt umfaßt, aus der Welt zu schaffen. Ihre Ursache ist die Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft. Aber eines kann die Regierung: sie kann tausenden Menschen Arbeit schaffen, wenn sie das sozialdemokratische Arbeitsbeschaffungsprogramm zu verwirklichen sich aufruft. Für die Opfer der Wirtschaftskrise in erster Linie zu sorgen, damit sie wenigstens das nackte Leben fristen können, muß die oberste Pflicht der Regierung und ihres Sozialministers sein. Die Mittel für diesen Aufwand müssen einfach aufgebracht werden. Kein Mensch glaubt daran, daß ihre Aufbringung nicht möglich wäre, solange es sich die Regierung angelegen sein läßt, die Reichen zu schonen. Und das kommt ja immer dann zum Ausdruck, wenn sozialdemokratische Vorschläge, die sich in dieser Richtung bewegen, von den bürgerlichen Parteien abgelehnt werden, so wie der Antrag Schneeberger abgelehnt wurde.

Alle Menschen haben das Recht, zu leben. Daher ist es nur eine Forderung der Gerechtigkeit, wenn wir immer wieder mit allem Nachdruck verlangen, daß allen arbeitenden Menschen die Möglichkeit, leben zu können, gegeben werde; und das ist möglich. Es muß entweder Arbeit geschaffen werden oder man muß allen Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung zukommen lassen. (Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Straffner den Vorsitz übernommen.)

Frau Böschel: Hohes Haus! Die Frau Abg. Popp hat gestern in einer sehr ernsten, menschlichen und sachlichen Rede über das Los jener Frauen gesprochen, die ein sinnloser, alter Gesetzesparagraph zwingt, Kinder auch dann in die Welt zu setzen, wenn sie selbst frisch sind oder schon eine große Zahl von Kindern zur Welt gebracht haben und diese nur in größtem Elend erhalten können. Sie hat das Los dieser Frauen in ergreifenden Worten geschildert und hat auch Beispiele von glücklichen Versuchen angeführt, die in anderen Ländern unternommen werden, um die Härten solcher Bestimmungen zu mildern. Alle diese eindringlichen Worte sind aber an den Vertretern der Mehrheitsparteien spurlos vorübergegangen. Es wird bei uns in Österreich nicht einmal der Versuch unternommen, das Schicksal Tausender von unglücklichen, kranken Frauen, Hunderttausender von Kindern zu verbessern. Mit einer — ich möchte mich nicht allzu hart ausdrücken — heuchlerischen Phrase wird darauf verwiesen, daß das keimende Leben zu schützen sei, und damit wird das eigene Gewissen beruhigt. In vollem Widerspruch steht, daß das Schicksal des lebenden Kindes in diesem Hause nicht so viel Beachtung findet wie die Sorge um das keimende Leben.

Seit Jahren geht schon der Kampf um die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens über die Mutterchaftsversicherung. Das wäre gewiß eine sehr dringende Forderung, und ihre Erfüllung bedeutete eine große Unterstützung der Frauen, die Mütter sind oder es werden sollen.

Ich möchte aber auf einen noch krasseren Widerspruch hinweisen, der das Ministerium für soziale Verwaltung betrifft: das sind die neuen Richtlinien zur Notstandsaushilfe. Durch diese neuen Richtlinien werden viele Zehntausende von Kindern schwer gefährdet, deren Eltern die Notstandsunterstützung gekürzt wurde, so daß diese ihnen Brot und Milch nicht mehr kaufen können. Hier wäre es notwendig, das Gefühl sprechen zu lassen und den lebenden Kindern nicht so schwer an den Leib zu rücken, wie es durch die Richtlinien zur XXVIII. Novelle geschieht! Familienerhalter wird die Unterstützung gekürzt und ihnen dadurch die Möglichkeit genommen, den Kindern die nötige Nahrung zu geben. Das zeigt auch schon der Kinderzuschuß von 10 g täglich, der für ein Kind eines Arbeitslosen gegeben wird. Aber nur bis zu drei Kindern wird dieser Zuschuß gegeben, mit 30 g soll also der arbeitslose Familienerhalter für drei, vier oder gar fünf Kinder sorgen. Es wäre daher viel besser, wenn die Mehrheitsparteien dafür eintreten würden, daß die schon geborenen Kinder eine Lebensmöglichkeit finden.

Die Kürzung der Notstandsaushilfe für Familienerhalter ist hart und ungerecht. Eine Erhebung der Arbeiterkammer über das Ausmaß der Kürzung der Notstandsunterstützung II auf die Notstandsaushilfe III hat ergeben, daß zwei Drittel aller Familienerhalter eine Kürzung ihrer Unterstützung auf 70 bis 90 Prozent erfahren haben. Während aber von den Männern doch noch ein Fünftel mehr als 90 Prozent der früheren Unterstützung bekommt und nur ein Fünftel weniger als 70 Prozent, ist das Verhältnis bei den Frauen im krassen Gegensatz. Bei den Frauen haben eine Kürzung auf 90 Prozent nur 28 Prozent erfahren und ein Drittel aller unterstützten Frauen eine Kürzung bis unter 70 Prozent. (Hört! Hört! links.) Wenn Frauen Familienerhalter sind, ist ihre Unterstützung sowieso geringer als die von männlichen Familienerhaltern, weil sie ja meist in einer niedrigeren Lohnklasse sind und schon dadurch eine Kürzung zum Ausdruck kommt. Wie können solche Frauen ihre Kinder erhalten oder gar noch verlangen, daß sie neuerlich Kinder zur Welt bringen?

Die neuen Richtlinien wirken sich gegen die Frauen wieder viel schlechter aus wie alle bisherigen Abänderungen, beziehungsweise Verschlechterungen der Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung. Während der Unterstützungssatz in der R. A. III bei der Hälfte der unterstützten Männer 1 S 50 g bis 2 S beträgt, so daß zwar ein Fünftel 2 S haben, aber auch nur ein Fünftel 1 S 50 g, so erhalten bei den Frauen

mehr als die Hälfte der Unterstützten nur 1 S 50 g und nur ein ganz kleiner Bruchteil 2 S täglich. Am schlimmsten zeigt sich die Behandlung der Frauen bei der Notstandsaushilfe der Alleinstehenden. Eine Kürzung unter 70 Prozent hat bei den Männern fast niemand erfahren; aber ein Zehntel aller weiblichen Unterstützten ist unter das Mindestmaß der Unterstützung gekommen. Nur ganz wenige männliche Unterstützte haben, wie ich schon gesagt habe, 1 S 50 g täglich; aber 12 Prozent aller Frauen sind unter 1 S 50 g täglich gesunken.

Zimmer schwerer wird auch die Erreichung der Arbeitslosenunterstützung für die Frauen. Während von Monat zu Monat die Arbeitslosigkeit der Frauen steigt, sehen wir, daß die Ziffer der Unterstützten mit dieser Steigerung nicht in Einklang steht. Ich habe hier einen Ausweis vom Jahre 1929, der besagt, daß in Wien im Jahre 1929 mehr als drei Viertel aller vorgemerkten arbeitslosen Frauen in Unterstützung gestanden sind, während im Jahre 1932 nur noch zwei Drittel aller vorgemerkten Frauen die Unterstützung bezogen. In diesen vier Jahren ist die Zahl der arbeitslosen Frauen, die ohne Unterstützung sind, in Wien von 6944 auf 17.966, in ganz Österreich von 12.258 auf 27.141 gestiegen. Diese Frauen bleiben ohne jede Unterstützung, obwohl sie in Arbeit gestanden sind und ihre Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung bezahlt haben. In Wien ist im Dezember 1931 die Zahl der arbeitslosen Frauen um 8764 gestiegen, die Zahl der unterstützten Frauen aber nur um 4404, so daß weniger als die Hälfte der arbeitslos gewordenen Frauen die Möglichkeit hat, in die Unterstützung zu kommen.

Das zeigt, hohes Haus, wie die Gleichberechtigung der Frauen vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung in der Versicherung aussieht, wie die Frauen immer schlechter behandelt werden.

Wenn wir die Altersrente zum Vergleich heranziehen, finden wir das gleiche Bild. Während die Anzahl der arbeitslosen Frauen 26,3 Prozent beträgt, beträgt die Zahl der Frauen bei den Altersrentenbeziehern nur noch 18 Prozent. Wie ich schon erwähnt habe, wird es den Frauen immer schwerer, in die Arbeitslosenunterstützung zu kommen, noch schwerer, in die Notstandsaushilfe und daher fast unmöglich, zur Altersrente zu gelangen. In Wien haben in einem Jahre kaum hundert Frauen die Altersrente erreichen können. Die Frauen werden schon viel früher durch alle möglichen Bestimmungen aus dem Bezug der Notstandsunterstützung ausgeschlossen, wodurch sie dann der Altersversicherung nicht mehr teilhaftig werden können.

Unbeschreiblich grausam sind die Abweisungsgründe, die man den Frauen gegenüber zur Anwendung bringt. Einmal als Grund, daß die Frau zuwenig Zeit aufbringt, in einem versicherungspflichtigen

Betriebe aufbringt. Das andere Mal heißt es wiederum, es sei Arbeitsmöglichkeit vorhanden.

Ich möchte noch auf eine Statistik hinweisen, die auch zur Illustration meiner Ausführungen dienen soll. Bei einem Arbeitsnachweis in Wien, wo drei Viertel der zuständigen Versicherten Frauen sind und nur ein Viertel Männer, hat sich gezeigt, daß im Vorjahr innerhalb vier Wochen bei einem Arbeitslosenstand von 12.000 809 ausgesteuert wurden. Das ist ein Prozentsatz von 6,7 Prozent. Ein anderer Nachweis, gleichfalls in Wien, zeigt das umgekehrte Verhältnis, drei Viertel Männer und ein Viertel Frauen. Da sind 34.000 Arbeitslose, von denen in derselben Zeit nur 688 ausgesteuert wurden, also 2 Prozent. Dort, wo eben die Frauen in der Majorität sind, ist es viel leichter möglich, die Aussteuerung durchzuführen. Wie ich schon gesagt habe, werden die Frauen mit allen möglichen Begründungen aus der Unterstützung ausgeschlossen, so wegen kurzfristiger Beschäftigung in versicherungspflichtigen Betrieben oder weil ein Familienmitglied verdient und weil angeblich in der Saison die Möglichkeit für Arbeit besteht. Ich will den Herrn Sozialminister auf diesen Umstand aufmerksam machen. Er sollte doch die Industriellen Bezirkskommissionen ein bisschen anleiten, daß sie nicht bei dieser Zeit weiterhin das Argument „Arbeitsmöglichkeit vorhanden“ anwenden. Es ist der größte Unfug, heute mit diesem Argument Frauen aus der Arbeitslosenunterstützung auszuschließen. Ich habe da von Wiener Arbeitsvermittlungsamtern einen Ausweis vom November 1932. Da gibt es 55.243 vorgemerkte Frauen. In einem Monat sind samt den Hilfskräften 1949 Frauen vermittelt worden, 46.970 konnten keine Arbeit finden. Woher schöpft man da die Berechtigung, Frauen mit der Motivierung abzuweisen, daß sie schon Arbeit finden, wenn sie wollen? Arbeit sei genug vorhanden! In den Arbeitslosenämtern sagt man heute häufig zu alten 45-, 50-, 57jährigen Arbeiterinnen, die die ganze Zeit ihres Lebens in Fabriken, Werkstätten, also in versicherungspflichtigen Betrieben, gearbeitet haben und dort Beiträge geleistet haben; Sie brauchen ja nicht warten, bis in Ihrer Branche wieder Arbeit vorhanden ist; als Bedienerin werden Sie schon Arbeit finden. Das bedeutet einen Raub an erworbenen Ansprüchen, wenn man diese Frauen darauf verweist, sie sollen sich im hohen Alter in einen nichtversicherungspflichtigen Betrieb begeben, wo sie allen Anspruch verlieren. Ich verweise auf eine Reihe von Grenzfällen, wo Frauen zeitweise in Privathaushalten beschäftigt waren. Wenn sie dann das 60. Lebensjahr erreicht haben oder noch älter geworden sind, haben sie weder Anspruch auf die Altersversicherung der Hausgehilfinnen, weil sie die nötige Zeit nicht aufweisen können, noch haben sie Anspruch auf die Altersrente, die ihnen die Arbeitslosenversicherung

gewährleisten würde. Solche Fälle werden in der Arbeiterkammer, in den Sprechstunden der freien Gewerkschaften, zu vielen Dutzenden vorgebracht, und es ergeben sich die erschütterndsten Fälle, so daß man nur mit schwerer Mühe die Leute von einer unüberlegten Tat, ja vom Selbstmord zurückhalten kann. immer heißt es, was soll ich jetzt als alter Mensch machen, wohin soll ich mich wenden? Ich habe immer bezahlt, jede Verpflichtung erfüllt, und jetzt stehe ich so da!

Gestatten Sie mir nun, daß ich Ihnen einige wenige Beispiele zur Kenntnis bringe. Vorgestern kam eine Frau zu uns, sie ist 54 Jahre alt, eine Hotelbedienstete, ihre Grundnummer ist 39.551. Diese Frau war in den letzten zehn Jahren sechseinhalb Jahre beschäftigt. Nach zwölfwöchiger ordentlicher Arbeitslosenunterstützung wurde die Frau mit der Motivierung abgewiesen: Arbeitsmöglichkeit vorhanden. Im Hotelbetrieb ist aber eine Arbeitsmöglichkeit ganz ausgeschlossen, weil in den letzten Monaten und überhaupt in den Wintermonaten für den Hotelbetrieb nur höchstens sechs bis sieben Vermittlungen in der Woche erfolgen. Die Familienverhältnisse dieser Frau sind so kraß, daß man nur sagen kann, es ist eine Herzlosigkeit sondergleichen, wenn man eine 54jährige Frau bei solchen wirtschaftlichen Verhältnissen von der Arbeitslosenunterstützung ausschließt. Der Mann ist seit einehalf Jahren ausgesteuert und bezieht keinerlei Unterstützung. Ein 25jähriger Sohn ist da, der ist frank und hat überhaupt noch nie gearbeitet. Eine 23jährige Tochter hat einen Wochenverdienst von 11 S 80 g. Dieser Frau also wird die Arbeitslosenunterstützung aberkannt.

Ebenso geht es natürlich, wie schon erwähnt, bei Grenzfällen zu. Ich spreche wieder von einer Hotelbedienstin mit der Grundnummer 26.177. Die Frau ist 51 Jahre alt, alleinstehend und im Hotelgewerbe in den letzten zehn Jahren viereinhalb Jahre berufstätig, dann war sie einige Zeit Hausgehilfin, sie war überhaupt vom 18. Lebensjahr an Hausgehilfin. Sie stand durch 210 Tage hindurch im Bezug der normalen Unterstützung. Die Abweisung erfolgte mit der Begründung, daß sie in den letzten zehn Jahren keine fünf Jahre versicherungspflichtig war. Ein anderes Arbeitsamt: eine Frau, verwitwet, 29 Jahre alt, mit der Grundnummer ist seit dem Jahre 1917 ununterbrochen berufstätig und hat 60 Monate Arbeit in den letzten zehn Jahren nicht nachweisen können. Diese Frau ist sehr arbeitswilling, denn sie hat einmal als Telephonistin gearbeitet, sie war Beamtin und Bedienerin, kurz, sie verrichtete alle möglichen Arbeiten. Nach einem dreißigwöchigen Bezug der Arbeitslosenunterstützung bekommt sie unter Hinweis darauf keine Unterstützung mehr, daß sie in den letzten fünf Jahren keine fünfjährige Beschäftigung nachweisen kann. Sie ist Mutter von

drei Kindern im Alter von einem, zweieinhalb und acht Jahren. Dieser Frau ist jede Unterstützung genommen, ihre Kinder sind zum Hungern verurteilt. Vergleichen wir damit die gestrigen Ausführungen zum Schutze des keimenden Lebens.

Bedienerinnen werden überhaupt schlecht behandelt. Eine 57jährige Bedienerin ist arbeitslos und ausgesteuert. Sie hat in der Saison in einem Saisongewerbe, im Hotelbetrieb, gearbeitet, hat dann als Modistin und Schneiderin in Geschäften gearbeitet, sie wird aber abgewiesen, weil sie weder einen Anspruch als Arbeiterin noch als Hausgehilfin hat.

Sehr unsozial geht man auch mit der Entziehung der Unterstützung denjenigen gegenüber vor, in deren Familie sich irgendwelche Verdienende oder in Unterstützung stehende Mitglieder befinden. Ganz weit entfernte Familienmitglieder werden da zum Unterhalt herangezogen, in einigen Fällen, die ich hier habe, ein Stiefvater, ein Pflegevater, ein Pflegebruder werden zur Erhaltung entfernter Angehöriger herangezogen.

Verheiratete Frauen können sehr selten ihre Arbeitslosenunterstützung erhalten. Eine Metallarbeiterin, 26 Jahre alt, ist in den letzten zwölf Jahren sieben-einhalb Jahre berufstätig, wird nach einigen kurzfristigen Beschäftigungen arbeitslos. Sie konnte im letzten Jahr den Nachweis der zwanzigwöchigen Beschäftigung erbringen, wird aber bei der erstmaligen Einreichung abgewiesen mit der Begründung: Verdienst des Gatten. Nach acht Wochen verliert der Gatte die Arbeit. Die Frau reicht abermals um die Unterstützung ein, wird neuerlich abgewiesen, aber diesmal mit der Begründung: vom Tage der neuerlichen Einreichung könne die Frau den Nachweis der zwanzigwöchigen Beschäftigung nicht erbringen. Zuerst konnte sie also, obwohl sie sieben-einhalb Jahre berufstätig war, die Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen, weil der Mann in Arbeit stand, nach acht Wochen weist man sie ab, weil sie keinen neuerlichen Nachweis einer zwanzigwöchigen Beschäftigung erbringen kann. Herr Minister, bei solchen Fällen, da müßte doch der Tag der ersten Geltendmachung als Termin genommen werden und im Kontrollamt vorgemerkt sein, so daß solche triste Fälle vermieden würden. Waren Mann und Frau gleichzeitig arbeitslos geworden, so hätten sie wahrscheinlich beide die Arbeitslosenunterstützung bekommen. Ein anderer Fall: Eine dreißigjährige Frau verliert nach zwölfwöchigem Unterstützungsbezug mit dem Hinweis „Arbeitsmöglichkeit vorhanden“ die Unterstützung. Trotz der angeblich eingetretenen Saison bleibt die Frau arbeitslos. Sie hat ein Kind in Pflege, sie bleibt vom Juni 1931 bis zum Januar 1932 ohne Unterstützung. Nach einem misslungenen Selbstmordversuch ist es der Intervention der Arbeiterkammer gelungen, dieser Frau zur Unterstützung zu verhelfen.

Da ist eine alte Frau, die zeit ihres Lebens in einem Betrieb gearbeitet hat. Dann hat der Betrieb Kurzarbeit eingeführt, und um sie nicht ganz arbeitslos zu machen, hat ihr der Unternehmer Heimarbeit gegeben, für sie in der sechsten Lohnklasse die Beiträge weiter bezahlt. Die Frau kommt um ihre Unterstützung, sie wird abgewiesen, weil ihr Einkommen so gering ist, daß sie unter die Versicherungspflichtigkeit hinunterkommt. Für Heimarbeiterinnen gilt eine Einnahme von 60 S monatlich. Sie hat im November 61, im Dezember 57 S verdient, trotzdem wurde sie abgewiesen, weil der eine Monat einen geringeren Verdienst aufweist.

Mit diesen paar Beispielen wollte ich nur meine erste Behauptung begründen, daß es sich hier ganz genau zeigt, was wir seit Beginn der Änderungen des Gesetzes gesagt haben, daß die Frauen in der Arbeitslosenversicherung direkt derart schlechter behandelt werden, obwohl man weiß, daß sich schon die allgemeinen Bestimmungen gegen die Frauen viel schlechter auswirken als gegen die Männer.

Nun möchte ich noch einige Worte zum Kapitel „Gewerbeinspektorat“ sagen. Auch hier muß ich das-selbe sagen, daß man den Frauen viel zuwenig Sorge angedeihen läßt. Es ist bekannt, daß die Gewerbeinspektoren im allgemeinen ungenügend sind, aber für die Frauen sind sie noch viel weniger genügend. Wir haben in ganz Österreich bis jetzt elf weibliche Gewerbeinspektoren gehabt. Ihre Zahl ist nicht vermehrt worden, obwohl von Jahr zu Jahr die Zahl der weiblichen Beschäftigten zugenommen hat. Trotzdem durch die Rationalisierung in den Betrieben, die Beschäftigung von Frauen bei den gesundheitsschädlichen und schweren maschinellen Arbeiten die Unfallgefahr zugenommen hat, wurde die Zahl der Gewerbeinspektoren nicht nur nicht vermehrt, sondern ihr Wirkungskreis sogar noch eingeschränkt. Die Tätigkeit der weiblichen Inspektoren hat sich zum großen Teil auf die Heimarbeit bezogen, und nur ganz selten sind weibliche Gewerbeinspektoren in Fabriken und Werkstätten gekommen.

Der letzte Bericht der Gewerbeinspektoren zeigt auch, daß die Unfälle bei den Frauen immer häufiger werden. Im Jahre 1931 sind nicht weniger als 3656 Frauen bei Ausübung ihres Berufes verunglückt, in der Lebensmittelbranche 608, in der Maschinenindustrie 465, in der Textilindustrie 455, in der chemischen Industrie 216. Während bei den männlichen Arbeitern, deren Zahl ja um zwei Drittel größer ist und die bei noch gefährlicheren Arbeiten verwendet werden, der Prozentsatz der Unfälle 9 Prozent ausmacht, ist er bei den Frauen 3 Prozent.

Ich habe schon erwähnt, daß diese elf Gewerbeinspektoren in Anbetracht der großen Zahl berufstätiger Frauen, insbesondere in der heutigen Zeit, wo Frauen durch die Krise, die Not und die Rationalisierung gezwungen sind, gesundheitsschädliche

und schwere Arbeit zu übernehmen, nicht ausreichen. Es müßte aber auch Aufgabe des Gewerbeinspektorats sein, gerade die Frauenarbeit mehr zu inspizieren. Wir haben gehört, daß drei Gewerbeinspektorinnen abgebaut wurden, aber keine neu aufgenommen werden. Die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern haben längst verlangt, daß man Gewerbeinspektoren aus den Kreisen der Arbeiterschaft, aus den freien Gewerkschaften nehmen soll. Das würde dem Gewerbeinspektorat eine leichtere Handhabe und eine sicherere Grundlage geben und auch vielleicht den Sparmaßnahmen entsprechen. Wir haben zum Beispiel in ganz Österreich nur einen einzigen Gewerbeärzt in Wien. Die Arbeiterkammern haben verlangt, daß in allen größeren Industriezentren Gewerbeärzte angestellt, daß mehr Gewerbeärzte vom Ministerium für soziale Verwaltung ausgebildet werden sollen, daß Laboratorien errichtet und obligatorische Untersuchungen derjenigen Arbeiterschaft durch Gewerbeärzte erfolgen sollen, die in gesundheitsschädlichen Betrieben arbeiten. Auch die neue Benzolverordnung, die die Regierung zwei Jahre nach der schrecklichen Katastrophe in Wiener Neustadt herausgegeben hat, trägt dieser Forderung nicht Rechnung. Zwar ist dort vorgesehen, daß die Arbeiterschaft in gewerblichen Betrieben, in denen Chemikalien und gesundheitsschädliche Stoffe verarbeitet werden, von Zeit zu Zeit ärztlich untersucht werden sollen. Aber die Vorschrift, daß diese Untersuchung von einem gewerbehygienischen Facharzt vorgenommen werden soll, ist in dieser Verordnung nicht enthalten, sondern es kann sich vielmehr jeder Gewerbeinhaber selbst einen Arzt wählen, der seine Arbeiterschaft untersucht. Es ist klar, daß eine solche Form der Überwachung und Kontrolle von gesundheitsschädlichen Betrieben keine glückliche ist und keine Gewähr der richtigen Kontrolle darstellt, wenn der Gewerbeinhaber sich selbst den Arzt bestellen kann, der seine Arbeiter untersucht und dann eventuell dem Gewerbeinspektorat darüber Bericht zu erstatten hat, ob die vorgeschriebenen Maßnahmen durchgeführt wurden und wie der Gesundheitszustand der Beschäftigten ist. Der vom Betriebsleiter oder Gewerbeinhaber gewählte Arzt kann ein guter sein, ob er aber die erforderlichen gewerbehygienischen Kenntnisse hat, muß dahingestellt bleiben. Dadurch aber wird die Verordnung, so gut ihr Inhalt auch sonst ist, sehr wenig wirksam werden, wenn nicht gleichzeitig für die Einführung eines ausreichenden gewerbeärztlichen Dienstes gesorgt wird.

Der Herr Minister muß dafür Sorge tragen, daß die Schulung einer Reihe von gewerbehygienischen Fachärzten erfolgt, damit sich so schreckliche Katastrophen, wie sie sich in Wiener Neustadt zugetragen haben, nicht wiederholen. Aber nicht nur die Katastrophen darf man im Auge haben, auch die vielfältigen schlechenden Berufskrankheiten, schwere Er-

krankungen, die sich auch oft nur einzelne Personen zu ziehen, müßten durch eine genaue Untersuchung und Inspektion überwacht werden. Unsere Forderung nach Vermehrung der weiblichen Gewerbeinspektoren, nach Einsetzung von Gewerbeinspektoren aus den Kreisen der Arbeiter- und Angestelltenchaft, durch Vorschläge aus den Gewerkschaftsorganisationen, müßte den Herrn Minister bewegen, eine wirkliche Reform der Gewerbeinspektion durchzuführen. Der Herr Sozialminister müßte mit mehr Energie die erforderlichen Mittel aufzubringen suchen, um schon heute einige Ärzte auszubilden, damit dann, wenn sich, wie wir alle hoffen, die Konjunktur bessert — und gerade die chemische Industrie hat ja eine Zukunft —, eine größere Anzahl gewerblicher Fachärzte eingestellt werden kann. Das größte Gut des Staates sind doch die Menschen und vor allem die arbeitenden Menschen. Der Herr Sozialminister ist der Hüter dieses großen Gutes des Staates, ihm obliegt der Schutz der arbeitenden Menschen, und von ihm können wir verlangen, daß er alles daran setzt, um in dieser schweren Zeit wenigstens die lange vernachlässigte gesundheitliche Überwachung der Arbeiterschaft in den Betrieben zu verbessern. Es ist kein unmögliches Verlangen, daß das Ministerium für soziale Verwaltung den Forderungen der Arbeiterschaft nach einer Vermehrung der Fürsorge Rechnung trage. Der Herr Minister soll sich endlich mit den Gewerkschaften zusammensetzen und Bestimmungen ausarbeiten, die dahin führen, daß die Gewerbeinspektion gemeinsam mit den Gewerkschaften zum Wohle der ganzen Arbeiterschaft wirkt. (Beifall links.)

Fran Seidel: Hohes Haus! Meine unmittelbare Vorfrednerin und Freundin Boschek hat gegen Schluß ihrer Rede die Meinung ausgesprochen, daß man nicht erst große Katastrophen abwarten solle, um Fürsorge zu treffen, daß ein noch größeres Unheil abgewendet werde. Sie wollte damit zum Ausdruck bringen, daß die Gesundheitsfürsorge zu jeder Zeit die nötigen Maßnahmen treffen soll, damit das kostbare Gut des Staates: die Menschen in ihrer Gesundheit, geschützt wird.

Wenn wir uns die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung von heute betrachten, vor allem der industriell arbeitenden Bevölkerung, so müssen wir sagen, daß wir uns bedenklich, aber rasch jenem Zustande nähern, den wir beim Ausgang des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit in Österreich zu verzeichnen hatten. Es ist aber zwischen den Verhältnissen von damals und denen von heute dennoch ein ungeheuerer Unterschied. Nach Beendigung des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit ist fast das gesamte Ausland den verhungerten Österreichern und besonders den verhungerten österreichischen Kindern zu Hilfe gekommen. Die neutralen Staaten haben darin gewetteifert, unsere Kinder in ihrem

Landes gastlich aufzunehmen, ja sogar ein Teil des ehemals feindlichen Auslandes hat unsere Kinder zu Gäste geladen. Es haben sich damals ungeheuer viele Faktoren sowohl des Auslandes als auch bei uns die größte Mühe gegeben, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, besonders der Kinder, zu heben.

Heute ist das ganz anders. Heute, und wenn der Gesundheitszustand unserer Kinder noch so schlecht ist — und er nähert sich bedenklich dem Zustande, den wir in den Jahren 1917, 1918 und 1919 zu verzeichnen hatten —, heute kommt uns das Ausland nicht zu Hilfe, heute kann uns das Ausland nicht helfen, weil die Krise nicht nur bei uns in Österreich herrscht, sondern überall und weil die anderen Länder selber genug mit ihren eigenen Sorgen und Nöten zu kämpfen haben. Nach Beendigung des Krieges haben vor allem jene Gemeinden, die von Sozialdemokraten verwaltet wurden, alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um den Gesundheitszustand der Bevölkerung und besonders den Gesundheitszustand der Kinder zu verbessern. Ich möchte da nur auf zwei Dinge hinweisen: Vor dem Kriege galt Österreich als dasjenige Land Europas, das die größte Tuberkulosesterblichkeit hatte, und Österreich war auch jenes Land, das nach Russland die größte Kindersterblichkeit aufwies. Wir hatten eine Kindersterblichkeit von 17 Prozent. Es ist gelungen, sie im Laufe der Jahre auf 8 Prozent herabzudrücken — gewiß eine ungeheure fürsorgerische Leistung! Es ist auch gelungen, die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen erheblich herabzudrücken und die Tuberkulosesterblichkeit zu mildern. Ich möchte daran erinnern, daß man im Jahre 1925 in Wien damit begonnen hat, die Kinder in bezug auf die Gefährdung durch Tuberkulose zu untersuchen, indem man die sogenannte Tuberkulinbehandlung eingeführt hat. 85 Prozent der Eltern von all den Kindern, die in die Wiener Schulen gehen, haben ihre Zustimmung gegeben, daß die Tuberkulinprobe bei den Kindern gemacht wird. Nach sieben Jahren, vom Jahre 1925 bis zum Jahre 1932, kann man wohl sagen, daß da eine gewisse Summe von Erfahrungen gesammelt worden ist. Es stellt sich nun heraus, daß wir jetzt viel mehr tuberkulös gefährdete Kinder haben, als das in den Jahren 1926 und 1927 der Fall war, wo vor allem die Ernährungsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung besser waren, als das seit einigen Jahren der Fall ist. Im Jahre 1926 zum Beispiel waren von denjenigen Schulkindern, die im siebten Lebensjahr standen und angefangen haben, die Schule zu besuchen, 38,6 Prozent tuberkulös gefährdet. Es sind dann einige Jahre gekommen, wo die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung und dadurch die Lebensverhältnisse etwas besser waren, und wir können für Wien konstatieren, daß im Schuljahr 1928/29 bei den Schulanfängern nur noch bei 26,5 Prozent ein positiver Befund nachgewiesen werden konnte, während wir jetzt bei den Untersuchungen

schon wieder ein beträchtliches Steigen feststellen können. Im Schuljahr 1931/32 ist die Tuberkulinprobe schon wieder bei 34,2 Prozent der Kinder positiv ausgesessen. Das beweist, daß die Tuberkulosegefahr schon wiederum im Ansteigen begriffen ist und daß alle die Bemühungen, die man seit dem Jahre 1920 bis jetzt gemacht hat, wiederum unglos geworden sind, weil diese Krise mit ihren Begleiterscheinungen von Not und Elend alle Dämme niederzureißen droht, die man gegen die Tuberkulose und andere Volkskrankheiten aufrichten zu können gemeint hat.

Es haben im vergangenen Jahr, veranlaßt durch Schilderungen aus verschiedenen Gebieten von Niederösterreich, wo die Menschen schon seit Jahren unter den Folgen der Krise und der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, sozialdemokratische Ärzte — ich möchte beinahe sagen, welche Ärzte denn sonst? — Untersuchungen vorgenommen. Der Bericht, den diese Ärzte an die Öffentlichkeit erstattet haben und der auch von der internationalen Vereinigung für Kinderhilfe in Genf angefordert wurde, ergibt ein geradezu erschütterndes Bild der Gesundheitsverhältnisse, wie wir sie gegenwärtig in Österreich zu verzeichnen haben.

Wenn nach Erhebungen, die auf der Klinik des Professors Pirquet, dessen Autorität und Sachkenntnis wohl niemand anzweifeln kann, angestellt wurden, festgestellt werden konnte, daß von allen den Kindern, die auf der Klinik Pirquet während der Kriegszeit und in der ersten Nachkriegszeit untersucht wurden, 91 Prozent unterernährt waren, so kann man sich vorstellen, was für ungeheure Gefährdung der Volksgesundheit diese Tatsache bedeutet. Heute sind wir von dieser Ziffer nicht mehr weit entfernt. Wir haben heute Elendsgebiete in Österreich, wo auch schon 83 Prozent (Rufe links: Hört! Hört!) aller untersuchten Kinder von Arbeitslosen schwer unterernährt, schwer untergewichtig sind und wo sich bei diesen Kindern alle die Folgen der Unterernährung, wie Tuberkulosegefährdung, Rachitis, schlechte Zähne u. dgl., schon zeigen, worüber ich im Detail ja dann noch zu reden haben werde. Diese Untersuchungen, die die Ärzte da durchgeführt haben, haben sich ja nicht auf eine Industriegemeinde beschränkt, sie haben sich nicht beschränkt auf einen Ort, sondern sie sind, ich möchte beinahe sagen, systematisch in ganz Niederösterreich geführt worden, und es ist ein ganz erschütterndes Bild, das die Untersuchung dieser Ärzte da zutage gefördert hat. Da ist zum Beispiel die Stadt Wilhelmsburg. In Wilhelmsburg wurden die Kinder aller Arbeitslosen von den Ärzten untersucht, und es wurde bei 53 Prozent aller untersuchten Kinder eine begründete Tuberkulosegefahr festgestellt, bei 21 Prozent dieser untersuchten Kinder zeigten sich Rückgratsverkrümmungen, und es zeigten sich Weichschädelbildungen, die nicht nur die Kinder gefährden, bei denen man dieses Krankheitsbild festgestellt hat,

sondern die auch die Generation noch dann gefährden werden, die von diesen Kindern, die ja auch einmal erwachsene Menschen sein werden, wieder in die Welt gesetzt wird.

Ober nehmen Sie einen anderen Ort: Trumau. In Trumau hat man ebenfalls die Kinder aller Arbeitslosen untersucht, und da hat man festgestellt, daß 53 Prozent aller dieser untersuchten Kinder furchtbar schlechte Zähne gehabt haben. Man könnte vielleicht sagen, daß das ein Schönheitsfehler ist, wenn man schlechte Zähne hat. Aber wenn Kinder so schlechte Zähne haben, ist das nicht bloß ein Schönheitsfehler. Dieses schlechte Gebiß zeigt, daß die Kinder in ihrer Gesundheit schweren Schaden erlitten haben durch Unterernährung, dieses schlechte Gebiß zeigt, daß die Kinder auch disponiert sind zu Rückgratsverkrümmungen, dieses schlechte Gebiß zeigt auf die allgemeine Unterernährung der Kinder, die sich auch darin ausdrückt, daß die Kinder kleiner sind als die anderen, daß sie, wie ich schon festgestellt habe, in ihrer Entwicklung förmlich steckengeblieben sind.

Und so, wie diese Untersuchung in Trumau ausgefallen ist, ist sie auch in anderen Industrieorten ausgefallen. In diesem schon einmal erwähnten Bericht, der an die internationale Vereinigung für Kinderhilfe in Genf erstattet wurde, wird zusammenfassend gesagt: Unter dem Normalgewicht waren in Mitterndorf an der Thaya 60,9 Prozent der Kinder, in Trumau 69,7 Prozent, in Günselsdorf-Schönau 71 Prozent, in Göhendorf 71,8 Prozent, in Marienthal-Gramatneusiedl 76,2 Prozent, in Schrems und Umgebung 76,5 Prozent und in Wilhelmsburg 83 Prozent der Kinder. (Rufe links: Hört! Hört!)

Nun wenn ich zuvor erwähnt habe, daß wir am Ausgang des Krieges eine solche Untergewichtigkeit und Unterernährung bei 91 Prozent der Kinder festgestellt haben, und wenn jetzt schon festgestellt wird, daß die Untergewichtigkeit, die bedingt ist durch die Unterernährung, zwischen 60,9 und 83 Prozent der Kinder schwankt, so muß man sagen, daß wir uns rapid jenen Gesundheitsverhältnissen nähern, die zu Ausgang des Krieges und in der Nachkriegszeit geherrscht haben, wo wir die Hilfe des Auslandes gefunden haben, das uns aber heute nicht mehr helfen kann. Es ist aber noch ein Unterschied gegenüber der Zeit von heute. Das eine war die Hilfe des Auslandes. Dann gab es aber noch einen anderen Unterschied, und der bestand darin, daß jeder sich sagte: Endlich ist der Krieg vorbei, das sind doch Erscheinungen des Krieges, die wir da konstatieren, jetzt kommen wir in den Frieden hinein, und die gesundheitlichen Verhältnisse werden sich nun doch bessern! Meine Herren! Das, was man damals festgestellt hat, waren Kriegsercheinungen, aber das, was wir heute feststellen, sind Erscheinungen des sozialen Krieges, die sich im tiefsten Frieden vollziehen (Zustimmung links), und der Unterschied zwischen damals

und heute besteht darin, daß wir alle die Hoffnung hatten, es kann nur besser werden, während heute niemand mit gutem Gewissen sagen kann, daß, ob und wann es besser wird. Wir leben heute in einer Zeit, die womöglich noch trostloser und schrecklicher ist als die Zeit, die wir am Ausgang des Krieges miterlebt haben. (Zustimmung links.)

Die Ärzte haben aber nicht nur die Gesundheitsverhältnisse der Kinder in Niederösterreich festgestellt, sondern auch die Lebenshaltung der Erwachsenen in jenen Gebieten, die von der Krise und Arbeitslosigkeit so hart betroffen sind, sie haben zum Beispiel konstatiert, wie denn die Menschen in Steiermark leben. Da wurde festgestellt, daß in Eisenerz, einem landschaftlich schönen, aber jetzt von industriellen Katastrophen heimgesuchten Gebiete, die Leute ganz schrecklich leben, daß es für die Arbeitslosen von Eisenerz den Begriff Fleisch überhaupt nicht mehr gibt, daß sie eine Fleischnahrung gar nicht kennen, daß sie sich auch nicht frisches Obst und Gemüse kaufen können, daß das zu einem Luxusartikel geworden ist, daß sie hauptsächlich von einem trockenen Mehlspeis leben. Aber nicht nur die Erwachsenen leben von diesem trockenen Mehlspeis, der so hergestellt wird, daß in einer Pfanne Mehl angeröstet und mit heißem Wasser übergossen wird. Wenn ihn die Kinder bekommen, so heißt es Kocherl. Das ist gewiß für die Kinder eine sehr unzweckmäßige Nahrung; die Eltern können eben keine Milch kaufen. Wenn die Kinder in diesem Gebiete überhaupt Milch bekommen, so kann es nur Magermilch sein, weil es für eine andere Milch nicht langt. Die Ärzte haben, auch mit Benutzung der Lebensmittellücher des Konsumvereines, den Nahrungsaufwand einer großen Anzahl von Familien durchgerechnet und konstatiert, daß in Eisenerz und auch in anderen Gebieten von Steiermark auf den Kopf der arbeitslosen Bevölkerung ein Fettverbrauch von bloß 1,1 Dekagramm pro Tag kommt. (Rufe links: Hört! Hört!) Ich frage Sie, ob Sie glauben, daß Menschen, auch wenn sie gar nichts arbeiten, sondern verurteilt sind, das ganze Jahr Feiertag zu halten, auch wenn sie ihre Körperkraft durch Arbeit nicht verausgabten, nicht verfallen müssen, wenn sie nicht in der Lage sind, mehr als 1,1 Dekagramm Fett pro Kopf und Tag zu konsumieren? Selbstverständlich muß auch der Gesundheitszustand der Erwachsenen von Woche zu Woche und Tag zu Tag schlechter werden. Ich bemerke, daß diese Erhebungen in eine Zeit fielen, die für viele Arbeitslose noch besser war als die heutige. Die Erhebungen haben nämlich im Sommer vorigen Jahres stattgefunden, wo die XXVIII. Novelle der Arbeitslosenversicherung noch nicht in Kraft war. Ich bin überzeugt, daß es diesen Menschen jetzt noch viel schlechter geht als im vorigen Jahre.

Es ist ein ganz erschütterndes Bild, das die Gesundheitsverhältnisse dort aufweisen, und wenn

man sich vergegenwärtigt, daß so, wie diese Menschen in Österreich leben — wenn man es noch Leben nennen kann — Millionen auf der ganzen Welt leben, weil sie durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind, dann kann man wohl das Dichterwort anwenden: „Opfer fallen hier, weder Kalb noch Stier, aber Menschenopfer unerhört.“ Es sind unerhörte Opfer, die die arbeitenden Menschen aller Länder bringen müssen, unerhörte Opfer, die nicht nur unserer, sondern auch Ihrer Partei bekannt sind, denn der Herr Abg. Streeruwitz hat vor ein paar Tagen am Schlusse seiner Rede gesagt (*liest*): „Wenn wir uns die Verhältnisse ansehen, so sehen wir Hunderttausende von Müttern und Kindern, die kaum das Notwendigste haben, um zu leben, wir sehen Hunderttausende von Menschen, die noch gern arbeiten möchten, wenn sie könnten, und nicht mehr aus und ein wissen, und wir sehen Hunderttausende von jungen Leuten, die nicht ahnen, was ihnen die Zukunft bringt usw.“ Aber er hat hinzugefügt, wir sehen unsere Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse, auf den Herrgott. Ich muß sagen, wenn man diese Verhältnisse kennt, und der Herr Abg. Streeruwitz kennt sie, sonst hätte er nicht in der Form darüber reden können, und Sie, meine Herren, kennen sie auch, wenn man da den Mut aufbringt zu sagen, wir erwarten die Besserung dieser Verhältnisse von unserem Herrgott, so finde ich das sehr billig, sehr praktisch, aber auch gewissen- und verantwortungslös! (*Beifall links.* — **Födermayr:** Im Gegenteil, wenn wir mehr auf unseren Herrgott halten, dann wird die Gewissenhaftigkeit wieder zunehmen!) Ich meine, Herr Kollege Födermayr, man soll nicht bloß darauf warten, bis der liebe Herrgott die Verhältnisse ändert (*Zwischenrufe rechts*), sondern selbst auch alles dazu tun, damit man die Verhältnisse ändern und bessern kann. Und Sie als Vertreter einer Partei, die den Staat jetzt schon seit zwölf Jahren regiert, hätten halt die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß unsere Bevölkerung, daß unsere Kinder nicht zugrunde gehen. Man darf sich das nicht so billig machen, wie es auf der einen Seite der Herr Streeruwitz und wegen einer anderen Sache gestern der Herr Aigner gemacht hat. (**Födermayr:** Sie wissen genau, was Streeruwitz gemeint hat! — **Dr. Kolassa:** Da wird etwas unterschoben, das gar nicht richtig ist! — *Zwischenrufe.*) Herr Kollege Födermayr, ich kann nicht Gedanken lesen, ich kann nicht wissen, was der Herr Abg. Streeruwitz gemeint hat, ich kann mich nur an das halten, was der Herr Abg. Streeruwitz gesagt hat, und er hat wortwörtlich gesagt: Wir erhoffen uns eine Besserung von unserem Herrgott. (*Zwischenrufe rechts.*) Ich mache daraus niemandem einen Vorwurf, das ist aber zu wenig und zu billig, Sie müssen auch alles tun, damit die Gesundheitsverhältnisse verbessert

werden, Sie haben ja nichts davon, wenn Sie ein ausbalanciertes und mühsam im Gleichgewicht gehaltenes Budget haben, wenn Sie mit Ach und Krach die Ordnung im Staat aufrechterhalten — und die Bevölkerung zugrunde geht. Ich meine, daß auch das Ihre Sorge und Ihre wichtigste Sorge sein müßte. Wenn in der Landwirtschaft festgestellt würde, daß zum Beispiel in irgendeinem Gebiet ein Notstand durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche entsteht, dann würden Sie mit Recht verlangen, wenn Sie mit eigenen Mitteln die Seuche nicht bekämpfen können, daß der Staat einspringt und Ihnen bei der Bekämpfung hilft. Wir würden Ihnen daraus gar keinen Vorwurf machen. Aber wenn man Ihnen hier aufzeigt, wie elend die Gesundheitsverhältnisse in den Industriegemeinden sind, in den Dörfern und Städten, wo die Menschen jahrelang unterernährt sind, weil sie jahrelang arbeitslos sind, wo unsere Kinder zugrunde gehen und wo die einzelnen Gemeinden sich auch nicht helfen können, weil ihnen die Mittel fehlen, so meinen wir: So wie Sie mit gutem Recht für Ihre Bedürfnisse Staatshilfe ansprechen, könnten auch wir sie ansprechen, um dieser Volksseuche, die uns alle miteinander bedroht, einen Damm entgegenzusetzen. Es ist gar nicht zuviel verlangt, wenn ich zum Schlusse die Regierung und die Herren der christlichsozialen Partei auffordere, alles zu tun, damit die gesundheitlichen Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung und deren Kinder sich nicht verschlechtern, weil Sie ja nichts davon haben, wenn in diesem Staat nur Menschen wohnen, die nicht gesund sind und auch dann nicht werden arbeiten können, wenn durch ein gütiges Geschick diese Krise überwunden sein wird. Helfen Sie die Volksgesundheit heben, dann helfen Sie in Wirklichkeit dem Staat. (*Lebhafter Beifall links.* — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Renner den Vorsitz übernommen.)

Müllner: Hohes Haus! Das Ministerium für soziale Verwaltung hat sich mit der Herausgabe der Richtlinien zur XXVIII. Novelle die Sache sehr einfach und leicht gemacht. Es hat einfach die Sorge um die Ausgesteuerten der öffentlichen Fürsorge und der privaten Wohltätigkeit überantwortet. Diese Auffassung des Ministeriums ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Bureaucratie die Behauptung aufstellt, die öffentliche Armenfürsorge sei in den letzten Jahren relativ zurückgegangen, und es sei daher ein Leichtes, wenn die öffentliche Armenfürsorge miteingreift, den allgemeinen Notstand, der durch Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit entstanden ist, zu lindern. Ich will gar nicht untersuchen, ob diese Auffassung den Tatsachen entspricht. Richtig ist jedenfalls das eine, daß die öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinden und der Fürsorgebezirke in Niederösterreich sich von Jahr zu Jahr in einer

stärkeren wirtschaftlichen und finanziellen Kalamität befinden, daß sie langsam an den Abgrund geraten und nicht mehr imstande sind, die ihnen durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, geschweige denn jene Lasten zu übernehmen, die durch die Arbeitslosigkeit, vor allem durch die Aussteuerungen, entstanden sind.

Die Gemeinden und die Fürsorgebezirke leiden unter dem Umstand, daß seit zehn Jahren jeden Monat neue Betriebe stillgelegt werden und damit die notwendigen Einnahmen entfallen, aus denen die Fürsorgebezirke ihre Leistungen bestreiten sollen. Wir haben ganze Täler und weite Gebiete, wo die Fabriken stillstehen, wo die Steuerquellen versiegt sind und wo die Fürsorgebezirke und die Gemeinden nicht nur darunter leiden, daß sie weniger Einnahmen haben, sondern obendrein noch die Verpflichtung übernehmen müssen, für eine ganze Anzahl neuer Fürsorgebedürftiger vorzusorgen. Diese Vorsorgen sind nicht mehr so gering; sie beschränken sich nicht bloß auf geldliche Unterstützungen, sondern es sind damit auch sehr bedeutende Sachleistungen verbunden. Wenn ein Arbeitsloser eine monatliche Unterstützung von durchschnittlich 15 bis 30 S bezieht und diese Unterstützung allein durch den Mietzins konsumiert wird, dann bleibt in Wahrheit für das Leben des Betreffenden kein Groschen mehr übrig. Der nächste Weg, den er einschlägt, um Hilfe zu finden, ist der Weg zur Gemeinde oder zum Fürsorgebezirk. Und dort wird ihm eröffnet, daß sie außerstande seien, eine namhafte Unterstützung zu leisten, weil die notwendigen Mittel nicht vorhanden sind.

Die Fürsorgebezirke haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe neuer Verpflichtungen übernehmen müssen. Da ist vor allem die Zinsbeihilfe für diejenigen, die ausgesteuert sind oder deren Einkommen aus der Arbeitslosenunterstützung nicht reicht, um den Zins bezahlen zu können. Wir haben dann die Arzte- und Medikamentenrechnungen, denn viele der Ausgesteuerten und derjenigen, die jahrelang arbeitslos sind, sind mittlerweile aus den Krankenkassen ausgetchieden, genießen nicht mehr die Leistungen dieser Kassen, müssen aber doch im Krankheitsfall behandelt werden, den Arzt aufzusuchen und Medikamente haben. Diese Lasten müssen nun die Fürsorgebezirke zur Gänze übernehmen, und es ist charakteristisch, daß seit dem Jahre 1926 und 1927 in manchen Bezirken die Ausgaben für die Arzte- und Medikamentenrechnungen das Zehnfache dessen übersteigen, was noch vor sechs Jahren für den gleichen Zweck ausgegeben worden ist. Dazu kommen noch die Spitalverpflegungsgebühren, die Alimentationsgebühren für die unehelichen Kinder ausgesteuert, Arbeitsloser, ferner die nicht unerheblichen Transportpesen zur Beförderung von Kranken, Siechen und Früren dazu.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen von Jahr zu Jahr

stärker belastet werden und daß die Zumutungen, die an sie gestellt werden, unerfüllbar sind und auf die Dauer diese Einrichtungen in die größte Verlegenheit bringen müssen. Es ist kein Wunder, daß sich vor den Gemeinde- und Fürsorgeämtern jede Woche schreckliche Szenen abspielen, daß es zu Krawallen kommt und die öffentlichen Sicherheitsorgane einschreiten müssen, um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Fürsorgebezirke nicht nur deshalb in eine schwere Bedrängnis geraten, weil die örtlichen Einnahmen versiegen, sie leiden auch darunter, daß die ihnen zugesprochenen und durch Beschlüsse des Landtages gesicherten Summen nicht zur Auszahlung gelangen. So ist das Land Niederösterreich jedes Jahr mit den Zuschüssen an die Fürsorgebezirke im Verzuge, und obwohl die ganze Wirtschaft dieser öffentlichen Einrichtungen auf diese Zuschüsse angewiesen ist, unterläßt es die Landesregierung entweder aus Gleichgültigkeit oder vielleicht aus Mangel an Mitteln, die notwendigen Gelder für diese Einrichtungen flüssigzumachen. Es ist also eine ganz entsetzliche Situation, die sich auf diesem Gebiete ergibt, und es ist ein Trugschluß des Ministeriums für soziale Verwaltung, wenn man dort allen Ernstes meint, daß man einen Teil der Lasten und Pflichten, die aus der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge entstehen, auf die Fürsorgebezirke und auf die Gemeinden überwälzen könnte. Dazu ist die Krise, dazu ist der Niedergang der Industrie viel zu weit vorgeschritten, dazu sind die Kassen der Gemeinden und der Bezirke zu sehr entleert, als daß sie noch imstande wären, eine ernste, durchgreifende Fürsorge zu leisten.

Man hat nun zu dem Auskunftsmitteil der sogenannten Winterhilfe gegriffen und hat an die öffentliche Wohltätigkeit appelliert. Es muß gesagt werden, daß im ersten Jahre dieser Appell nicht ungehört geblieben ist und bestimmte Erfolge aufzuweisen hatte. Aber schon im Jahre 1932/33 sehen wir, daß die Winterhilfe in manchen Orten nachläßt und die private Wohltätigkeit nicht mehr so reichlich fließt, wie das noch im vergangenen Winter der Fall gewesen ist. Und wenn diese Winterhilfe als eine dauernde Aktion gedacht ist und wenn ein Teil der Last, die aus der öffentlichen Armenfürsorge und der Arbeitslosenfürsorge erwächst, durch diese Winterhilfe getragen werden soll, dann wird sich auch hier im Laufe der Zeit ein krisenhafter Zustand entwickeln, und es wird eines Tages die Situation so sein, daß wir auch mit der Winterhilfe nicht mehr ausreichende Fürsorge betreiben könnten. Dabei muß bemerkt werden, daß die Winterhilfsaktion je nach den Orten und je nach der Einstellung der leitenden Personen sehr verschiedenartig aufgefaßt und gehandhabt wird. Es gibt Orte, wo man die Sache neutralisiert, das heißt, wo alle Kreise und alle Bevölkerungsschichten zusammenstehen, um eine wirklich klaglose Aktion

durchzuführen. Dann aber gibt es wieder Orte, wo die Winterhilfsaktion verzettelt wird, wo sich die Parteien ihrer bemächtigen, wo das gegenseitige Einvernehmen gestört wird, so daß darunter sicherlich auch der Ertrag der Sammelaktion leidet. Da sollte wohl das Ministerium, wenn es schon keinen Einfluß darauf hat, wenigstens mit guten Ratschlägen nach außen dienen und verhindern, daß die Einheitlichkeit und die Neutralität einer solchen Aktion gestört wird.

Aber ich möchte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß diese Winterhilfsaktion auch darunter leidet, daß in manchen Gemeinden die parteipolitische Einstellung des zu Befürsorgenden eine sehr große Rolle spielt und dazu führt, daß trotz aller nachgewiesenen Bedürftigkeit die Beteiligung sehr zu wünschen übrigläßt, gegenüber anderen, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden. Wir haben eine ganze Reihe von Gemeinden, aus denen uns solche Klagen zugekommen sind, wir haben die Verhältnisse der Befremmenden erhoben, es wurde festgestellt, daß sie zu den Bedürftigsten gehören, und wir müßten leider erkennen, daß sie von der offiziellen Winterhilfsaktion außerst schlecht bedacht worden sind. Und wenn man dann den Gründen nachgegangen ist, hat sich herausgestellt, daß es eigentlich keinen anderen Grund dafür gibt, als daß der Befremmende Sozialdemokrat war und sich bei den Führern innerhalb der Gemeinde nicht besonders beliebt zu machen verstanden hat. Ich meine, in einer Zeit allgemeiner Not, insbesondere dann, wenn es sich darum handelt, das nackte Leben der Familie zu fristen, darf man nicht den Parteistandpunkt hervorkehren, sondern muß man sich von Menschlichkeitsgründen leiten lassen, die Fürsorge objektiv durchführen und so das Elend lindern helfen.

Aber es entsteht jetzt die Frage, was wird geschehen, wenn die Winterhilfsaktion abgelaufen ist? Der offizielle Endtermin für die Winterhilfe ist der 31. März, im günstigsten Falle der 30. April. Es wird ja da und dort noch Gemeinden geben, die sich bemühen, die Winterhilfsaktion in die Sommermonate hinein fortzuführen, aber dieser Wille wird wahrscheinlich an verschiedenen Umständen scheitern. Nun wissen wir aber, daß das Ministerium die Absicht hat, am 31. März und 30. April die Erschütterungen, die hinsichtlich der Aussteuerung zugestanden worden sind, wieder aufzuheben. Gleichzeitig mit diesen Daten wird die Winterhilfe überall offiziell eingestellt werden. Es wird sich also der Fall ergeben, daß die Ausgesteuerten und Bedürftigen nach dem 30. April viel schlechter daran sind, als sie im Winter daran waren. Es wird sich daher der Notstand gerade in den Sommermonaten um ein Bedeutendes verschärfen, und die Frage, was dann sein wird, wenn die Leute nichts mehr bekommen, wenn jede Hilfsquelle versiegt, muß erst das Ministerium

für soziale Verwaltung beantworten. Es muß Vorsorge treffen, daß da nicht ein Zustand eintrete, der alle Bande der Ordnung auflöst und die Leute zur Verzweiflung treibt. Ich halte daher die Auffassung des Ministeriums, mit 30. April die Begünstigungen einzustellen, für ein Ding der Unmöglichkeit. Das Ministerium ist verpflichtet und ist dazu da, sich darüber Gedanken zu machen, wie die notwendigen Mittel herbeigeschafft werden, um die Notstandsaushilfe I, II und III zu sichern. Wenn das nicht geschieht, Herr Minister, dann haben wir im Sommer mit schweren sozialen Erschütterungen zu rechnen, und es wird Ihnen der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß Sie nicht rechtzeitig vorgesorgt und das Notwendige veranlaßt haben, um eine solche Katastrophe zu verhindern.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch noch auf einige Umstände hinweisen, die sich in der Arbeitslosenunterstützung überaus unliebsam bemerkbar machen. Da sind vor allem die Straffristen. Wenn irgendein Arbeitsloser privat auf eine bis zwei Stunden nur eine kleine Arbeit leistet, die oft nicht einmal geldlich entlohnt wird, sondern mit irgendwelchen Naturalien, und er unterläßt es, diese Arbeit bei der J. B. K. anzumelden, und er wird von anderen Personen gesehen, dann läuft er Gefahr, daß er bei der Gendarmerie angezeigt wird. Die Gendarmerie leitet die Erhebungen ein, und die nächste Folge ist in der Regel, daß der Befremmende mit einer Straffrist von zwölf Wochen bestraft wird. Es scheint, daß das Ministerium glaubt, daß damit der lästige Arbeitslose aus der Unterstützung herausfällt. Aber diese Annahme ist ja ganz falsch. Denn wenn er vom Staat die Unterstützung nicht mehr bekommt, dann muß eben die Gemeinde oder der Fürsorgebezirk herhalten und dem Befremmenden die Existenzmöglichkeit sichern.

Aber das ist ja nicht das Entscheidende, sondern das Entscheidende ist, daß die Gesetzeskenntnis der Leute dazu benutzt wird, ihnen Straffristen zuzudiktieren, die sie dem Hungertode überantworten und die sachlich und rechtlich gar nicht gerechtfertigt erscheinen, den der Befremmende hat bestimmt nicht die Absicht gehabt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu übertreten, sondern er ist zu einer kleinen Hilfseistung berufen worden, für die er eine kleine Entschädigung erhalten hat. Da etwas menschlicher vorzugehen und nicht nur den Buchstaben des Gesetzes sprechen zu lassen und nicht mit dem Buchstaben die Menschlichkeit zu erschlagen, wäre wohl am Platze.

Des weiteren möchte ich den Herrn Minister aufmerksam machen, daß die Gruppeneinteilung: Industrievorte, gemischte Gemeinden und ländliche Gemeinden, viel Unrecht schafft. Wir haben Fabrikorte, die in rein ländlichen Gebieten liegen. Die dortigen Arbeiter haben niemals in der Landwirtschaft gearbeitet, und wenn der Betrieb geschlossen wird, ist keine Aussicht, daß sie in der Landwirtschaft unterkommen. Dennoch

3168 120. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, IV. G. P. — 17. Februar 1933.

werden solche Orte in die Gruppe 3 eingeteilt, und die Leute bekommen eine wesentlich verkürzte Unterstützung. Es müßte also auch hier nach dem Rechten geschehen werden, und das Ministerium sollte endlich eine Revision dieser Einteilung durchführen, damit die allergrößten Härten ausgeglichen werden.

Dann möchte ich den Herrn Minister fragen, ob das Gerücht auf Wahrheit beruht, daß in nächster Zeit ein Abbau der Altersrenten beabsichtigt ist. Dieses Gerücht macht in ganz Österreich die Runde, und die Altersrentner, die heute ein überaus kümmerliches Leben mit 45, 50 und 60 S im Monat führen müssen und nicht nur ihre Frau, sondern auch erwachsene Söhne und Töchter zu erhalten verpflichtet sind, sind in banger Sorge um die nahe Zukunft. Wenn auch hier eine Reduzierung der Renten eintritt und man den Leuten die paar Groschen kürzt, wird das wieder eine Ursache sein, neue Erregung in die Massen der Arbeitslosen hineinzutragen.

Dann hätte ich eine Angelegenheit zu besprechen, die die Firma Ita in Amstetten betrifft. Diese Firma gehört zu jenen, für die die sozialpolitische Gesetzgebung einfach nicht existiert. Ich will nicht davon reden, daß der Herr Ita das Kavalitionsrecht mit Süßen tritt, daß er jedem, der in seinen Betrieb eintreten will, die Frage vorlegt, ob er Sozialdemokrat und freigewerkschaftlich organisiert ist. Das wäre mehr eine Sache des Staatsanwaltes, der sich auf Grund des Antiterrorgesetzes für dieses Vor gehen zu interessieren hätte. Weit wichtiger ist, daß der Herr Ita alle gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Arbeitszeit, auf den Arbeiterurlaub und auf die Bestimmungen des § 1154 b beziehen, gänzlich ignoriert und daß der Arbeiter in diesem Betriebe überhaupt nicht in der Lage ist, am Auszahlungstage genau festzustellen, wie hoch sein Verdienst war und welche Abzüge für die verschiedenen Sozialversicherungszweige gemacht wurden. Der Herr Ita spricht es ganz offen und trocken aus, daß für ihn die sozialen Gesetze im Betriebe keine Geltung haben; wem es nicht paßt, der könne den Betrieb verlassen, er werde in seinem Betrieb nur das einführen, was er für notwendig und recht halte. Nun ist es bezeichnend, daß die politische Behörde von Amstetten, die gewiß sehr langmütig ist und der man den Vorwurf einer übertriebenen Rechtsordnung gewiß nicht machen kann, den Herrn Ita wiederholt zu schweren Ordnungsstrafen verurteilt hat. Diese Ordnungsstrafen gehen auf Monate zurück, aber es ist noch keine einzige dieser Strafen vollzogen worden. Das Geheimnis soll angeblich im Ministerium für soziale Verwaltung zu suchen sein. Dort sei ein mächtiger Herr, den sich Herr Ita zum Freunde zu machen verstand und der es nun auch versteht, jede Strafverfolgung des Herrn Ita zu hintertreiben. Ich möchte den Herrn Minister für soziale Verwaltung bitten, daß er dieser Sache nachgeht und sich vor

allem berichten läßt, ob es den Tatsachen entspricht, daß die politische Behörde den Firmeninhaber wiederholt mit Strafen belegt hat, daß aber diese Strafen niemals vollzogen worden sind. Er wird dann schon daraufkommen, daß jemand dahinter steht, der unbefugt in die Verwaltung und den Strafvollzug der politischen Behörden eingreift und es verhindert, daß das gerechte Urteil über Herrn Ita vollzogen wird.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich dem Herrn Minister folgendes sagen: Sicherlich ist ihm das Notstandsgesetz in der Eisenwurzen bekannt. Vor einigen Wochen haben die Arbeiter des Obbstaales einen Hungermarsch nach Amstetten veranstaltet und dort die Forderung erhoben, daß die Aussteuerungen und die Kürzungen der Arbeitslosenunterstützung ein Ende nehmen. Die Erregung in diesem Gebiet ist so groß, daß für die nächsten Monate neue Ausbrüche der Verzweiflung und Leidenschaft zu erwarten sind. Man darf nicht vergessen, daß dort ein Gebiet ist, das der Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise hoffnungslos verfallen ist. Die alte Kleineisenindustrie, die dort seit Jahrhunderten besteht, hat zu existieren aufgehört und besitzt keine Lebensmöglichkeit mehr, weil die Betriebe in ihrer ganzen technischen Einrichtung veraltet und nicht mehr in der Lage sind, die Konkurrenz mit modern ausgestatteten Betrieben auszuhalten. Die Leute sind also dauernd der Arbeitslosigkeit überantwortet, wenn nicht irgendein Wunder geschieht. Dadurch steigern sich naturgemäß Nervosität und Unruhe dieser Menschen. Wenn dann noch das Ministerium für soziale Verwaltung mit seinen Aussteuerungen und Kürzungen grausam eingreift, dann muß man rechnen, daß die Geduld dieser Menschen eines Tages ein Ende findet und daß man versucht, durch Verzweiflungs ausbrüche die Öffentlichkeit auf das Elend dieser Massen aufmerksam zu machen. Herr Minister, bemühen Sie sich, das Unheil, das durch die Auf hebung der Begünstigungen über die Ausgesteuerten und Arbeitslosen gebracht wurde, wieder zu bannen, sorgen Sie dafür, daß die notwendigen Mittel herbeigeschafft werden, damit wenigstens die karge Unterstützung aufrecht bleibt, die die Arbeitslosen heute noch genießen. (Beifall links.)

Frau Dr. Schneider: Hohes Haus! Wir stehen vor dem Beginn einer neuen Bauperiode, aber bis jetzt ist noch nicht bekannt, in welcher Weise eigentlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige, die wir haben, nämlich das Baugewerbe, gefördert werden soll. Es ist nichts bekannt darüber, ob die Wohnbauförderung weitergeführt werden soll und in welcher Weise, es ist auch in den Fragen der Siedlung bisher kein wirklicher Fortschritt zu sehen.

Was die Wohnbauförderung anbelangt, so sind wir der Meinung, daß man Wege finden müßte, um sie in irgendeiner Art weiterzuführen, allerdings

vielleicht nicht ganz unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher. Man wird vor allem Einfamilienhäuser oder Mehrfamilienhäuser mit Gartenwirtschaft zu berücksichtigen haben und wird es vermeiden müssen, große Zinsbauten oder Luxusbauten aufzuführen. Aber für diese Art von Wohnbauförderung, die ich eben angedeutet habe, müssten irgendwelche Mittel und Wege gefunden werden.

Es liegt hier ein Antrag in der Richtung vor, daß die Barüberschüsse aus den Tilgungsraten zu den Zuschüssen der Wohnbauförderung ausschließlich für die Sanierung des Althausbesitzes verwendet werden sollen. Wir haben durchaus Verständnis dafür, daß der Althausbesitz Opfer gebracht hat und daß er ein wichtiges volkswirtschaftliches Aktivum darstellt, und wir lehnen es an sich nicht ab, wenn es möglich ist, auch teilweise den Althausbesitz irgendwie zu begünstigen oder zu fördern, soweit dies geschehen kann, ohne die Interessen breiterer Volkskreise dadurch irgendwie zu schädigen. Es scheint uns aber doch nicht ganz in der Linie der Wohnbauförderung zu liegen, wenn man diese Tilgungsraten nur für diesen Zweck verwendet, sondern wir meinen, daß in allererster Linie diejenigen zu berücksichtigen wären, die seinerzeit auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes große Aufwendungen gemacht, Grund gekauft haben, Pläne anfertigen ließen usw. und dann aus dem einen oder anderen Grunde nicht mehr zum Zug gekommen sind, entweder weil die plötzliche Sperre der Gesuche es nicht mehr ermöglicht hat oder weil eben nicht mehr genug Mittel dazu vorhanden waren. In der letzten Sitzung des Kuratoriums wurde festgestellt, daß 697 Gesuche bis jetzt noch unbehandelt sind, und es ist wohl anzunehmen, daß sich unter diesen Gesuchen eine größere Anzahl befindet, die als Projekte durchaus brauchbar sind. Daher bringen wir den Antrag ein (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf dem Nationalrat vorzulegen, nach welchem die Barüberschüsse an Tilgungsraten auf die aus den Mitteln der Wohnbauförderung geleisteten Zuschüsse in erster Linie zur Förderung der Eigenheimprojekte jener Bauwerber verwendet werden, die in Anhöfung der staatlichen Wohnbauförderung nennenswerte Aufwendungen gemacht haben und nicht mehr berücksichtigt werden könnten.“

Übrigens möchte ich bei diesem Anlaß darauf hinweisen, daß trotz der so oft besprochenen außergewöhnlichen rigorosen Prüfung der eingereichten Projekte doch Mißbräuche vorgekommen sind, die vielleicht die Aktion als solche zu diskreditieren imstande sind. So ist mir in jüngster Zeit ein Fall von einer recht großen Wohnbauanlage bekannt geworden, wo die Baufirma bedeutend Minder-

wertigeres hergestellt hat, als sie nach dem Kostenvoranschlag hätte tun müssen, und wo dem Bauherrn ganz unverhältnismäßige Beträge für verhältnismäßig minderwertige Leistungen abgenommen wurden. Ich weiß auch, daß dieser Fall im Ministerium sehr wohl bekannt ist. Aber es ist nicht bekannt geworden, daß man im Ministerium irgendwelche Schritte gegen einen solchen Mißbrauch mit den Geldern der Wohnbauförderung eingeleitet hätte und die Diskreditierung der ganzen Aktion durch derartige Vorkommnisse verhindern würde.

Es ist zu begrüßen, daß im Budget für Randiedlungen 2 Millionen Schilling eingesetzt sind und daß der Bundeswohn- und Siedlungsfonds damit dotiert werden soll. Natürlich ist diese Summe gänzlich unzureichend. Wenn man fortwährend von Arbeitsbeschaffung redet, ist es geradezu lächerlich, mit solchen Beträgen der Bevölkerung eine große Siedlungsaktion vortäuschen zu wollen. Es reicht sich das würdig dem Entwurf eines sogenannten Siedlungsförderungsgesetzes an, der in der Bevölkerung den Glauben hervorrufen soll, daß jetzt endlich einmal etwas Durchgreifendes auf diesem Gebiete geschieht, während in Wirklichkeit das ganze Gesetz darauf hinausläuft, einem ganz kleinen Kreis von Bemittelten eine Förderung zu verschaffen. Das ist nicht die Art, wie man die Siedlungsbewegung, die jetzt eine der wichtigsten Hoffnungen des ganzen Volkes ist, fördern kann. In Deutschland hat man in den letzten drei Jahren 26.000 Kleinsiedlungen errichtet, zu denen heuer 15.000 dazukommen sollen. Unter anderem hat sich auch ein Verein unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichsministers Braun für nebenberufliche Siedlungen gebildet, der ein Projekt für 200.000 Bauten rings um Berlin bereits fertig hat. Das sind natürlich Ziffern, die für uns in keiner Weise in Frage kommen, aber man sieht daran, daß in Deutschland auf diesem Gebiete etwas geschieht, was wirklich durchgreifend ist und einen Sinn hat, während mit diesen kleinen Aktionen, wie sie bei uns versucht werden, die Frage ja in keiner Weise ihrer Lösung nähergebracht wird. Wir würden nicht einmal ein eigenes Siedlungsgesetz brauchen, sondern im Grunde genommen nichts anderes als eine höhere Dotierung des Bundeswohn- und Siedlungsfonds. Damit könnte schon sehr viel Wertvolles geschaffen werden. Worauf sollen die Leute eigentlich noch warten, wenn fast die einzige Hoffnung, die heute noch da ist, immer wieder enttäuscht wird?

Unter diese ganz besonders Enttäuschten sind vor allem die Kriegsbeschädigten zu zählen, die ja in erster Linie ein moralisches Recht darauf hätten, berücksichtigt zu werden. Ich glaube, es wäre besser, statt sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob es einen österreichischen Menschen gibt, die patriotische Pflicht gegenüber diesen Menschen zu erfüllen, die ihre Gesundheit für den Staat geopfert haben.

(Zustimmung bei den Parteigenossen.) In dieser Beziehung wäre manches zu erreichen, was nicht mit großen Lasten für den Staat verbunden wäre und vielleicht heute als unmöglich erklärt werden müßte. Man hört zum Beispiel vom Abbau von kriegsbeschädigten Hilfsbediensteten bei den Bundesbahnen, man hört davon, daß es solchen Kriegsbeschädigten bei den Bundesbahnen unmöglich gemacht wird, pragmatische Stellen zu erhalten, indem man sie von den Kursen fernhält, die die nötige Ausbildung dazu vermitteln. Solche Vorkommnisse müssen, auch wenn sie nur einen kleinen Kreis von Menschen treffen, natürlich sehr erbitternd wirken.

Die Invalidenentschädigungsnovelle, die uns vorgelegt wurde, enthält Verschlechterungen, die ganz entschieden abgelehnt werden müssen. Verbesserungen und Erleichterungen wären, wie gesagt, ohne große Belastung zu schaffen. Man könnte dem Wunsche der Kriegsinvaliden, daß ein Oberschiedsgericht in Kriegsopfersachen beim Verwaltungsgerichtshof eingerichtet werde, nachkommen, um endlich die Verbitterung über ungleichmäßig behandelte Fälle aus der Welt zu schaffen. Man könnte in den trallesten Fällen, zum Beispiel bei Witwen von Schwerbeschädigten, Witwenrenten und Sterbegeldern bewilligen. Man könnte schließlich auch daran denken, den Invaliden auf den Bundesbahnen Fahrtermäßigungen in höherem Ausmaße zu gewähren; in einer Zeit, wo man Fahrten ins Blaue versucht und auf jede mögliche Weise trachtet, durch Fahrtverbilligungen die Leute anzulocken, die Bundesbahnen zu benutzen, wäre dieser Vorschlag durchaus nicht so von der Hand zu weisen. Es ist ja überdies allen schon längst klar geworden, daß nur ein Weg zu einer stärkeren Benutzung der Verkehrsmittel führt, nämlich die Senkung der Preise.

Was das Kapitel „Volksgesundheit“ anlangt, ist ja im vorigen Jahre so ausgiebig gestrichen worden, daß es heuer schon wirklich unmöglich war, da noch mehr zu tun, und so kann man mit Befriedigung feststellen, daß hier wenigstens gewisse Beträge nicht gekürzt worden sind, so zum Beispiel der Beitrag für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Ich habe voriges Jahr darauf verwiesen und muß es heuer wieder tun, was für eine große Aufgabe gerade hier bei der ständig sinkenden Geburtenziffer liegt. Der einzige Weg, die fallende Zahl der Geburten einigermaßen auszugleichen, besteht darin, daß man die Säuglingssterblichkeit mit allen Mitteln herabsetzt. Tatsächlich ist es in den letzten zehn Jahren in Österreich gelungen, auf diesem Gebiete durch systematische Arbeit sehr beträchtliches zu leisten, wenn auch noch immer die Säuglingssterblichkeit im Vergleich zu Deutschland und den westlichen Ländern eine zu hohe ist. Vor allem hat man es bisher noch immer nicht dazu gebracht, die Sterblichkeit im ersten Lebensmonat irgendwie zu

beeinflussen. Es müssen hier Forschungen einsetzen, die die Ursachen gerade dieser Frühsterblichkeit besonders studieren, und dafür müssen auch die Mittel da sein. Gewiß wird mancher heute geneigt sein zu sagen, ja, bei einem Volk in diesen Verhältnissen ist es vielleicht das Beste, wenn die Bevölkerungszahl abnimmt. Das ist natürlich ein ganz falscher Gesichtspunkt, denn diese Leute vergessen immer, daß mit der fallenden Bevölkerungszahl natürlich die Bedürfnisse fallen, daß die Wirtschaftstätigkeit in einem unerhörten Grad einschrumpft und damit die Überlebenden nicht mehr bekommen, sondern weniger. (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Bei diesem Anlaß möchte ich auch darauf verweisen, daß es sehr bedauerlich ist, daß für die aufwachsende Jugend von Staats wegen in volksgesundheitlicher Beziehung gar nichts geschieht. Die Schulgesundheitsfürsorge erhält vom Staat überhaupt keine Unterstützung, sie wurde bisher hauptsächlich von den Elternvereinen und den Gemeinden getragen, die leider in der letzten Zeit infolge ihrer finanziellen Lage vielfach gezwungen waren, diese Beträge auch noch zu streichen.

Es liegt in der Linie dieser ganzen Erwägungen, daß man auch wünschen muß, daß Erhalter von größeren Familien von Staats wegen ganz anders unterstützt und gefördert werden, als es bisher geschehen ist. Man hat hier viel über den § 144 und ähnliches geredet und hat von der anderen Seite wieder eingewendet, daß es eine Aufgabe der Gesellschaft sei, diese Kinder zu erhalten. Das ist zweifellos richtig, aber man kann leider gar keine Ansage sehen, daß man praktisch diesem Gesichtspunkte Rechnung tragen würde. Und wir haben doch hier ein Vorbild vor uns, das sehr weit ausgearbeitet ist, das Vorbild Frankreichs, wo man diesen Familienerhaltern in weitestgehender Weise entgegenkommt. Ich möchte darauf hinweisen, daß der steuertechnische Weg in dieser Beziehung ein sehr aussichtsreicher Weg ist. (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Es ist eine Ehrenpflicht von uns, auf die ich schon vor einem Jahre hingewiesen habe — und es jetzt wieder tun muß, weil die Sache besonders aktuell wird —, daß wir die Volksgesundheitseinrichtung, die die Rockefeller-Stiftung in Österreich geschaffen hat, die sich hauptsächlich im Burgenland betätigt, unbedingt erhalten werden müssen. Im nächsten Jahre läuft die Verpflichtung der Rockefeller-Stiftung, die sie selbst übernommen hat, ab, und wir werden dann gezwungen sein, diese Einrichtung, diese Mustergesundheitsfürsorge, zu erhalten. Man muß schon heute darüber nachdenken, wie es möglich ist, diese Sache ganz in den österreichischen Apparat einzubauen und nicht die Schande auf sich zu laden, daß wir dieses großzügige Werk der Amerikaner hier zugrunde gehen lassen.

Ich bin ferner gezwungen, heute über einige Missbräuche bei den Krankenkassen zu sprechen, und zwar nicht, wie es so oft geschieht — und was sicherlich auch ein dankbares Thema wäre —, über das Überwuchern der Verwaltung und ähnliche Dinge, sondern hauptsächlich über die Rezeptierungsmethoden bei den Krankenkassen. Es ist gerade auf dieses Gebiet in der letzten Zeit ein sehr deutliches Licht durch einen Prozeß gefallen. Es haben die Funktionäre einer Krankenkasse gegen den Herausgeber einer Zeitung, die vor einigen Monaten Artikel gegen diese Rezeptierungsmethoden veröffentlicht hat, einen Ehrenbeleidigungsprozeß geführt, und bei diesem Prozeß sind recht interessante Aussagen gemacht worden, die die Beachtung der Öffentlichkeit und des Sozialministeriums im höchsten Grade verdienen. Was dort zutage kam, ist sicherlich in erster Linie die Methode der betreffenden klagenden Kasse, der Arbeiterkrankenkasse, selbst. Aber wir wissen, daß auch bei anderen Krankenkassen Methoden vorkommen, die keineswegs einwandfrei sind und unter denen die Patienten und die Ärzte aufs schwerste zu leiden haben. Es sind das Dinge, die die Mitglieder von Krankenkassen sehr wohl kennen, über die sich Ärzte und Apotheker unzählige Male beklagt haben, aber sie haben damit kein Glück gehabt, vielfach deshalb, weil über die Rezeptierung bei den Krankenkassen Laien mitentscheiden, die keine eigentlichen Fachkenntnisse auf diesem Gebiete besitzen.

Ich möchte nun einiges anführen, was bei diesem Prozeß zum Vorschein kam und unwidersprochen blieb: Es kommt vor, daß bei Rezepten Bestandteile gestrichen werden, die gerade die allerwichtigsten sind. Darum hat es sich auch in diesem Prozeß gedreht, daß eine Medizin für ein schwerkrankes Kind dadurch wertlos gemacht wurde, daß eine Angestellte der Krankenkasse den wirksamen Bestandteil herausgestrichen hat. Ferner ist es allgemein üblich, daß zum Beispiel Mischungen für Tees, für Salben usw. getrennt verschrieben werden, um das kleine Entgelt zu ersparen, das die Apotheker für diese Arbeit bekommen. Es soll also der Kranke selbst die Mischung vornehmen. Nun ist das etwas, was in den meisten Fällen, besonders bei Salben, von dem Laien, der nicht die genügenden Apparate dazu besitzt, nicht in der richtigen Weise durchzuführen ist. Ja, es kommt vor — es wird das von einer anderen Krankenkasse berichtet —, daß solche Bestandteile von einem Arzt getrennt verschrieben werden und es sich dann herausstellt, daß der eine oder andere Teil von der Krankenkasse gar nicht bewilligt wird, worauf erst der Apotheker aufmerksam macht und dann der Kunde einfach sagt: Dann lassen wir einfach den Bestandteil weg und werden den Rest zusammenschmieren. Er versteht nicht im mindesten, was das Wirksame ist an der Sache, aber er glaubt, es wird schon irgendwie gehen.

Dann ist bei diesem Prozeß zum Beispiel zum Vorschein gekommen, daß auch Mittel in einer ungeeigneten Form verschrieben werden. Es gibt Mittel, die zum Beispiel nur in Lösung verschrieben werden dürfen und die in diesem Falle in Substanz verschrieben wurden. Und zwar handelt es sich hier um einen ganz besonders aufreizenden Fall. Es handelt sich um Kali chloricum, das in Substanz eines der schwersten Gifte ist und das in dieser Form dem Patienten verschrieben wurde, wie vom Arzte der Krankenkasse ausdrücklich zugegeben wurde. Dazu kommt, daß dieses Kali chloricum ein äußerst gefährliches Sprengmittel ist und sehr viel Explosivgewalt entwickelt. Es ist sehr merkwürdig, daß ein Sachverständiger, der diesem Prozeß beigezogen wurde, bezeichnenderweise ein Arzt dieser Krankenkasse, gegen das Sachverständigenurteil der unabhängigen Ärzte ausgesagt hat und dieses Mittel für harmlos erklärte. Das wirkt nur ein Streiflicht darauf, wie die Ärzte von den Krankenkassen abhängig sind und wie nur die furchtbare Not, die im Arztesland herrscht, solche Entgleisungen möglich macht.

Es wurde auch festgestellt, daß zum Beispiel von den Krankenkassen mit Vorliebe künstliche Mineralwässer verschrieben werden, die viel weniger wirksam sind als die natürlichen, ja daß sogar Rauschgifte kontrolllos herausgegeben werden, ferner daß die Ausgabe von Medikamenten widerrechtlich durch Ambulatorien geschieht, offensichtlich manchmal durch Personen, die gar nicht die genügende Vorbildung dazu besitzen, und daß diese Ambulatorien einen wahren Patientenhunger entwickeln. Dieser drückt sich darin aus, daß sie Leuten, die kalte Ungehörige, zum Beispiel Kinder, nicht ins Ambulatorium bringen, sondern sie irgendwo auswärts behandeln lassen und dann um eine Verschreibung von Medikamenten einkommen, dieses Medikament verweigern mit dem Hinweis, daß sie es ohnedies in dem Ambulatorium vorrätig haben.

Ein anderer Missbrauch ist es, daß die Bidierungspflicht so weit geht, daß dadurch manchmal das Leben der Patienten geradezu in Gefahr kommt. Für gewisse Medikamente muß bekanntlich der Chefarzt eine Bidierung geben. Das kann unter Umständen eine lästige Formalität sein, aber nicht mehr, es kann aber auch manchmal, wie gesagt, zu großen Gefahren führen. Und da ist mir wieder ein Fall von einer anderen Krankenkasse bekannt, wo eine Kamperföl-injektion, die tatsächlich bei einer Schwerkranken notwendig war, dadurch ungemein verzögert wurde, daß eben eine solche Bidierung erforderlich war und daß der Arzt geradezu verzweifelt darüber war, wie lange die ganze Aktion gebraucht hat.

Das sind Zustände, die nicht notwendig sind und denen man bestimmt abhelfen könnte. Das Ganze wirkt um so krasser, wenn man in Betracht zieht,

wie gering der Posten „Medikamente“ für die Krankenkassen veranschlagt wird. Er beträgt durchschnittlich 4 bis 5 Prozent der Kosten und ist meist weit unter den Verwaltungskosten. Wenn man also Ersparungen auf diesem Gebiete erzielen will und wenn man, sagen wir, selbst 10 Prozent Ersparungen erzielt, so ergibt das so lächerliche Beträge, daß es dadurch wirklich in keiner Weise gerechtfertigt werden kann, daß die Patienten irgendwie geschädigt werden. Es soll sogar der Fall sein, daß gewisse Krankenkassen den Ärzten eine Art Ersparungsprämie in Aussicht stellen, in dem Sinne, daß sie nur in dem Falle auf umgekürzte Honorare zu rechnen haben, wenn sie bei den Patienten bei der Rezeptur möglichst sparen. Das sind Zustände, die wahrhaftig nicht das Vertrauen der Bevölkerung, weder zu den Krankenkassen noch zu den Ärzten, die an diesen Zuständen vielfach schuldblos sind, erhöhen können. Es ist zu fordern, daß auf diesem Gebiete einmal Ordnung geschafft werde. Es ist gar nicht zu rechtfertigen, daß die verschiedenen Krankenkassen ganz verschiedene Vorschriften auf diesem Gebiete haben. Es ist nicht einzusehen, warum Arzneien, die unbedingt notwendig sind, in dem einen Falle von der Krankenkasse bewilligt werden, im anderen Falle nicht. Es müßten einfach hier einmal einheitliche Richtlinien geschaffen werden. Es ist übrigens bezeichnend, daß bei der genannten Krankenkasse ein neues Arzneiverordnungsbüchlein herausgekommen ist, nachdem diese Artikel in der Presse erschienen waren, also hier ganz offensichtlich beeinflußt durch die Öffentlichkeit. Es ist zu fordern, daß ein Arzneiverordnungsbuch herausgegeben werde, einheitlich durch alle Krankenkassen ausgearbeitet im Einverständnis mit den Apothekern und Ärzten, und zwar von den Krankenkassen unabhängigen Ärzten. Es gibt doch überall Fachleute, die bereit sind, die Sache ökonomisch zu machen, aber es müssen endlich einmal einheitliche Richtlinien ausgearbeitet werden. Es ist Pflicht des Sozialministeriums, dafür zu sorgen, daß gerade auf diesem Gebiete, wo schließlich die Gesundheit und oft das Leben von Patienten auf dem Spiele steht, nicht der Profit der Krankenkassen in den Vordergrund gestellt und das Vertrauen der Bevölkerung oft gerade im kritischsten Augenblick ihres Lebens nicht durch derartige Dinge gefährdet werde. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Jiricek: Aus den Reihen der bürgerlichen Welt wird immer die bewegliche Klage laut über die ungeheuren sozialpolitischen Lasten, die die Bevölkerung dieses Staates zu tragen hat. Wenn man das Bundesfinanzgesetz des heurigen Jahres zur Hand nimmt, hat man ein Spiegelbild der wirklichen Verhältnisse der Wirtschaft von heute. Wir sind der Meinung, daß es in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung im Gegensatz zur bürgerlichen Welt

noch manche Lücke gibt, die die Gesetzgebung auszufüllen hätte. Eine dieser Lücken ist sicherlich die, daß für einen großen Teil der Bevölkerung unseres Staates, für die Krüppel von Geburt oder Krankheit, bis heute nichts in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung vorgesehen ist. Diese Krüppel von Geburt und Krankheit werden noch immer einzeln und allein auf das Gesetz vom 3. Dezember 1863 im Zusammenhang mit der Armenfürsorge verwiesen. Die Fürsorge für diesen Teil der Bevölkerung fällt noch immer in den Aufgabenkreis der Länder und Gemeinden. Wir können wohl sagen, daß die Länder und Gemeinden nach der finanziellen Kraft, die sie besitzen, Leistungen sehr unterschiedlicher Natur für diesen Zweck der Fürsorge aufbringen. Wir sehen, daß auf diesem Gebiete Anstalten für Taubstumme, Blinde, Schwachsinnige in den Ländern schon geschaffen wurden. Aber gerade auf einem Gebiete, wo es besonders wichtig wäre, diese von Geburt aus krüppelhaften Menschen zu erfassen: bei der Erfassung des Kindes, bestehen noch schwere Mängel. Die Gemeinde Wien ist da allerdings im Jahre 1926 mit der Errichtung einer geradezu vorbildlichen Krüppelschule vorangegangen, es ist nichts so wichtig gerade bei diesem sozialpolitischen Problem als die Erfassung des Kindes — die Erfassung des Kindes schon deshalb, weil jeder, der selbst einmal in die Schule gegangen ist, weiß, daß, wenn in seiner Klasse oder in seiner Schulbank ein Kind gesessen ist, das von der Natur stiefmütterlich behandelt war, das einen Höcker hatte oder hinkte, dieses Kind durch den Unverständ der anderen Kinder in der Schule sehr viel auszuführen hatte; er weiß, welche ungeheure Summe von kleinen Bosheiten und Quälereien an dem Kind verübt worden sind und wie schon die Seele dieses von der Natur so stiefmütterlich behandelten Kindes unter diesen Vorfällen gelitten hat. Wie leicht wurde da in einem ansonsten moralisch ganz gesunden Menschen, der nur das Unglück hatte, krüppelhaft geboren zu sein, durch diese Behandlung in seiner körperlichen Umwelt der Grund zu einer asozialen Einstellung in der späteren Zukunft gelegt. Wenn in den Industrienzentren und in den Großstädten die Verhältnisse auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge noch sehr im argen liegen, so sind die Verhältnisse auf dem flachen Lande draußen noch viel trostloser. Es ist natürlich begreiflich, daß bei den sozialen Verhältnissen auf dem flachen Lande die krüppelhaften Menschen in ihrer Umwelt noch viel schwerer zu leiden haben als in den Großstädten mit ihren Hilfsmöglichkeiten, mit ihrer privaten Fürsorge auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge. Wir dürfen in Österreich überhaupt nicht stolz sein auf unsere Gesetzgebung auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge. Eine Reihe von Staaten ist uns auf diesem Gebiete schon ziemlich weit voran. Gewiß bleibt auch in jenen Staaten die Fürsorge

für diese Krüppel von Krankheit oder Geburt in erster Linie noch immer Sache der betreffenden Heimatgemeinden.

Ich möchte hier nur verweisen auf das vorbildliche Krüppelfürsorgegesetz Preußens vom 6. Mai 1920, das alle die Voraussetzungen für eine moderne Krüppelfürsorge schon beinhaltet und das entstanden ist auf Grund eines Antrages im Ausschuß für Bevölkerungspolitik vom 15. Oktober des Jahres 1919. In diesem Antrag heißt es, daß unter öffentlicher Fürsorge der Ausschuß versteht „a) die rechtzeitige Auffindung der Krüppel, dann die Behandlung heilbarer oder besserungsfähiger Krüppel, die Berufsausbildung der Krüppel entsprechend ihrer Arbeitsfähigkeit und die Anstaltsunterbringung für solche Krüppel, die ihrer bedürfen“. Wir haben also in diesem Antrag des Ausschusses für Bevölkerungspolitik im preußischen Landtag vom Jahre 1919 schon alles das darinnen, was auch in dem Gesetz vom 6. Mai 1920 festgehalten ist. Vorbildlich wäre dieses Krüppelfürsorgegesetz auch für unseren Staat. Es werden in diesem Gesetze alle Faktoren, die sich mit der Krüppelfürsorge beschäftigen, zusammengefaßt. Ein anderer Staat, Norwegen, ist mit seinem Krüppelfürsorgegesetz sogar noch um einen Schritt weitergegangen als der preußische Landtag. Norwegen sieht nicht nur vor, daß die Heimatgemeinden in erster Linie für die finanziellen Mittel aufzukommen haben, die für die Krüppelfürsorge notwendig sind. Das norwegische Krüppelfürsorgegesetz bringt auch zum Ausdruck, daß in allen jenen Fällen, in denen die Heimatzuständigkeit der norwegischen Krüppel nicht einwandfrei festgestellt werden kann, der norwegische Staat die Mittel für die Krüppelfürsorge aufzubringen hat. Ich habe nur von diesen zwei Ländern gesprochen, es gibt aber noch eine Reihe von Staaten, die solche Krüppelfürsorgegesetze heute schon besitzen. Allen diesen Gesetzen ist eines eigen, daß sie die Zusammenfassung aller Faktoren der öffentlichen und privaten Fürsorge beinhalten, die sich mit der Krüppelfürsorge beschäftigen.

Private Ansätze für die Krüppelfürsorge gibt es auch bei uns. Ich verweise nur auf die Krüppelarbeitsgemeinschaft, die zwei Werkstätten besitzt, eine in Wien und eine in St. Pölten, und in ihren Werkstätten Weiznäherei, Bürstenbinderei und Korbblecherei betreibt. Sie beschäftigt eine Reihe von Menschen und hat einer Anzahl von Menschen, die von Natur aus krüppelhaft waren und keinen Lebensinhalt hatten, einen Lebensinhalt gegeben, indem sie es den Krüppeln möglich gemacht hat, in ihren Werkstätten eines dieser drei Handwerke zu erlernen und praktisch auszuüben. Der krüppelhafte Mensch von heute verlangt nicht Mitleid der Bevölkerung und der Gesetzgebung, sondern Arbeit ist in erster Linie die Lösung, die die Krüppelarbeitsgemeinschaft und die Krüppel

überhaupt ausgegeben haben. Die Arbeit bedeutet für diese Menschen mehr als für den Normalwüchsigen, weil für den Normalwüchsigen die Arbeit der Lebensunterhalt, für den Krüppel der Lebensinhalt ist. Die Arbeit bedeutet ihm alles, denn durch die Arbeit und durch die Tatsache, daß er erst als Arbeitsmensch zu einem vollberechtigten Faktor im politischen und wirtschaftlichen Leben wird, durch die Gewissheit, sich mit seiner Hände Arbeit sein Leben und sein Stück Brot zu verdienen, wird der Krüppel zu einem ganz anderen Menschen. Man müßte sehen, wie in diesen Werkstätten durch das Leben zerquälte und durch ihren bresthaften Zustand zur Verzweiflung gebrachte Menschen neu erwachen, ein neues Leben beginnen, zur Erkenntnis gelangen, daß sie nun in der Welt etwas ganz anderes bedeuten als bisher, daß der Zustand des Krüppels kein sie entwürdigender und herabsetzender ist, sondern daß sie sich nun als vollwertige Menschen fühlen. An diese Krüppelwerkstätten, die heute schon bestehen, müßte, so wie es die Gemeinde Wien tut, auch der Bund Arbeitsaufträge geben, um Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Da die ganze Krüppelfürsorge in Österreich auf dem Armen- und Heimatgesetz des Jahres 1863 aufgebaut ist, konnte der Herr Minister für soziale Verwaltung im Jahre 1928 in einer Buzschrift an die Krüppelarbeitsgemeinschaft noch die Unzuständigkeit des Ministeriums für soziale Verwaltung zum Ausdruck bringen, konnte er sich im bezug auf die Forderungen der Krüppel noch als unzuständig erklären.

Ich habe bei der Budgetdebatte im vergangenen Jahre die Forderungen der Krüppel von Geburt oder durch Krankheit dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht und möchte die heutige Budgetdebatte nicht vorübergehen lassen, ohne dies neuerlich zu tun. Diese Forderungen lauten:

1. Jeder Krüppel, wenn es bei ihm notwendig ist, soll rechtzeitig ärztlich behandelt werden und alle Behelfe erhalten, die seinem Zustande angemessen sind, wie Kunstglieder, Stützapparate, Selbstfahrer, und zwar gesetzlich begründet aus öffentlichen Mitteln.

2. Da nachweisbar eine namhafte Zahl von schulpflichtigen Kindern weder privaten noch öffentlichen Schulunterricht genießen, wird die Ausdehnung des Reichsvolkschulgesetzes und dadurch bedingter Schulunterricht auch auf bewegungsunfähige oder schwer gehfähige Krüppelkinder in Krüppelheimen und Krüppelschulen gefordert.

3. Um die im Punkt 2 geforderte Ausdehnung des Reichsvolkschulgesetzes auf alle Krüppelkinder zu erstrecken, ist die Errichtung von ambulanten Krüppelschulen für das ganze Bundesgebiet Österreich eine unumgängliche Notwendigkeit.

4. Um den der Schule entwachsenen Krüppelkindern die Erlernung eines Gewerbes zu ermöglichen, muß an die Errichtung von Krüppelheimen geschritten

werden, da erfahrungsgemäß ein Krüppel eine Lehrstelle auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt sehr schwer erlangt. Bis zur Errichtung von Krüppelheimen müssen diejenigen Institutionen, die Werkstätten betreiben, aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden, um ihren sozialen Arbeiten bei Fortführung, Ausbau und Neugründung von Krüppelwerkstätten gerecht zu werden.

5. Jeder Krüppel soll bei der Arbeitsbeschaffung mit den Kriegsbeschädigten durch das Einstellungsgesetz gleichgestellt und prozentuell bei Verleihung von Konzessionen jeglicher Art berücksichtigt werden.

6. Alle einschränkenden Bestimmungen sollen fallen, die den Krüppel von der Einstellung bei Behörden ausschließen.

7. Es soll jedem Schwerstverkrüppelten die Möglichkeit einer menschenwürdigen Unterbringung in Wohn- und Arbeitsheimen gegeben sein.

8. Es soll ein Bundesgesetz geschaffen werden, das die Mindestbestimmungen über die Leistungen der Krüppelfürsorge enthält und den Krüppeln einen rechtlichen Anspruch auf diese Leistungen gewährt.

Diese Forderungen der Krüppel an die Öffentlichkeit harren also noch ihrer Verwirklichung. Hier muß eine fühlbare Lücke in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung noch ausgefüllt werden. Wir wissen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch gar nicht, wie hoch die Zahl der Menschen ist, die zu jenen bedauernswerten Opfern der heutigen Zeit gehören. Die nächste Volkszählung, die stattfindet, wird erst das Material für die Behandlung dieser Frage liefern müssen. Nach Schätzungen soll es in Österreich 60.000 solcher Krüppel geben, die durch Krankheit oder Geburt verkrüppelt sind und keinerlei Renten beziehen. Diese Zahl, hohes Haus, wird sich in der Zukunft noch bedeutend erhöhen, da die Zeit, in der wir leben, mit ihrer furchtbaren Massenarbeitslosigkeit, mit ihrer Not und ihrem Elend, mit der chronischen Unterernährung eines großen Teiles der Bevölkerung alle Voraussetzungen dafür schafft, daß die Zahl der krüppelhaft geborenen oder in den ersten Lebensjahren krüppelhaft werdenden Kinder bedeutend ansteigt. Denn gerade die unterernährten Mütter von heute, die infolge des Mutterschaftszwanges Kinder gebären müssen, werden Kinder gebären, die alle Voraussetzungen für die Rachitis und die Knochen-tuberkulose mitbringen, sie werden den größten Teil der Kinder stellen, die dann in ihrem späteren Alter krüppelhaft werden. Einen großen Prozentsatz dieser Krüppel stellt auch die Kinderlähmung, jene Geisel der Kinder, der die heutige Wissenschaft noch verhältnismäßig hilflos gegenübersteht. Nach den Erfahrungen, die man auf dem Gebiete der chirurgischen Orthopädie bei der Kinderbehandlung gemacht hat, sind wahre Wunder bei der Lösung von Gelenksversteifungen geleistet worden. Es ist zu hoffen, daß es gelingen könnte, durch eine ausgedehnte Krüppel-

fürsorge einem großen Teil der Gliederkrüppel von heute ihre Bewegungsfähigkeit und damit ihre Arbeitsfähigkeit wiederzugeben. Die Erfahrungen, die man bisher in Deutschland gewonnen hat, zeigen, daß ein Drittel der Krüppel erwerbsfähig wird, ein Drittel teilweise erwerbsfähig und nur das letzte Drittel erwerbsunfähig bleibt. Das setzt aber eines voraus: die Schaffung von Krüppelheimen, in denen diesen Menschen die Möglichkeit gegeben ist, ein Gewerbe zu erlernen und dieses Gewerbe auch auszuüben. Die Erhebungen in Deutschland haben ergeben, daß drei Fünftel aller Krüppel heimbedürftig wären.

Als wichtigste Voraussetzung eines solchen Krüppelfürsorgegesetzes wäre allerdings, so wie in all den Gesetzen, die bisher in anderen Staaten geschaffen worden sind, die Anzeigepflicht einzuführen, so wie bei Infektionskrankheiten; denn nur dann wird man imstande sein, den als Krüppel geborenen Menschen schon von seiner Geburt an zu erfassen und durch sein ganzes Leben zu führen, um so den Versuch zu unternehmen, ihn zu einem vollwertigen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

Aber es handelt sich bei diesem Problem der Krüppel, wie ich bereits bemerkt habe, nicht nur um die körperliche, sondern auch um die geistige Erfassung der Krüppel, und wenn diese Erkenntnisse in den Forderungen der Krüppel nach Anwendung des Reichsvolkschulgesetzes auf sie zum Ausdruck kommt, dann deshalb, weil gerade in dem körperlich verkrüppelten Menschen sich oft ein viel intensiveres Seelenleben entwickelt als im normalwüchsigen Menschen. Man kann, wenn man das große Gebiet der kulturellen und zivilisatorischen Entwicklung der Menschheit von heute betrachtet, unter den Trägern der großen Gedanken der Menschheit auf allen Gebieten, sei es der schönen Künste, der Politik, der Wirtschaft, der Technik, der Musik und Literatur, Menschen finden, die krüppelhaft geboren wurden oder in ihrem späteren Leben zu Krüppeln geworden sind. Ich möchte hier nur einen einzigen Fall aus der allerletzten Zeit zur Illustration herausgreifen: der Präsident Roosevelt der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der erst kürzlich gewählt wurde, ist auch ein Lähmungskrüppel, und trotz seines krüppelhaften Körpers lebt in diesem Menschen ein so heisser Lebenswillen und so viel Fähigkeit, daß ihm das sonveräne amerikanische Volk die höchste Würde, die es zu vergeben hat, die Präsidentschaft, übertragen hat.

Wir sehen also, daß in den krüppelhaften Menschen genau so ein reger und lebendiger Geist wie in den normalwüchsigen Menschen lebt und daß durch eine gute Erziehung hier sehr viele Talente gerettet werden können, die heute zugrunde gehen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß mir auch manche sportliche Spitzenleistung bekannt ist, die arm- und beinlose Krüppel vollbracht haben. Ich kenne Fälle, wo

Menschen, denen beide Hände fehlen, gewaltige Leistungen auf wasser sportlichem Gebiet vollbracht haben, während es normalwüchsige Menschen gibt, mit Händen und Beinen, die, wenn sie ins Wasser fallen, jämmerlich ertrinken. Ich könnte einen mir persönlich bekannten Fall anführen, wo ein Einfußkrüppel gewaltige alpinistische Leistungen vollbracht hat, die die überwiegend große Zahl gesunder Menschen nicht zu vollführen imstande wäre.

Die gesetzliche Lösung der Krüppelfürsorgefragen muß also trotz der Schwierigkeiten, die ihrer Verwirklichung heute noch im Wege stehen, erfolgen. Es ist sicherlich nicht zu erkennen, daß diese Schwierigkeiten in erster Linie finanzieller Natur sind und in den großen finanziellen Schwierigkeiten aller Gebietskörperschaften, der Gemeinden, Länder und des Bundes wurzeln. Aber trotzdem ist und bleibt es eine ethische Pflicht der Gesellschaft von heute, für diese Ärmsten der Armen zu sorgen, und es werden die Forderungen der Krüppel nicht früher von der Tagesordnung verschwinden, bevor nicht die Gesellschaft und die Gesetzgebung ihre Pflicht gegenüber diesen Ärmsten erfüllt hat. (Lebhafter Beifall links.)

Gabriel: Hohes Haus! Die heutige Debatte zeigt in grauenhafter Weise die furchtbare Steigerung der Not auf allen Gebieten. Sie zeigt aber auch durch die vielen vorgebrachten Beschwerden die Unzulänglichkeit der Fürsorge für alle diese Armen. Über Kärnten ist in dieser Beziehung noch sehr wenig gesagt worden, und es könnte daher die Meinung auftauchen, daß in diesem Bundesland von der Krise nichts oder nicht viel zu verspüren sei. Diese falsche Meinung zu zerstreuen, soll meine Aufgabe sein.

Ich möchte nur ganz kurz im allgemeinen sagen, daß die Krise in diesem Lande mindestens so schwere Folgen gezeigt hat wie überall. Wir haben in Kärnten eine kleine und schwache Industrie. Ich erwähne vor allem die Magnesit- und Bleiindustrie, die seit Jahren mehr als zur Hälfte stillgelegt ist. Auch die Hauptindustrie des Landes, die Holz- und Pappeindustrie, ist seit Jahren vollständig lahmgelöst, und ihre Arbeiterschaft ist zu über 90 Prozent arbeitslos. Aber auch die Land- und Forstarbeiter finden, da der Holz- und Holzwarelexport seit Jahren stockt, vielfach keinerlei Beschäftigung, und sogar die Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeiter der Bauern sind immer mehr und mehr und einen immer größeren Teil des Jahres ohne Arbeit. Diese Umstände allein schon müssen Ihnen zeigen, daß die Not in unserem Lande bis in die kleinsten und entlegensten Täler hineinreicht. Wir haben fast 20.000 unterstützte Arbeitslose, wir haben außerdem Tausende von Arbeitern, die keine Unterstützung beziehen, die ausgesteuert sind oder denen die Unterstützung nicht zugesprochen wurde, weil ja die Richtlinien so streng gehandhabt werden, daß auch die

kleinsten und bescheidensten Verdienstmöglichkeit als Grund zur Entziehung oder Nichtbewilligung der Arbeitslosenunterstützung gilt. Wir haben Forstarbeiter, Bauarbeiter usw., die sich in besseren Zeiten ein bescheidenes, kleines Heim erworben haben. Dieses Heim wird den armen Menschen jetzt zum Fluch, weil die Industrielle Bezirkskommission jetzt auf dem Standpunkt steht, weil sie ein eigenes Haus haben, sind sie nicht notleidend. Muß man denn den Leuten wegen ihres bescheidenen Häuserls, das sehr oft noch eine sehr schwere Last für die Betreffenden bedeutet, wenn sie Schulden darauf haben, jetzt auch noch jede Unterstützung in ihrer Not verweigern, weil sie sich früher bemüht haben, zu einem eigenen Heim zu kommen? Weitere tausend Menschen können wieder deshalb nicht zu einer Unterstützung kommen, weil es ihnen, wie zum Beispiel den Saisonarbeitern, den Bauarbeitern, den in der Fremdenindustrie beschäftigten Arbeitern, unmöglich ist, im Laufe eines Jahres den für die Versicherungspflicht erforderlichen Nachweis der vorgeschriebenen Beschäftigungszeit zu erbringen.

Und so sehen wir die steigende Not auf allen Gebieten, in allen Tälern und in allen Hütten. Verschärft ist bei uns die Notlage eines großen Teiles der Arbeiterschaft noch dadurch, daß bei uns vielleicht noch mehr als in anderen Ländern den maßgebenden Kreisen die soziale Einsicht fast vollständig mangelt. Zum Beweise für diesen schweren Vorwurf möchte ich die Ereignisse der letzten Zeit auf dem Gebiete der Landwirtschaftskrankenkasse anführen. Der Abg. Strießnig hat heute darüber gesprochen und hat die Sache so dargestellt, als wenn die Bauern, auch die Landbündler, zu denen er gehört, die Fürsorge für ihre Arbeiter wünschen und pflegen und nur mit dem Beitragenzahlen nicht einverstanden wären. Das war doch der Refrain seiner Ausführungen. Er hat gemeint, die Beiträge seien viel zu hoch, und die Bauern könnten sie nicht mehr zahlen. Er hat behauptet, daß viele Bauern ihre Dienstboten aus dem Grunde entlassen haben, weil sie die Versicherungsbeiträge für die Krankenkasse nicht mehr leisten können, und er hat behauptet, sie seien für die Fürsorge, aber sie müsse den Verhältnissen der Landwirtschaft angepaßt sein. Dagegen wäre ja nichts einzuwenden. Wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen für die Landwirtschaftskrankenkasse ändern wollen, läßt sich natürlich darüber reden. Aber was in Kärnten vorgefallen ist, zeigt nicht das, was der Abg. Strießnig mit seinen Ausführungen gemeint hat, sondern zeigt, daß gerade die maßgebenden Kreise, der Landbund, der das Land beherrscht und die Kasse verwaltet, darauf ausgehen, die Landwirtschaftskasse nicht den Verhältnissen anzupassen, sondern sie einfach zu vernichten. (Hört! Hört! links.) Darauf ist die ganze Tätigkeit des Landbundes gerichtet. Wenn er behauptet, daß die Bauern Beiträge absolut nicht zu leisten imstande

sind, so muß das doch bestritten werden. Denn wir wissen schon, wir haben in unserem Lande so wie in anderen Ländern Bauern, denen es wirklich sehr schlecht geht, aber die Verweigerer der Sozialversicherung sind durchaus nicht diese, sondern vor allem die reichen, großen Progenbauern, die die Beiträge nicht zahlen wollen, obwohl sie sie zahlen können. Diese Beiträge betragen 54 g pro Woche und Arbeiter. Wer würde ernstlich behaupten, daß der Landwirt, der noch Dienstboten beschäftigt, nicht 54 g in der Woche für die Sozialversicherung aufzubringen imstande ist? Das glauben wir nicht und es entspricht auch durchaus nicht den Tatsachen.

Der Landbund, der bei uns die Führung auf dem Lande hat, betreibt seit vielen Monaten eine Hetze gegen die landwirtschaftliche Krankenkasse, und kein Geringerer als Herr Schumy, der seinerzeitige Landeshauptmann von Kärnten und spätere Minister des Innern und Vizekanzler in Österreich, ist an der Spitze dieser Hetze gegen die Krankenkasse aufgetreten. (Hört! - Hört! - Rufe links.) In der „Bauernzeitung“, wo er ganz offen die Bauern dazu auffordert, die Kassenbeiträge zu verweigern, bis der Krankenfassenzwang verschwunden und beseitigt ist, schreibt er (liest):

„Heute wollen wir noch nicht verraten, welchen Weg wir gehen werden, um das Ziel“ — das ist die Zerschlagung der Krankenkassen — „zu erreichen. Soviel können wir schon sagen, daß es uns nicht einfallen wird, für eine trübe und pünktliche Bezahlung der Beitragsrückstände zu agitieren.“

Das heißt doch, wenn man es richtig versteht, daß er seinen Bauern offen sagt: Ihr könnt gegen die Krankenkasse alles mögliche tun, aber die Beiträge, die ihr schuldig seid, habt ihr nicht zu bezahlen. (Hört! Hört! links.) Das haben die Bauern selbstverständlich sofort und richtig verstanden. Und wenn sie es noch zu wenig verstanden haben, so sagt Schumy in einem Neujahrsartikel (liest):

„Die Bauernkraft wird wieder herausgeholt, jene titanenhafte Gewalt, die sich vor einer umgesunden Zeitentwicklung nicht beugt.“

Und er sagt weiter (liest):

„In der Frage der ländlichen Sozialversicherung endlich nehmen wir“ — gemeint ist der Landbund — „eine bewußt radikale Haltung ein, weil wir überzeugt sind, daß hier nur revolutionäre Methoden zum Ziele führen können.“ (Hört! - Hört! - Rufe links.)

Zum Ziele führen, das heißt, die Sozialversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter zu zerstören. Die Bauern haben den Schumy sehr gut und richtig verstanden und haben ihm das Ansehen, das er bei ihnen schon ziemlich eingebüßt hatte, sofort wieder zugewendet. Die Bauern sind sofort darangegangen und haben gemeindeweise die Abmeldung der Arbeiter von der Krankenkasse organisiert.

Die Leute haben das befolgt, und manche Gegenden, so das Gmündtal und das Kästhtal, sind bei dieser Gelegenheit einen Schritt weitergegangen und haben bei diesen Bauernkonferenzen, wo sie beschlossen haben, der Kasse keine Beiträge mehr zu zahlen, gleichzeitig beschlossen, daß sie ab 1. Jänner 1933 den neu aufgenommenen Dienstboten keinen Lohn mehr bezahlen. (Rufe: Hört! Hört! links.) Auch diese Beschlüsse werden zum Teil eingehalten und durchgeführt. Wir haben heute eine Reihe von Tälern, wo die landwirtschaftlichen Dienstboten ohne Lohn arbeiten. (Zwischenrufe links.)

Da die Bauern diese Feindseligkeiten gegenüber der Sozialversicherung bekundet haben, können natürlich auch die Großgrundbesitzer nicht zurückbleiben. Wir haben da im Rosental unten einen Großgrundbesitzer, der ziemlich viele Betriebe hat und viele Arbeiter beschäftigt. Es ist dies der Hellendorfse Großgrundbesitz. Die Güterdirektion dieses Besitzes hat ihre Arbeiter — es sind Sägearbeiter, Forstarbeiter und Fuhrwerksarbeiter usw. — ebenfalls von der Krankenkasse abgemeldet. Sie zahlt aber ihren Arbeitern seit Monaten überhaupt keinen Lohn. Sie gibt den Arbeitern auf Verlangen jede Woche die notwendigsten Lebensmittel — zu diesem Zwecke hat sie eine eigene Konsumstelle geschaffen —, ohne auch nur die Preise dieser Lebensmittel den Arbeitern bekanntzugeben (Rufe links: Hört! Hört!), so daß kein Arbeiter weiß, wieviel er an Lohn von der Firma zu fordern hat. Er bekommt seit Monaten keinen Groschen Bargeld, sondern erhält die allernotwendigsten Lebensmittel. Der Arbeiter weiß nicht, was sie kosten und kann sich nicht vorstellen, ob und wieviel er noch an Lohn zu fordern hat. Da die Arbeiter doch auch noch andere Bedürfnisse haben als die notwendigsten Lebensmittel, werden sie von anderen Geschäftleuten, bei denen sie einen Einkauf besorgt haben, gedrängt und gepfändet. Die Pfändungen sind natürlich resultatlos, weil die Leute in den Wohnungen meist nichts Pfändbares haben. So schaut es nun dort aus! Diese Arbeiter müssen nun — ich weiß nicht, wie man sagen soll — ein Leben führen, das nicht mehr sie zu bestimmen haben, wo nicht mehr ihre Arbeitskraft allein dem Unternehmer verkauft ist, sondern die gesamte Lebenshaltung der ganzen Familie davon abhängt, ob der Verwalter dieses Werkkonsums der Familie überhaupt etwas zum Essen gibt. (Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!)

So schaut es bei uns im Kärntner Land aus, und die Meinung, daß wir von der Krise nichts verspüren oder daß es bei uns besser ist als anderswo, muß zerstört werden. Die landwirtschaftliche Krankenkasse hat jetzt einen Regierungskommissär erhalten, und wir wollen hoffen, daß es ihm gelingen wird, Ordnung zu machen und die Kasse zu erhalten, daß es ihm gelingen wird, dieses Minimum

an sozialer Fürsorge auch für die armen Menschen in Kärnten aufrechtzuerhalten. Dass diese Ungezüglichkeiten in der Gütterdirektion Hellendorf verschwinden, dafür hätte eigentlich die Regierung zu sorgen (Zustimmung links); denn die Gesetze müssen doch auch dort eingehalten werden. Genau so wie die Regierung jetzt durch den Regierungskommissär verlangt, dass die rückständigen Beiträge für die landwirtschaftliche Krankenkasse eingekassiert werden müssen, dass die Abmeldungen von der Kasse für ungesetzlich, daher ungültig erklärt werden, genau so müsste sie aber auch dem Hellendorf sagen, dass er eine Ungezüglichkeit dadurch begeht, dass er den Arbeitern den Lohn vorenthält, den er gesetzlich in barem auszuzahlen verpflichtet ist. Ich möchte den Herrn Minister bitten, dass er sich für diese Verhältnisse interessiert und der Gütterverwaltung in Feistritz im Rosental doch klarmacht, dass die Gesetze auch für sie gelten und auch von ihr eingehalten werden müssen.

Sie ersehen daraus, dass es ein Irrtum ist, wenn hier soviel über die Not der Bauern und des Bürgertums im Lande geflagt, aber dabei übersehen wird, dass die Not der Arbeitsmenschen in unserem

Land alle diese Not um vieles übersteigt. Diese Not zu mildern ist Aufgabe der sozialen Verwaltung. Diese Aufgabe wird heute fast nirgends erfüllt. Wir bitten, dass auch die Industriellen Bezirkskommissionen dahin unterrichtet werden, nicht so genau darauf zu sehen, alle Arbeiter von der Versicherung auszuschließen, die für die Woche ein Stück Brot im Hause haben, und ihnen deshalb, weil sie ein Stück Brot im Hause haben, jede Unterstützung einfach zu verweigern. Wir halten das für unsozial und unwürdig und hoffen und wünschen, dass Abhilfe geschaffen wird. (Beifall links.)

Der genügend gezeichnete Antrag Dr. Schneider (S. 3169) wird zur Verhandlung gestellt.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 21. Februar, 11 Uhr vorm. Tagesordnung:

Fortsetzung der Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1933 (B. 471).

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 55 Min. nach m.